# DIE KRIMINAL-POLIZEI

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 4/2011

www.kriminalpolizei.de

## Web 2.0 und Social Web – Chancen und Risiken

„Töten nach dem Pyramidensystem“ – salafistischer Dschihadismus

Ein sadistischer Serienmörder

# Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

seit Jahrzehnten fasziniert die elektronische Datenverarbeitung die Menschen mit ihrer schier unfassbaren Dynamik bei der Entwicklung neuer Anwendungen, verbunden mit einer ständig zunehmenden Komplexität. Dies gilt sowohl für die technischen Komponenten als auch für korrespondierende Software. Zuweilen entsteht der Eindruck, dass sich die beiden Aspekte wechselseitig vorantreiben. Wurden vor wenigen Jahren noch Laptops mit Speichermedien mit Gigabytegrößen gefeiert, haben zwischenzeitlich erschwingliche Speichermedien im Terrabytebereich Einzug in die Wohnzimmer gehalten. Auch die Sicherheitsbehörden wurden von dieser globalen Entwicklung und dem damit verbundenen Fortschritten erfasst. Die Kehrseite dieser faszinierenden Technik hat sich nahezu zwangsläufig eingestellt – die Möglichkeiten werden national und international gezielt durch kriminelle Strukturen genutzt. Die Herausforderung für die fast ausschließlich reaktiv festgelegten Sicherheitsbehörden besteht darin, mit dem nahezu zwangsläufig vorhandenen Entwicklungsvorsprung möglichst Schritt zu halten und damit den Abstand zu professionellen kriminellen Aktivitäten nicht allzu groß werden zu lassen. Die Dimension dieser Herausforderung erschließt sich spätestens, wenn man sich vor Augen führt, dass eine Reihe von Ländern ganze „Armeen“ in dieser virtuellen Welt zum Einsatz bringen, um illegale Vorteile zu erreichen. Dies gilt vergleichbar für Information, Kommunikation und den Datenaustausch im so genannten Netz – derzeit noch dem Web 2.0. Erster Polizeihauptkommissar **Jürgen Paulus** (M. A.), Landespolizeischule Rheinland-Pfalz/Fachhochschule für öffentliche Verwaltung-Fachbereich Polizei, beschreibt in seinem Beitrag „Die faszinierende Welt des Web 2.0“ anhand von Beispielen die Chancen und Risiken, die mit der virtuellen Welt einhergehen. Noch im Jahre 1977 verkündete Ken Olsen, Direktor der damals zweitgrößten Computerfirma der Welt (Digital Equipment Corp.) vollmundig: „Es gibt keinen Grund, warum irgendjemand einen Computer in seinem Haus wollen würde.“ Aus damaliger Sicht, aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten und der Größe solcher Geräte vielleicht nachvollziehbar, jedoch aus heutiger Sicht ein historischer Irrtum, stellt Jürgen Paulus fest. Er verfolgt daß Ziel, zunächst ein wenig Licht in das Dunkel der technischen Begriffe des Internets, wie Wikis, Blogs, Microblogs, Social Networks und Social Sharing, zu bringen. Hierzu zählt die Funktionsweise der Kommunikation im Web 2.0 sowie die Beschreibung der neuen Formen der Kommunikation, Interaktion und Beziehungspflege. Gerade die letztgenannten Funktionalitäten sind es, die für den immensen Erfolg dieser Anwendungen verantwortlich sind, stellt Paulus fest. Darüber hinaus befasst er sich mit den technologischen Schlüsseltrends der nächsten Jahre. Verdeutlicht wird dies an der Entwicklung von Facebook, dessen Nutzer in wenigen Jahren auf aktuell cirka die 800 Millionen weltweit angestiegen sind (davon 21,5 Millionen nur in Deutschland) – Tendenz: weiter steigend. Der Mikroblogging-Dienst Twitter erreichte Ende 2009 bereits 75 Millionen Mitglieder. Zum fünften Geburtstag im Mai dieses Jahres gab es bereits über 175 Millionen Nutzer. Auf der Videoplattform YouTube werden täglich mehr als zwei Billionen Videos aufgerufen und beim Fotodienst Flickr befinden sich mehr als vier Billionen Bilder.

Die heute verfügbaren neuen Medien werden von Erwachsenen genutzt, die in ihrer Kindes- und Jugendzeit ohne digitale Medien sozialisiert wurden Sie werden daher nicht selten zunächst als eine „exogene Zone (fremde Welt)“ oder auch feindliche Umgebung wahrgenommen, folglich auch als bedrohlich empfunden.

Der Befund von Jürgen Paulus stellt aus der Perspektive der Erziehung unserer Kinder und auch der Führung von Mitarbeitrinnen und Mitarbeitern eine zentrale Herausforderung dar. Es wird zunehmend deutlich, dass künftig zu den tradierten Schlüsselkompetenzen „Lesen, Rechnen und Schreiben“, die Vermittlung von Medienkompetenz hinzutreten muss.

„Die Kriminalpolizei“ möchte diesbezüglich ihren Beitrag leisten und sich künftig systematisch dem Themenkomplex zuwenden.

Ihr

Herbert Klein

## Übersicht

**Landesbezirke:**

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Bundespolizei
BKA
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Ehrenamtliche Mitarbeiter

**Ständige ehrenamtliche Mitarbeiter:**

### Bund

**Bundesanwalt Thomas Beck**
Generalbundesanwalt Karlsruhe

### Baden-Württemberg

**Landespolizeipräsident Dr. Wolf Hammann,**
Innenministerium Baden-Württemberg
**Landespolizeipräsident a. D. Erwin Hetger,** Stuttgart
**Landeskriminaldirektor Hartmut Grasmück**
Innenministerium Baden-Württemberg
**Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger**
Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart
**Rektor Prof. Alexander Pick**
Hochschule der Polizei Baden-Württemberg
**Prof. Dr. Heinz-Dieter Wehner**
Institut für Gerichtliche Medizin Tübingen
**Ltd. Kriminaldirektor Heiner Amann**
Polizeidirektion Freiburg
**Landespolizeipräsident a. D. Dr. Alfred Stümper,** Stuttgart
**Präsident a. D. Franz-Hellmut Schürholz**
Landeskriminalamt Stuttgart
**Ltd. Kriminaldirektor Peter Egetemaier,**
Leiter der Akademie der Polizei Baden-Württemberg
**Präsident Klaus Hiller,** Landeskriminalamt Baden-Württemberg
**Präsident a. D. Prof. Dr. Rainer Schulte,** Freiburg
**Inspekteur der Polizei a. D. Hartmut Lewitzki**
Innenministerium Baden-Württemberg
**Kriminalhauptkommissar a. D. Wolfgang Schmidt**
Schwäbisch Gmünd

### Bayern

**Ltd. Kriminaldirektor a. D. Gunter Hauch**
Polizeipräsidium München
**Kriminaloberrat a. D. Norbert Lotter**
Markt Indersdorf
**Erster Kriminalhauptkommissar Josef Schnellhammer**
Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei
**Kriminaldirektor Bernd Hackl**
Leiter der KPI Rosenheim

### Berlin

**Ltd. Kriminaldirektor Jörg-Michael Klös,** Berlin
**Kriminalhauptkommissar Robert Hobrecht,** Berlin
**Kriminaldirektor Oliver Tölle,** Berlin
**Prof. Dr. Claudius Ohder,** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
**Kriminalhauptkommissar a. D. Peter Trapp,**
CDU Berlin

### BKA

**Abteilungspräsident Dr. Gottfried Vordermaier**
Bundeskriminalamt/KT
**Kriminaldirektorin Sabine Wenningmann**
**Regierungsdirektor Dr. Peter Frodl**
Bundeskriminalamt/DS 1
**Ltd. Kriminaldirektor Nikolaus Speicher**
Bundeskriminalamt / ITD-V

### Brandenburg

**Kriminalhauptkommissar a. D. Peter Krüger**
LKA Brandenburg
**Kriminaldirektor Roger Höppner**
Ministerium des Innern, Potsdam

### Bremen

**Erster Kriminalhauptkommissar Rolf Oehmke,** Polizei Bremen
**Polizeipräsident Holger Münch,** Polizei Bremen
**Kriminaldirektor Jörg Seedorf,** Ortspolizeibehörde Bremerhaven
**Kriminalrat Bernd Stolle,** Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen
**Ltd. Kriminaldirektor Andreas Weber,** Polizei Bremen

### Bundespolizei

**Erster Polizeihauptkommissar Edgar Stoppa**
Bundespolizeiakademie Lübeck
**Polizeidirektor Michael Brall**
Bundespolizeidirektion Berlin
**Polizeidirektor Thomas Spang**
Bundespolizeipräsidium Potsdam
**Direktor der Bundespolizei Jörg Baumbach**
Bundespolizeipräsidium Potsdam

### Hessen

**Erster Kriminalhauptkommissar Ralf Humpf**
Landeskriminalamt Hessen
**Polizeihauptkommissar und Ass. Jur. Dirk Weingarten**
Polizeiakademie Hessen

### Mecklenburg-Vorpommern

**Inspekteur der Landespolizei,**
**Ltd. Kriminaldirektor Rudolf Springstein**
Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
**Ltd. Polizeidirektor Manfred Dachner**
Polizeidirektion Neubrandenburg
**Polizeidirektor Rainer Becker,** Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
**Kriminaldirektor Helmut Qualmann**
Polizeidirektion Rostock

### Niedersachsen

**Ltd. Kriminaldirektor a. D. Rüdiger Butte**
Landrat Hameln-Pyrmont
**Kriminaldirektor Wolfgang Röseman**
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

### Nordrhein-Westfalen

**Abteilungsdirektor Polizei Klaus Noske**
**Kriminalhauptkommissar Dipl. Verw. Wirt Dietrich Voß**
Kriminalprävention/Opferschutz
**Leiter Leitungsstab Jürgen Kleis**
**Kriminalhauptkommissar Wolfgang Spies,**
Polizeipräsidium Wuppertal
**Leitender Polizeidirektor Dieter Kretzer,**
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

### Rheinland-Pfalz

**Inspekteur der Polizei Werner Blatt**
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Mainz
**Generalstaatsanwalt Erich Jung**
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
**Polizeipräsident Wolfgang Fromm**
Polizeipräsidium Rheinpfalz
**Präsident Wolfgang Hertinger**
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
**Matthias Bongarth, Geschäftsführer**
Landesbetrieb Daten und Information
**Kriminaldirektor Klaus Mohr**
Polizeipräsidium Mainz
**Ltd. Polizeidirektor Klaus Werz**
Direktion der Bereitschaftspolizei, Mainz
**Ministerialrat Dr. Rolf Meier**
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Mainz
**Kriminaldirektor Gerald Gouase**
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

### Saarland

**Direktor Dr. Helmut Albert**
Leiter des saarländischen Landesamtes für Verfassungsschutz
**Generalstaatsanwalt Ralf-Dieter Sahm**
Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken
**Kriminalhauptkommissar Norbert Meiners**
Landesinstitut für präventives Handeln

### Sachsen

**Landespolizeipräsident i. R. Eberhard Pilz**
Sächsisches Staatsministerium des Innern, Dresden
**Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Jörg Schwalm**
Generalstaatsanwaltschaft Dresden
**Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann**
Generalstaatsanwaltschaft Dresden
**Präsident Paul Scholz,** Landeskriminalamt Sachsen
**Prof. Dr. med. Jan Dreßler**
Leiter des Instituts für Rechtsmedizin, Universität Leipzig
**Prof. Dr. Erich Müller,** TU Dresden
**Landespolizeipräsident Bernd Merbitz**
Sächsisches Staatsministerium des Innern, Dresden

### Sachsen-Anhalt

**Kriminaloberrat Sirko Eckert**
Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
**Kriminaldirektor Peter Reisse,** MI Sachsen-Anhalt
**Kriminaloberrat Karl-Albert Grewe,** Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord
**Kriminaloberrat Bernd Ritzmann,** Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt
**Landespolizeidirektor Rolf-Peter Wachholz,**
Innenministerium Sachsen-Anhalt

### Schleswig-Holstein

**Kriminaldirektor Kai Richter**
**Dekan Hartmut Brenneisen**
Fachbereichsleiter Polizei der Fachhochschule für
Verwaltung und Dienstleistung
**Polizeioberrat Ralph Garschke,** Leiter des Stabsbereichs 1 –
Polizeiliches Management bei der PD Lübeck
**Kriminaloberrat Michael Raasch**
**Kriminaloberrat Rainer Bretsch**
**Polizeioberrat Hartmut Kunz,** IM Schleswig-Holstein
**Ministerialdirigent Jörg Muhlack**

### Thüringen

**Polizeidirektor Gerd Lang,** Leiter des Bildungszentrums der Thüringer Polizei

Inhalt

**Editorial** 1

**Ehrenamtliche Mitarbeiter** 2

**Die faszinierende Welt des Web 2.0** 4
**Wie sieht sie aus – wo sind Chancen und Risiken für die Sicherheitsbehörden?**
Von Jürgen Paulus (M.A.), Erster Polizeihauptkommissar, Landespolizeischule Rheinland-Pfalz, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei

**Online-Auktionen und das Dickicht des Verbraucherrechts** 10
**– Rechtlicher Status und kriminalistische Aspekte**
Von Dr. Ludwig Massmann, Karlsruhe

**Töten nach dem Pyramidensystem** 14
**Die Bedrohung durch den salafistischen Dschihadismus**
Von Dr. Dr. (rus) Michail Logvinov, Technische Universität Chemnitz

**Fachtagung islamistischer Terrorismus** 20
**– Radikalisierungsmechanismen und Deradikalisierungsstrategien**
Von Frau Dr. Christiane Nischler MBA,
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

**Ein sadistischer Serienmörder – Der Fall Christian R.** 23
Von Stephan Harbort, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Düsseldorf

**Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht** 32
Von Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur., Polizeiakademie Hessen

**Wichtiges in Kürze** 34
Von Gunhild Groeben, Journalistin

**Gewerkschaftspolitische Nachrichten** 36
Von Sascha Braun

Impressum

**Herausgeber:**
GdP Gewerkschaft der Polizei, Bundesgeschäftsstelle Berlin, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon: 030 / 39 99 21-0, Fax: -200

**Redaktion:**
**Fachlicher Teil:** Chefredakteur Herbert Klein, Kriminaldirektor, Polizeipräsidium Rheinpfalz, E-Mail: hcklein51@aol.com,
Gunhild Groeben, Journalistin, E-Mail: gunegroeben@gmx.com
c/o VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH, Anzeigenverwaltung, Sitz Hilden, Betriebsstätte Worms, Rheinstraße 1, 67547 Worms, Telefon 0 62 41 / 84 96-0
**Gewerkschaftspolitischer Teil:** Bernhard Witthaut, Bundesvorsitzender, c/o GdP-Bundesgeschäftsstelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon: 030 / 39 99 21-110, Fax: -211
**Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.** Manuskripte bitte ausschließlich an die Redaktion senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigungen usw. sind nur mit Quellenangabe und nach schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH, Anzeigenverwaltung, Sitz Hilden, Forststraße 3 a, 40721 Hilden,
Telefon: 02 11 / 7 10 4-0, Fax: -174
Betriebsstätte Worms: Rheinstraße 1, 67547 Worms, Telefon: 0 62 41 / 84 96-0, Fax: -70
Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz
**Anzeigenleitung:** Antje Kleuker

**Erscheinungsweise und Bezugspreis:**
Vierteljährlich im letzten Quartalsmonat
Einzelbezugspreis 3,50 Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement 12,– Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten. Aufgrund des kriminalfachlichen Inhalts der Zeitschrift „Die Kriminalpolizei" kann diese nur an Personen und Institutionen ausgeliefert werden, die entsprechendes berufliches Interesse an der Zeitschrift nachweisen. „Die Kriminalpolizei" darf nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bestellungen nur an den Verlag.

**Herstellung:**
Griebsch & Rochol Druck GmbH & Co. KG, Gabelsbergerstraße 1, 59069 Hamm,
Telefon: 0 23 85 / 931-0, Fax: 0 23 85 / 93 12 13, info@grd.de

**ISSN 0938-9636**

**Internet-Adresse: www.kriminalpolizei.de**

*Jürgen Paulus (M. A.),*
*Erster Polizeihauptkommissar*
*Landespolizeischule Rheinland-Pfalz,*
*Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei*

# Die faszinierende Welt des Web 2.0

## Wie sieht sie aus – wo sind Chancen und Risiken für die Sicherheitsbehörden?

### Problembeschreibung

Im Jahre 1977 verkündete Ken Olsen, Direktor der damals zweitgrößten Computerfirma der Welt, Digital Equipment Corp., vollmundig: *„Es gibt keinen Grund, warum irgendjemand einen Computer in seinem Haus wollen würde."*

Aus damaliger Sicht, aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten und der Größe solcher Geräte vielleicht verständlich, jedoch aus heutiger Sicht ein historischer Irrtum, wie sich bald herausstellen sollte. Aktuell könnte man ebenfalls einem folgenreichen Irrtum unterliegen, wenn man behauptet, dass die Anwendungen im Internet, insbesondere des Web 2.0, eine vorübergehende Erscheinung sind und sich bald wieder erledigt haben, weil sie von anderen Entwicklungen abgelöst werden. Für ein Unternehmen kann ein solcher Irrtum sehr schnell das wirtschaftliche Ende bedeuten. Für eine Organisation Polizei, die als Exekutive des Staates politische, sowie gesellschaftliche Entwicklungen beobachten, begleiten und mit entsprechenden Maßnahmen flankieren sollte, kann die Missachtung solcher Innovationen langfristig fatale Auswirkungen in vielerlei Hinsicht haben.

Es vergeht derzeit kaum ein Tag, an dem Onlineausgaben von Computerzeitschriften nicht über Neuerungen sozialer Netzwerke wie Facebook, Wer-kennt-Wen oder Google+ berichten. Topaktuelle Nachrichten werden über Twitter in Sekunden an ein weltweites Publikum in Umlauf gebracht. Prominente Blogger berichten und diskutieren auf ihren Internetseiten mit Nutzern über die neuesten Apps für Tablets oder Smartphones der aktuellen Betriebssysteme wie Google Android, Apple iOS oder Windows Mobile. Datenschutzrelevante Aspekte der sozialen Netzwerke, allen voran Facebook, werden im deutschsprachigen Web und nicht nur dort kritisch diskutiert und als äußerst bedenklich eingestuft. So hat der Schweizer Student Max Schrems unlängst im Rahmen eines Studienprojekts seinen Facebook-Account analysiert und sich seine Daten von Facebook per Antrag aushändigen lassen. Die CD mit seinen Daten aus mehreren Jahren Mitgliedschaft in Facebook umfasst sage und schreibe 1200 DIN-A4 Seiten. Hierbei wurde alles gespeichert, sämtliche Informationen über Freunde, Inhalte von Chats, selbst sensible Informationen der Kommunikation waren gespeichert. Sogar Daten, die er gelöscht hatte, wurden von Facebook zwar als gelöscht vermerkt, waren aber noch nicht physisch vernichtet. Damit waren sie zwar nicht mehr für den Anwender sichtbar, aber doch noch in den Datenbanken von Facebook vorhanden[1]. Bereits die Analyse der Geschichte von Max Schrems, der mit anderen Studierenden zusammen insgesamt 22 Anzeigen gegen Facebook erstattet hat, könnte diesen Beitrag ohne Probleme füllen.

Der Autor möchte die Thematik jedoch grundsätzlicher betrachten und zunächst ein allgemeines Verständnis für das Web 2.0 herstellen. Der Begriff Web 2.0 bzw. Social Web ist in aller Munde und wird in verschiedensten Zusammenhängen immer wieder gerne benutzt. Doch wer weiß denn wirklich genau, was darunter zu verstehen ist und was ist anders oder neu gegenüber einem Web 1.0? Welche Auswirkungen hat das Web 2.0 mittel- und langfristig auf die Polizei? Welche polizeilichen Kernprozesse sind tangiert? Geht es um neue Wege in der Präventionsarbeit, der Strafverfolgung, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Nachwuchswerbung? Sind Grundsätze der Einsatzlehre, Erkenntnisse der Kriminologie oder die kriminalistische Arbeit betroffen? Stellt die zunehmende Verlagerung realer Handlungen in virtuelle Onlinewelten die Polizei vor grundsätzliche Fragen einer sich anzupassenden Aufbau- und Ablauforganisation? Sollte die Institution Polizei sich in einer neu formierenden Netzgesellschaft nicht auch dort adäquat präsentiert werden bzw. präsent sein, um das „Produkt" Sicherheit zielgruppenorientiert „verkaufen" zu können? Um für die Mannigfaltigkeit dieser Fragestellungen eine Antwort zu finden und sachgerechte Einschätzungen vornehmen zu können, ist fundiertes Grundlagenwissen entscheidend, also umfangreiche Kenntnisse über die Art und Weise, wie das Web 2.0 funktioniert und welche Anwendungen erfolgreich und für die Polizei von Relevanz sein könnten. Doch hier stoßen viele von uns bereits an ihre Grenzen. Nicht ohne Grund wird bei den Nutzern digitaler Medien und dem Social Web zwischen den sogenannten Digital Natives und den Digital Immigrants[2] unterschieden und damit begründet, dass dies unter anderem mit der Unterschiedlichkeit der lebensweltlichen Erfahrungen, Denkmustern und somit auch Hirnstrukturen zu tun hat[3]. Die heutigen neuen Medien werden von Erwachsenen, die in ihrer Kindes- und Jugendzeit ohne digitale Medien sozialisiert wurden, zunächst als eine „exogene Zone (fremde Welt)" oder auch feindliche Umgebung wahrgenommen und daher als bedrohlich empfunden[4]. Somit ist aber auch eher von einer Distanzierung oder Hemmung zur Nutzung dieser Technologien auszugehen, was aber gerade in der Generation der Digital Immigrants erforderlich wäre. Diese ist aber auch die Managementebene, die beurteilen soll, welche Bedeutung das Social Web heute entfaltet und welche mittel- und langfristigen Strategien für eine Berücksichtigung dieser Entwicklungen erfolgreich sein könnten.

## Zielsetzung

Der Beitrag verfolgt somit zwei wesentliche Zielrichtungen. Zunächst soll ein wenig Licht in das Dunkel dieser technischen Begriffe des Internets, wie Wikis[5], Blogs[6], Microblogs[7], Social Networks[8] und Social Sharing[9] gebracht werden. Im heutigen, ersten Teil dieses Beitrags werden wesentliche Grundlagen zum Verständnis der Funktionsweise der Kommunikation im Web 2.0 gelegt und an den Beispielen Wiki und Blog erläutert.

Doch nicht nur die technischen Begrifflichkeiten werden erklärt, vielmehr kommen mit den angeführten Technologien und Innovationen neue Formen der Kommunikation, Interaktion und Beziehungspflege auf, die das „Soziale“ am Web 2.0 erst ausmachen und ursächlich für den immensen Erfolg dieser Anwendungen sind. Auch dies wird begleitend zu den technischen Gegebenheiten erörtert.

Diese beiden Aspekte führen zu einer Erkenntnis, die deutlich machen wird, in welchem Ausmaß inzwischen das Web 2.0, insbesondere das Social Web, in unserer (Netz)-Gesellschaft bereits mit dem realen Leben verwoben ist und damit auch für die Polizei entsprechende Wirkungen entfaltet. Denn es handelt sich hierbei nicht um einen Hype oder vorübergehenden Modetrend, der nach einiger Zeit wieder verschwindet, wie die Hippies der 60er und die Punks der 80er Jahre. Es geht ganz klar um eine grundlegende und nachhaltige Änderung in der Art und Weise, wie Menschen zukünftig miteinander kommunizieren, interagieren, kooperieren und ihre Beziehungen pflegen werden. Es zeichnet sich auch immer deutlicher ab, dass wir neben der physischen Identität zunehmend damit konfrontiert sein werden, eine virtuelle Online-Identität zu erstellen und zu pflegen, um in einer modernen Netzgesellschaft bestehen zu können. Wir stehen inzwischen an der Schwelle zu einer Netzgesellschaft, in der Lernen, Arbeiten, ja das alltägliche Leben immer mehr in Netzwerken des Internets stattfinden wird. Das Web 2.0 mit seinen enormen Interaktionsformen, dem sog. Social Web, hat „…die breite Masse erreicht“[10] und hält Einzug in den Lebensalltag der Menschen. Hierzu nachfolgend einige Zahlen, die dies verdeutlichen werden.

## Technologische Schlüsseltrends der nächsten Jahre

So berichtete der Heise Newsticker am 21.07.2010, dass Facebook weltweit 500 Mio. Mitglieder zählt[11]. Anfang Oktober diesen Jahres wurde die 800 Mio. Grenze überschritten, alleine mehr als 21,5 Mio. Nutzer nur in Deutschland[12]. Der Mikroblogging-Dienst Twitter erreichte Ende 2009 bereits 75 Mio. Mitglieder. Zum fünften Geburtstag von Twitter im Mai dieses Jahres gab es bereits über 175 Mio. User. Jeden Tag kommen derzeit geschätzte 460.000 neue Accounts[13] hinzu[14]. Wikipedia verfügt aktuell über mehr als 14 Millionen Artikel. Auf der Videoplattform YouTube werden täglich mehr als 2 Billionen Videos aufgerufen und beim Fotodienst Flickr befinden sich mehr als 4 Billionen Bilder[15]. Diese beeindruckenden Zahlen lassen sich mit beliebiger Social Software fortführen und verdeutlichen ihre Beliebtheit innerhalb der Netzgemeinschaft. Die Abbildung 1 zeigt sehr eindrucksvoll die Vielfalt der Anwendungen des Social Web in den unterschiedlichsten Kategorien.

Doch nicht nur das Social Web ist im ständigen Wandel begriffen. Die Technologien im Bereich der neuen Medien

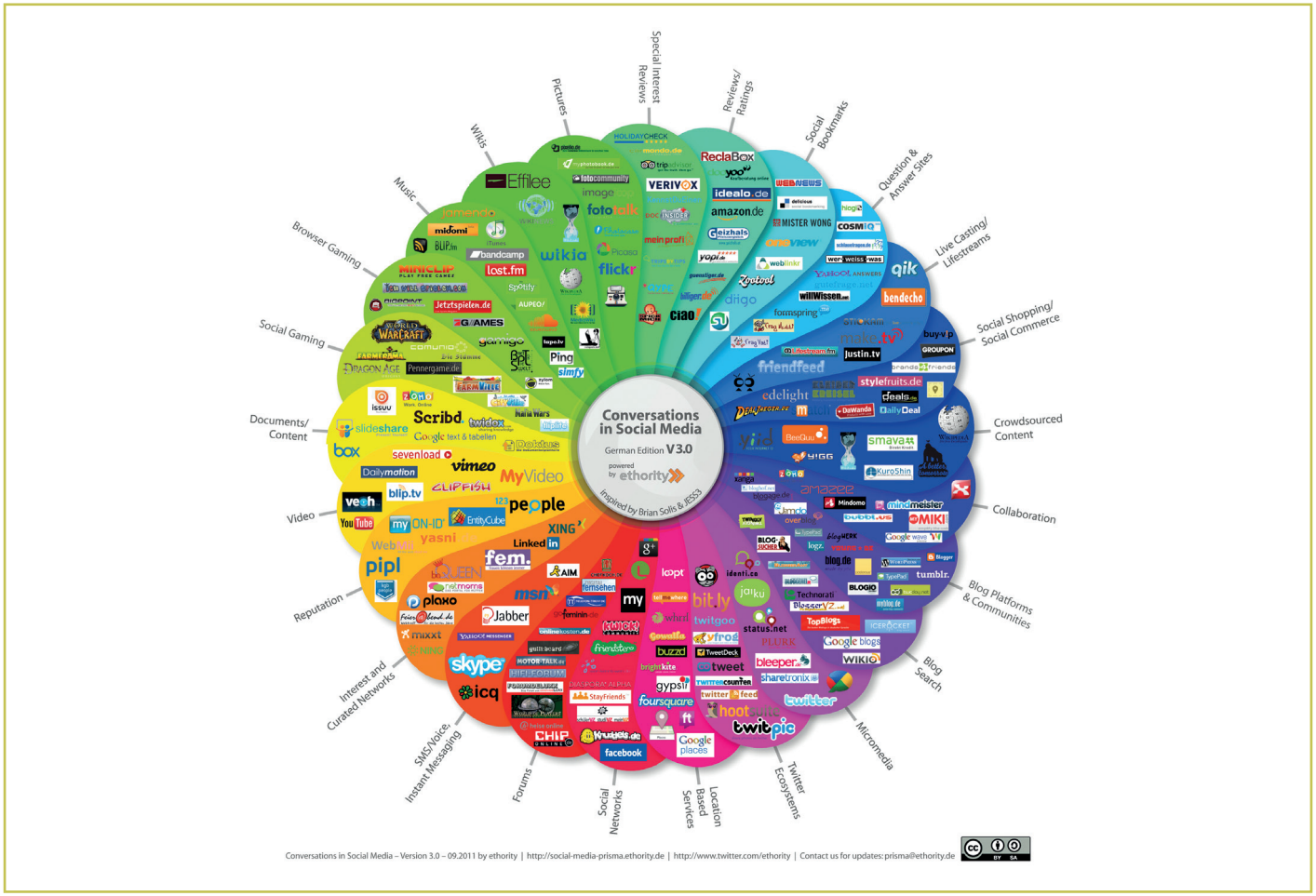


*Abbildung 1: Conversation in Social Media – Version 3; http://social-media-prisma.ethority.de*

wie PCs, Notebooks, Tablets und Smartphones entwickeln sich in atemberaubendem Tempo weiter. Gerade mobile Geräte erfreuen sich einer enormen Beliebtheit. Dies ist auch nicht verwunderlich, vereinen sie doch oft die Funktionalitäten kompletter PC-Systeme in sich, passen in jede Tasche und können überall und zu jeder Zeit genutzt werden. Der Absatz ist ungebremst, der Verkauf von hochwertigen Multimedia-Handys (Smartphones) wird 2011 in Deutschland um 39 % auf erstmals über 10 Millionen Geräte steigen. Jedes dritte Handy ist dann ein Smartphone[16]. Die ständige mobile Verfügbarkeit des Internet durch leistungsfähige Netze (anywhere and anytime online) bei relativ geringen Kosten ermöglichen es, zu jeder Zeit und überall online zu sein. So haben sich die Mobilfunkanschlüsse weltweit in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt und werden 2011 auf über 5,6 Milliarden Anschlüsse steigen, davon eine Milliarde mit dem schnellen Mobilfunkstandard UMTS[17]. Der nächste Schritt, der ultraschnelle Mobilfunkstandard LTE ist bereits in der Umsetzung und soll bis Ende 2011 alle weißen Flecken in der Bundesrepublik abgedeckt haben. Aber auch das mobile Internet boomt: Einer Studie von Cisco, einem weltweit führenden Anbieter von Networking-Lösungen zufolge, wird der mobile Datentransfer bis 2015 um das 26-fache und die Geschwindigkeit der mobilen Netzanbindung um das Zehnfache steigen. Zur Nutzung dieses mobilen Netzes werden bis dahin ca. 5,6 Milliarden Tablets und Smartphones verwendet werden[18]. Der Horizon Report, ein Trend-Monitor für technologische Entwicklungen, nennt an erster Stelle als wichtigsten Trend das Mobile Computing mit einer enormen Innovationskraft. Einer der bedeutendsten Treiber dieser Entwicklungen und damit ein Schlüsseltrend ist, dass „…die Menschen erwarten, wo und wann immer sie wollen arbeiten, lernen und studieren zu können. (…) Eine schnellere Lösung wird oft als die Bessere wahrgenommen und die Menschen wollen einfachen und zeitnahen Zugang nicht nur zu Informationen im Netz, sondern auch zu ihren sozialen Netzwerken, die ihnen helfen können, die Informationen einzuordnen und so ihren Wert zu maximieren“[19]. Ein weiterer Motor mobilen bzw. ubiquitären Einsatzes neuer Medien ist der Ansatz des Cloud-Computing[20], welches direkt nach dem Mobile Computing als zweitwichtigster Trend im Zeithorizont des nächsten Jahres gewertet wird. „Entscheidend ist nicht, wo unsere Arbeit gespeichert ist, sondern dass wir darauf zugreifen können, unabhängig davon, wo wir sind oder welches Gerät wir dafür nutzen“[19].

## Definition Web 2.0 bzw. Social Web

Entgegen dem Glauben vieler Nutzer ist das Web 2.0 keine neue Version des Internets, welche man sich downloaden und installieren kann. Der durch das Platzen der Dotcom-Blase im Jahr 2000 entstandene Wandel im Internet führte 2004 anlässlich einer Brainstorming Session des O’Reilly Verlags zum Begriff Web 2.0. Vizepräsident Dale Dougherty benutzte den Begriff, um die neuerlichen Entwicklungen nach dem Crash der New Economy zu charakterisieren[10]. Der Wandel im Internet wurde auch von vielen anderen Unternehmen wahrgenommen, sodass der Begriff Web 2.0 enthusiastisch aufgenommen und als Markenlabel für weitere Innovationen genutzt wurde. In einer Präzisierung wurden dem Web 2.0 insgesamt sieben Kernaspekte zugeordnet. Eine ausführliche Betrachtung führt an dieser Stelle zu weit, jedoch kann man diese Entwicklungen zusammenfassen und sagen, dass gegenüber dem Web 1.0 nicht der Betreiber der Webseite die Inhalte gestaltet, sondern dass in einem Mitmach-Netz die Anwender selbst den Inhalt erstellen (sog. User Generated Content), wie z. B. bei den Plattformen YouTube oder Facebook. Es ging nun darum, dass jeder Nutzer des Internets mitmachen konnte und seine eigenen Inhalte, sei es Musik, Bilder oder Videos erstellen und ins Netz hochladen konnte. Dies geschieht aber nicht isoliert, sondern eingebettet in soziale Kontexte mit anderen Usern mit dem Ziel, Verbindungen zwischen Menschen herzustellen und „… unter Ausnutzung von Netzwerk- und Skaleneffekten indirekte und direkte zwischenmenschliche Interaktion (Koexistenz, Kommunikation, Koordination, Kooperation) auf breiter Basis zu ermöglichen und die Beziehungen ihrer Nutzer im World Wide Web abzubilden und zu unterstützen“[21]. Diese Interaktionsformen und die Unterstützung sozialer Strukturen durch Anwendungen des Web 2.0 prägten den Begriff des Social Web. Die Begriffe Social Web, Social Software und Social Media werden im Zusammenhang mit dem Web 2.0 in unterschiedlichen Kontexten benutzt, sind aber in hohem Maße konvergent. Der Begriff Social Web stützt sich auf eher webbasierte Angebote. Social Media kann ebenfalls webbasiert sein, meint oft das Gleiche, lenkt den Fokus aber eher auf die mediale Seite. Social Software legt den begrifflichen Schwerpunkt auf die Programmierung und die Abgeschlossenheit einer Softwareanwendung, die soziale Funktionalitäten beinhaltet. Für den vorliegenden Beitrag werden diese Begriffe synonym verwendet. Dies führt zu einer Definition von Social Web als „…(im Sinne des WWW) webbasierten Anwendungen, die für Menschen, den Informationsaustausch, den Beziehungsaufbau und deren Pflege, die Kommunikation und die kollaborative Zusammenarbeit, in einem gesellschaftlichen oder gemeinschaftlichen Kontext unterstützen, sowie den Daten, die dabei entstehen und den Beziehungen zwischen Menschen, die diese Anwendungen nutzen“[22].

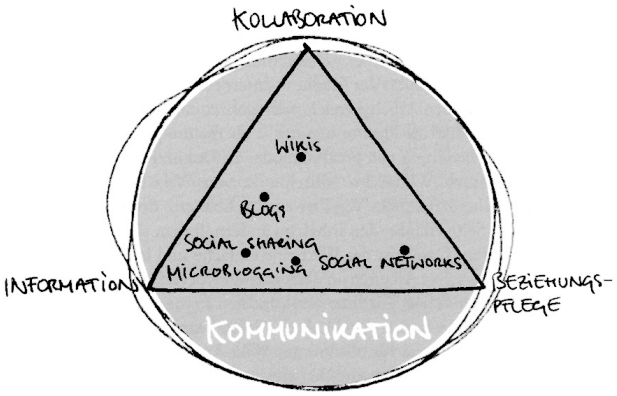


*Abbildung 2: Dreiecksmodell zur Einteilung der Social Web-Anwendungen und ihrer spezifischen Funktionen[22]*

Wie aus Abbildung 2 naturgemäß ersichtlich wird, ist die Kommunikation das grundlegende Kontinuum, auf dem die sozialen Interaktionen stattfinden. Je nach dem welche Funktionalität der Anwendung in einem sozialen Kontext im Vordergrund steht, ist die Verortung im Kontinuum in Richtung einer bestimmten kommunikativen Funktion zu sehen. Ebersbach unterscheidet als grundlegende Funktionen zwischen

- dem Informationsaustausch, als Verteilung von medialen Objekten und deren Publikation,
- dem Beziehungsaufbau und dessen Pflege, somit das Kennenlernen, die Informationsgewinnung über Personen und deren Wiederfinden im Netz und
- der kollaborierenden Zusammenarbeit an Projekten

oder Themen zur Generierung von Erkenntnissen oder Wissen[22].

- So ist ein soziales Netzwerk wie Facebook auf Beziehungsaufbau und -pflege ausgerichtet und ein Wiki naturgemäß eher als Kollaborations- oder Kooperationsplattform zu verstehen. Durch die permanente Weiterentwicklung dieser Anwendungen erhalten sie immer umfassendere Funktionalitäten, so dass die Grenzen immer mehr verschwimmen. Unterschiedliche Interaktionsformen können auch mehreren Zwecken dienlich sein, z. B. ist der Bildertausch zunächst Informationsaustausch im Weiteren aber auch Beziehungspflege.

## Das Phänomen Wiki

Der Begriff Wiki leitet sich ab von dem hawaiianischen Wort „wikiwiki", was so viel wie „schnell" oder „sich beeilen" bedeutet. Ein Wiki ist zunächst einmal eine Art internetbasierte Form eines Textverarbeitungssystems, welches eine einfache Eingabe und Dokumentation von Text ermöglicht. Dieses Dokumentationssystem sollte in der Lage sein, schnell und unkompliziert Inhalte produzieren und publizieren zu können. Der Entwickler Ward Cunningham erstellte aus Unzufriedenheit über die Möglichkeiten bestehender Dokumentationssysteme bereits 1995 eine erste Form eines webbasierten Wikis. Die Idee für die Bezeichnung hatte er, als er mit dem gleichnamigen Shuttlebus vom Flughafen Honolulu zum Strand fuhr.

*Abbildung 3: der Wiki-Wiki Bus auf Honolulu*[23]

Er beabsichtigte, dass mehrere Programmierer an unterschiedlichen Orten ohne großen Aufwand, durch Publizierung des Softwarecodes im Internet, gemeinsam diesen bearbeiten und testen zu können. Das eigentlich geniale an dieser Idee war, dass im Mittelpunkt ein gemeinsam zu erarbeitender Text steht, der von allen Autoren gleichberechtigt auf einfache Art und Weise erstellt und gepflegt werden kann. Kennzeichnend für Wikis ist, dass sie dem Wissensaustausch dienen, die gemeinsame Arbeit an einem Thema, also die Kollaboration fördert und auch beziehungsbildend ist. Im Einzelnen

- kann jeder Nutzer im Internet zunächst gleichberechtigt die Inhalte eines Wikis editieren, entweder anonym oder mit einer Benutzerkennung
- ist die Struktur und innere Ordnung eines Wiki von den Nutzern frei wählbar
- wird eine Historie der Änderungen im System angelegt, um Missbrauch und Chaos vorzubeugen
- können Beiträge nachverfolgt, korrigiert und gelöscht werden
- gibt es i. d. R. verschiedene Berechtigungsstufen vom Autor bis zum Seitenadministrator, welche die missbräuchliche Verwendung von Wikis verhindern.
- sind Wikis aufgrund ihrer einfachen Bearbeitungsmöglichkeiten von hoher Aktualität
- erzeugen sie bei den Nutzern Interaktion untereinander, Kollaboration und Motivation
- erhalten Autoren auf Dauer eine entsprechende Reputation in der Community, wenn sie nutzwertige Artikel in einem Wiki erfassen
- führt diese Art des Publizierens im Erfolgsfalle zu einer intrinsischen Motivation und dauerhaften Aktivität der beteiligten Akteure[22].

Die bekannteste Plattform dürfte die Online Enzyklopädie Wikipedia sein. An ihr und der Idee der Wikis wurde kritisiert, dass die Beiträge von anonymen Autoren nicht kontrolliert werden könnten und es daher zu vielen Falscheinträgen käme. Sicherlich gab und gibt es Versuche, aus unterschiedlichsten Motiven heraus, Beiträge in Wikis zu verfälschen, zu verändern oder zu löschen. Sei es, dass man für ein Unternehmen oder eine Organisation verwerfliche oder peinliche Details beschönigen möchte, politische Aussagen oder Ereignisse anders darzustellen versucht oder dass bewusst Falschinformationen eingestellt werden.

WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Der Stern widerlegte in einer Untersuchung diese Kritik. So wurden 50 zufällige Einträge aus verschiedenen Fachgebieten von Wikipedia mit den Inhalten des Brockhaus, nach den Kategorien Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Verständlichkeit verglichen. Hierbei schnitt Wikipedia mit der Gesamtnote 1,7 gegenüber dem Brockhaus mit 2,7 sogar deutlich besser ab. In den Einzelwertungen war der Brockhaus bei der Verständlichkeit jedoch überlegen[24]. Zurückgeführt wird dies auf die Theorie der kollektiven Intelligenz, nach der das Wissen von Gruppen eher richtig ist, als das von Einzelpersonen[25]. Der Erfolg der Wikipedia ist überwältigend. In der deutschsprachigen Ausgabe wurden von August 2001 bis August 2011 über 1,3 Mio. Artikel gemeinsam erarbeitet, in der englischen Ausgabe sogar ca. 3,8 Mio. Artikel[26]. Wikipedia ist inzwischen in 220 Sprachen verfügbar. Viele andere prominente Wikis sind seitdem erarbeitet worden, z. B. das Gründer-Wiki, Wiktionary, ZUM Wiki oder das Rezepte-Wiki. So fördert die Arbeit an Wikis die Identifikation mit den Themen und dem Projekt, fördert das Arbeitsklima, führt zu verstärkter Leser-Autor-Interaktion und begünstigt durch Reputation in einer Gemeinschaft die Selbstwirksamkeit[22] Auch wenn bis heute Wikis wissenschaftlich sehr umstritten sind und bei entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten nicht als Quelle genannt werden dürfen, so werden sie doch im Alltag bereits ausgiebig genutzt. Neben der Möglichkeit, sie als Nachschlagewerke in Form von Lexika oder Handbücher zu nutzen, könnten sie auch als Notizblock, Konzeptbeschreibung oder als Unterstützung in Projekten, z. B. für die Arbeitsorganisation oder als Teamseiten genutzt werden.

## Das Blog oder Weblog

Ein Wiki ist, wie wir feststellen konnten, von Aufbau und Struktur doch recht überschaubar, wenn wir über das Blog sprechen, wird es jedoch wesentlich komplexer. Doch was bezeichnet einen Blog? Es handelt sich zuerst einmal eine Seite im World Wide Web (WWW), die sich dadurch auszeichnet, dass ein Autor auf dieser relativ kurze Artikel erstellt und veröffentlicht. Bereits in den 90er Jahren, genau genommen 1997, suchte der Programmierer und Philosoph Jörn Bager nach einer Möglichkeit, seine persönlichen Erlebnisse, Erfahrungen, Gedanken und Meinungen in ein „Internettagebuch" zu schreiben. Die Wortschöpfung „Blog" setzt sich als Kunstwort aus „Web" und „Log" zusammen (Protokoll oder Log, wie z. B. beim Logbuch) und ähnelt somit einem Tagebuch oder Journal, welches aber im Internet veröffentlicht wird[10]. Im Laufe der Zeit etablierten sich Blogs für eine Vielzahl von speziellen Themen und Interessengebieten. Neben persönlichen Erfahrungen und Meinungen enthalten diese Artikel dann oftmals hochaktuelles Wissen zu bestimmten Fachthemen und Hinweise auf andere qualitativ hochwertige Internetseiten.

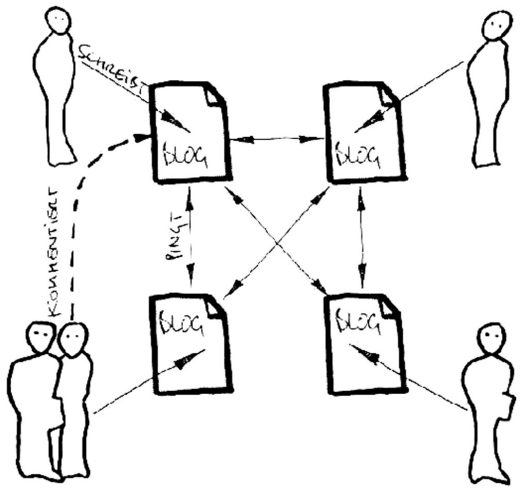


*Abbildung 4: Vernetzung von Blogs und der Autoren bzw. Leser*[22]

Mittlerweile gibt es sog. Blog-Publishing-Systeme, also Anwendungen im Internet, die eine Reihe von Artikeln eines oder mehrerer Autoren ausgeben. Dies sind z. B. die kostenlose Software WordPress, MoveableType oder Textpattern. Weiterhin gibt es Anbieter, die einen Weblog-Service anbieten, wie z. B. Blogger.com, Wordpress.com oder Twoday.net. Auf diesen Seiten ist es möglich, sich kostenlos ein Weblog anzulegen, welches dann in aller Regel werbefinanziert ist.

Die Artikel des Blogs erscheinen chronologisch abwärts, der neueste Artikel steht oben. Andere User im Netz können diese lesen, kommentieren oder in eigenen Blogs oder Hyperlinks wiederverwenden. Hierbei kommen sog. Permalinks und Trackbacks zum Einsatz, um Beiträge zu verlinken[10]. Der Eintrag kann so auch einfacher weiterempfohlen und per Trackback nochmals an anderer Stelle veröffentlicht werden. Ein Permalink ist nichts anderes als eine Linkadresse, welche unter einer bestimmten Webseite dauerhaft, auch noch nach Jahren aufgerufen werden kann. Ein Trackback ist ein Rückverweis auf einen ursprünglichen Blogeintrag. Wenn nämlich ein Blogger auf den Beitrag eines anderen Bloggers Bezug nimmt, sendet das System ihm einen sogenannten Trackback, welcher, wenn der ursprüngliche Blogger zustimmt, in dem Beitrag als Link unterhalb des Artikels erscheint. Blogbeiträge können multimedial sein und haben oft Verweise zu weiteren Texten, Bildern oder Videos. Die Verlinkungsarten führen zu einer sehr intensiven Vernetzung und schnellen Verbreitung von aktuellen Nachrichten untereinander in der sog. Blogosphäre, also der Gesamtheit der Blogger. Die schnelle Verbreitung führt zu einer hohen Aktualität der Beiträge. Um den Überblick über die Beiträge in einem Blog zu behalten, hat es ein Archiv, in dem die Artikel in der Regel nach Tagen, Wochen und Monaten abgelegt sind (s. a. Abbildung 5). Oft finden sich auch sogenannte Tag Clouds (s. a. Abbildung 6), also Schlagwortwolken, welche es dem Besucher einfacher machen, nach Beiträgen zu einem bestimmten Thema zu recherchieren.

*Abbildung 5: Kalenderarchiv von Steel auf der Seite VS-Geheim – Aus dem Alltag eines Polizisten auf http://steel.twoday.net/*




*Abbildung 6: TagCloud des Autors im eigenen Profil der Seite von Mister Wong*

Blogs, die ein Blogger selbst verfolgt, werden in sogenannten Blogrolls dargestellt. Ein Blogroll bezeichnet eine Aufzählung in Form einer Liste von Blogs anderer Blogger, die auf seiner Webseite in geeigneter Form verlinkt werden.

*Abbildung 7: Beispiel eines Blogrolls auf der Webseite www.smashingmagazine.com*

## Was passiert beim Bloggen im Einzelnen?

Ein Blogger meldet sich bei seinem Blogsystem an. Dort schreibt er in der Anwendung, wie in einem einfachen Texteditor, seinen Beitrag und speichert ihn. Möglicherweise verweist er per Link auf ein Foto, ein Video, einen Beitrag eines anderen Bloggers, eine Nachrichtenseite oder andere Objekte im Internet. Mit dem Speichern des Artikels im Blog werden mehrere Aktionen angeschoben. Zunächst erstellt das Weblogsystem aus dem Beitrag eine dauerhafte Webseite, damit diese auch später nochmals auffindbar ist. Sobald der Beitrag gespeichert wurde, ist er auch publiziert, d.h. der Artikel kann sofort nach Speicherung im Internet gelesen und kommentiert werden. Gleichzeitig werden Informationen über den neuen Eintrag per Pingdienste ins Internet gesendet, z. B. an Suchmaschinen, die dann wiederum den neuen Eintrag kennzeichnen (indizieren). Somit kann sehr schnell, oft innerhalb weniger Minuten, diese neue Information im Internet gesucht und gefunden werden[22]. Auch Jahre später kann so ein einzelner Artikel im Internet noch aufgefunden werden. Anschließend erstellt das System im Newsfeed (Neuigkeitenfaden) den neuen Beitrag. Über sogenannte Newsreader kann dieser nun automatisiert von andere Lesemedien z. B. Outlook oder Google Reader dem Anwender angezeigt werden. Man muss zur Automatisierung lediglich diesen Feed abonnieren. Wird der Beitrag nachträglich geändert, so ist für alle Leser die Änderung ersichtlich. Geänderte Passagen werden durch sichtbare Streichung des Textes kenntlich

gemacht und sind somit nachvollziehbar.

Es gibt inzwischen eine unüberschaubare Anzahl von Blogs zu allen möglichen Themen. Im Jahr 2010 wurde die Zahl der vorhandenen Blogs auf über 152 Millionen weltweit geschätzt[26]. Eine grobe Einteilung kann man nach den Inhalten, dem oder den Betreibern oder nach den eingestellten Medien in das Blog vornehmen. So gibt es neben eher persönlich gehaltenen Tagebüchern, viele Blogs die sich mit Hobbys aller Art beschäftigen, sich bestimmter Themengebiete annehmen oder aktuelle Nachrichten der Printmedien weitergeben und kommentieren. Diese können gesellschaftskritischer, politischer, sportlicher oder sonstiger Natur sein, Menschenrechtsverletzungen anprangern oder aktuelle politische und soziale Gegebenheiten im Auge behalten. Gerade Blogger in totalitären Staaten sind leider oft der Zensur oder den Repressalien durch den Staat ausgesetzt. Blogs können aber auch als Edublogs von Universitäten oder Schulen betrieben oder auch als Corporate Blogs innerhalb von Unternehmen genutzt werden. Einige lesenswerte Beispiele sind nachfolgend gelistet.

- Der Blog VS-Geheim eines anonymen Polizisten namens Steel – http://steel.twoday.net
- Allfacebook.de, ein deutsches Blog zu Facebook – http://allfacebook.de/
- Die Welt juristischer Blogs – www.jurablogs.com
- Das LawBlog von Udo Vetter – www.lawblog.de
- Das Klatsch und Tratsch Blog – www.klatsch-tratsch.de
- Das Blog zu Google+ – www.gpluseins.de
- Das Blog gegen Stuttgart 21 – www.bei-abriss-aufstand.de
- Das Blog zur Politik in der digitalen Gesellschaft – www.netzpolitik.org

Die Liste könnte beliebig weiter geführt werden. Dem geneigten Leser empfiehlt der Autor die Webseite http://www.deutscheblogcharts.de/archiv/2011-8.html.

Die große Verbreitung von Blogs führt inzwischen dazu, dass die etablierte Presse Themen aus populären Blogs aufgreift und in Printmedien publiziert. Dass diese sich so verbreiten konnten, ist auch auf die Einfachheit der Einrichtung und Bedienung von Blogs zurückzuführen. Die Inhalte von Blogs sind durch die Authentizität des Autors und die Subjektivität der Berichterstattung geprägt, was oft zu einer höheren Glaubwürdigkeit führt, als dies bei offiziellen Produktseiten oder reinen Informationsseiten von Organisationen und Unternehmen im Internet der Fall ist. Ganz so wie wir es von der Mund-zu-Mund-Werbung in der realen Welt her kennen. Leser von Blogs wollen kommentieren und diskutieren und nicht nur konsumieren. Blogger, die nutzwertige Inhalte regelmäßig publizieren, genießen einen sehr guten Ruf in der Internetgemeinde und haben eine hohe Reputation. Letztlich kann dieser Bekanntheitsgrad für das eigene Produktmarketing förderlich und für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens mit ursächlich sein. Umgekehrt ist eine schlechte Blogbetreuung kontraproduktiv. Der Betreiber eines Blogs sollte sich darüber klar sein, dass es eines nicht unerheblichen regelmäßigen Aufwandes bedarf, damit das eigene Blog für die Netzgemeinde interessant bleibt und gelesen wird.

Ein Sonderformat des Blogs soll an dieser Stelle noch erwähnt werden. Hierbei handelt es sich um die sogenannten Podcasts, also ein Blog im Audioformat. Podcast ist ein Kunstwort aus iPod (Apple Gerät) und Broadcasting (Übertragung von Datenpaketen) und umschreibt damit das Erstellen von Audio und Videodateien als Mediendatei zum Anhören über das Internet oder auch Mobil. Die Dateien können heruntergeladen und zu einem späteren Zeitpunkt ganz beiläufig oder nebenbei gehört werden. Sie sind sehr beliebt, wenn es darum geht, sich verpasste Radiosendungen oder Nachrichtenangebote nachträglich anzuhören. Auch in der Weiterbildung genießen sie eine hohe Akzeptanz. So setzen 46 % der Blogger bereits Ende 2006 Podcasts für die Weiterbildung ein und nutzen im Schnitt bis zu 15 verschiedene Podcasts. Die meisten Zuwächse sind bei den Altersklassen bis 19 und ab 50 Jahren zu verzeichnen[22].

Als eine andere Art des Bloggens, aber nicht minder erfolgreich, gilt das Mikroblogging. Darüber soll aber in der nächsten Ausgabe im zweiten Teil dieses Artikels berichtet werden. Neben dem Microblogging widmen wir uns dann auch den Technologien der Social Networks und des Social Sharing. In einer Zusammenfassung sollen dann die Chancen bzw. Risiken dieser Entwicklung diskutiert werden.



## Quellen und Fußnotenverzeichnis


1 Henschke S: Max gegen Zuckerberg. http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/531150, 17.10.2011
2 Prensky bezeichnet die Digital Natives als die Generation, die bereits in diese digitale Welt hineingeboren wurde und mit Computer und Internet aufgewachsen ist, wohingegen die Digital Immigrants die Generation bezeichnet, die erst im Laufe ihres Erwachsenendaseins mit dem Computer in Berührung kam.
3 Prensky M: Digital Natives, Digital Immigrants. http://www.marcprensky.com/writing/prensky – digital natives, digital immigrants – part1.pdf, 16.03.2011
4 Röll F: Selbstgesteuertes Lernen mit Medien. In: Demmler K, Theunert H (Hrsg): Medien bilden – aber wie?! Grundlagen für eine nachhaltige medienpädagogische Praxis. kopaed, Muenchen 2009, 59-78
5 Mit Wikis werden webbasierte Plattformen umschrieben, die es erlauben, in einer einfachen Arbeitsumgebung, i.d.R. einem Browserfenster Texte zu lesen, zu erstellen, verändern und zu löschen.
6 Blog ist ein Kunstbegriff und setzt sich zusammen aus den Begriffen Web und Log und bezeichnet Internetseiten, die quasi einem Tagebuch gleich von einem Autor mit Geschehnissen, Erfahrungen, Neuigkeiten und persönlichen Meinungen mit Beiträgen chronologisch gefüllt werden.
7 Ultrakurze Nachrichten vergleichbar mit einer SMS, die auf einer Website oder mit einem entsprechenden Microblogging Dienst z. B. Twitter, veröffentlicht werden können. Diese Nachrichten werden von einer Gruppe von Freunden, Bekannten oder Interessierten gelesen.
8 Social Network Services (SNS) sind Plattformen des Social Web und haben Ihren Schwerpunkt bei der Kontaktaufnahme und Kontaktpflege im Netz. Es gibt über 700 soziale Netzwerke weltweit.
9 Social Sharing Seiten sind als Teil der Social Web Community darauf spezialisiert, das ‚Mitmach-Netz' zu unterstützten, indem der von Benutzern (User) erstellte Inhalt (Content), z.B. Texte, Dokumente, Musik, Fotos oder Videos hochgeladen und getauscht werden kann.
10 Alby T: Web 2.0. Konzepte, Anwendungen, Technologien. Hanser, München 2008
11 Ziegler P: Facebook meldet 500 Millionen Mitglieder. http://www.heise.de/newsticker/meldung/Facebook-meldet-500-Millionen-Mitglieder-1043251.html, 01.03.2011
12 Team Socialbakers: Facebook Statistics by country. http://www.socialbakers.com/facebook-statistics/, 18.11.2011
13 Ebersbach A, – Account: Ein personifiziertes Benutzerkonto
14 Weka Media Publishing GmbH: Twitter feiert fünften Geburtstag – PCgo. http://www.pcgo.de/ratgeber/twitter-feiert-fuenften-geburtstag-1100990,180.html, 26.03.2011
15 Wheeler S: The Future of Web 2.0 Technology in Learning, Karlsruhe 2011
16 Pols A, Klusmann B: Smartphone-Absatz 2011 über der 10-Millionen-Marke. http://www.bitkom.org/de/markt_statistik/64046_65897.aspx, 09.02.2011
17 Klusmann B: Bald mehr als fünf Milliarden Mobilfunkanschlüsse. http://www.bitkom.org/de/markt_statistik/64046_64681.aspx, 09.02.2011
18 Cisco Systems: Mobiler Datenverkehr steigt bis 2015 um das 26-Fache. Cisco Studie. http://www.cisco.com/web/AT/presse/archiv/pressemitteilungen/2011/ar_home_070211.html, 19.03.2011
19 Johnson L, Levine A, Smith R, Stone S: Horizon Report 2009. Deutsche Ausgabe (Übersetzung: Helga Bechmann). The New Media Consortium, Austin, Texas 2009
20 Cloud-Computing bedeutet, dass die Software, Dienste und Daten auf externen Rechnersystemen im Internet bereitgehalten werden und nicht mehr auf dem lokalen Rechner, an dem man arbeitet, installiert bzw. abgelegt sein müssen.
21 Koch M, Richter A: Kooperatives Lernen mit Social Networking. In: Hohenstein A (Hrsg): Handbuch E-Learning. Expertenwissen aus Wissenschaft und Praxis. Dt. Wirtschaftsdienst, Köln 2011, 4.35_1 – 4.35_14
22 vgl. Ebersbach A, Glaser M, Heigl R: Social Web. UVK Verl.-Ges, Konstanz 2011, S. 27 ff.
23 Wikipedia: Wiki. (http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/42/HNL_Wiki_Wiki_Bus.jpg
24 Stern.de: stern-Test: Wikipedia schlägt Brockhaus. http://www.stern.de/digital/online/stern-test-wikipedia-schlaegt-brockhaus-604423.html, 03.05.2011
25 Bernhardt T, Kirchner M: E-Learning 2.0 im Einsatz. „Du bist der Autor!" – vom Nutzer zum WikiBlog-Caster. vwh Hülsbusch, Boizenburg 2007
26 Zachte E: Wikipedia Statistik. http://stats.wikimedia.org/DE/TablesArticlesTotal.htm, 19.09.2011
27 o. V.: Das Internet 2010 in Zahlen. http://pc.de/web/internet-2010-zahlen-2188, 18.11.2011

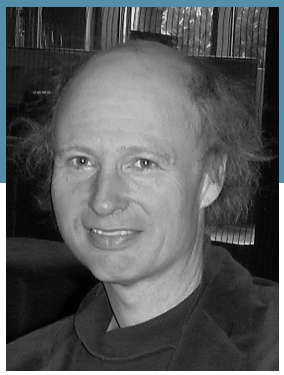

*Dr. Ludwig Massmann, Karlsruhe*

# Online-Auktionen und das Dickicht des Verbraucherrechts

## – Rechtlicher Status und kriminalistische Aspekte

Der demographische Wandel und das damit verbundene geänderte Einkaufsverhalten der Konsumenten in Richtung „online-shopping" erfordert ein höheres Maß an Rechtssicherheit und Verbraucherschutz, wie die bereits häufig erörterten Fälle von Markenpiraterie einschließlich sämtlicher zollrechtlicher bzw. polizeilicher Konsequenzen zeigen. International agierende Fälscher- bzw. Hehlerbanden, die Auktionshäuser wie eBay als Absatzkanäle nutzen, stellen für die Polizei ein aufwändiges Feld an Ermittlungs- und Strafverfolgung dar. Eine weitere, derzeit in den Medien intensiv diskutierte Rechtsunsicherheit im Kontext des IT-Rechtes betrifft die geplante Änderung des Fernabsatzgesetzes. Diese nämlich wird von Anbietern wie dem Online-Auktionshaus eBay dringend gefordert. In der aktuellen Gesetzesfassung nämlich behindere das Gesetz Existenzgründungen von Online-Versandhändlern. Ein entsprechendes Verfahren ist derzeit beim Bundesgerichtshof (BGH) anhängig. Der BGH hat zu prüfen, ob eBay-Auktionen im Sinne des Gesetzgebers tatsächlich Auktionen sind oder die Verkäufe dem Fernabsatzgesetz unterliegen. Wäre Letzteres der Fall, müssten gewerbliche Verkäufer, die ihre Waren über eBay verkaufen, Kunden ein 14-tägiges Widerrufsrecht einräumen. Kunden könnten die ersteigerten Waren dann innerhalb von 14 Tagen zurückgeben, wie es im Online-Handel üblich ist.

In dem vorliegenden Beitrag soll die derzeitige Rechtslage ausgelotet werden. Die in diesem Zusammenhang relevanten kauf- und vertragsrechtlichen Begriffe werden definiert und erläutert, so dass dem Leserkreis eine Übersicht vermittelt sowie auch rechtskundliche „Schützenhilfe" in der oft schwierigen Beratungs- und Ermittlungsarbeit geboten werden können.

### Online-Auktionen (OA): Hintergrund und Vertragsschluss

Mit der Massenverbreitung des Internet seit den späten 1990er Jahren fand rasch auch die Möglichkeit von Online-Auktionen öffentliches und praktisches Interesse. Seit seinem Eintritt in diesen Markt 1999 hat sich insbesondere eBay zu einer der wichtigsten diesbezüglichen Auktionsplattformen entwickelt.[1] Eine solche Plattform bietet auch Händlern die Möglichkeit mit geringem Aufwand ihre Waren anbieten zu können. In den Fällen, in denen auf der einen Seite ein Unternehmer, auf der anderen Seite ein Verbraucher steht, kommt wesensgemäß die Thematik des Verbraucherrechts bzw. Verbraucherschutzes in Betracht.

Bei der OA handelt es sich um eine englische Auktion, d. h. derjenige Bieter, der das höchste Gebot abgibt, schließt mit dem Einlieferer einen Kaufvertrag[2]. Diese wirtschaftliche Beschreibung gilt es rechtlich abzubilden. Es wird dabei allgemein anerkannt, dass auch der Vertragsschluss in einer OA den allgemeinen Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), namentlich §§ 145 ff. BGB folgt. Benötigt werden folglich zwei korrespondierende Willenserklärungen, Angebot und Annahme. Ein wichtiges Kriterium der Willenserklärung ist deren Verbindlichkeit. Hat also jemand eine Willenserklärung abgegeben, so muss er sich daran gleichsam „festhalten" lassen. Der andere Part kann insofern auf Erfüllung bestehen. Nach offenkundig genereller Ansicht stellt das Freischalten des Kaufgegenstandes auf der Auktionsplattform eine solche Willenserklärung dar. Das Angebot ist gemäß § 148 BGB auf die Bietzeit begrenzt und zudem mit einer auflösenden Bedingung gemäß § 158 Abs. 2 BGB für den Fall eines höheren Gebotes begrenzt[3]. Ist das Angebot einmal freigeschaltet, kommt der Einlieferer von seinem Angebot grundsätzlich nicht mehr los. So betont beispielsweise das OLG Koblenz, dass ein Abbruch der Versteigerung seitens des Einlieferers diesen nicht entpflichtet[4]. Etwas anderes kann nur gelten, wenn dem Einlieferer ein Anfechtungs- oder Rücktrittsgrund zustehe[5]. Ebenso komme die Unmöglichkeit in Betracht, wenn beispielsweise der Kaufgegenstand gestohlen wurde[6]. Bricht der Einlieferer die Auktion ohne entsprechenden Grund ab, so kommt ein Kaufvertrag mit demjenigen zustande, der bis zum Abbruch das höchste Gebot abgegeben hat. Auch ein krasses Missverhältnis zwischen Preis und Leistung führt nicht zu einer Unwirksamkeit des abgeschlossenen Kaufvertrages. In einem entsprechenden, vom OLG Köln entschiedenen Fall ging es darum, dass der Verkäufer sich weigerte, einen Kaufvertrag über einen Rübenroder im Wert von 60.000,- € zu erfüllen, den der Käufer für ein Höchstgebot über 51,- € erworben hatte. Der Verkäufer hatte das Angebot mit einem Startpreis von 1,- € eingestellt. Nicht zuletzt deswegen erscheint das Urteil auch richtig, da ja die Möglichkeit bestanden hätte, einen bedeutend höheren Startpreis zu wählen[7].

### Missbrauch eines OA-Accounts durch Dritte – eine unter kriminalistischem Blickwinkel zu beachtende Manipulationsmöglichkeit

Differenzierend zwischen vertraglichen und deliktischen Ansprüchen hat sich die Rechtsprechung mit Missbrauchsfällen des Accounts befasst. Bei der bekannten „Halsbandentscheidung" ging es um eine Abmahnung wegen einer Markenrechtsverletzung und Wettbewerbsverstoßes bei einer OA: Die Ehefrau eines eBay-Mitgliedes hatte ein

Halsband zum Mindestgebot von 30,- € angeboten. Dadurch wurden die Markenrechte der Klägerin, die Markenschmuck herstellt, verletzt. Zwar hatte der Account-Inhaber die Verwendung der Zugangsdaten weder veranlasst noch geduldet, doch hatte er diese nicht hinreichend gegen den Zugriff Dritter geschützt. Hier haftet der Beklagte nach Grundsätzen der Störerhaftung und muss sich so behandeln lassen als ober er selbst gehandelt hätte[8]. Anders als bei der deliktischen Haftung, zu der auch Verletzungen der Immaterialgüterrechte zählen, stellt sich hingegen die Situation dar, wenn Käufer oder Verkäufer aus dem Kaufvertrag in Anspruch genommen werden. Hier gilt, dass dann keine Anscheinsvollmacht vorliegt, wenn der Handelnde aufgrund mangelnder Sicherung der Zugangsdaten über einen fremden Account ohne Wissen des Berechtigten einen Kaufvertrag auf der OA-Plattform abschließt[9]. Überlässt jedoch ein bei einer Auktionsplattform angemeldetes Mitglied seine Zugangsdaten einem Dritten zur Nutzung, so muss es sich dessen Handeln nach den Grundsätzen der Anscheinsvollmacht als eigenes Handeln zurechnen lassen. Dadurch wird es Vertragspartner eines unter seinem (Mitglieds-)Namen abgeschlossenen Kaufvertrages.

Problematisch erscheint im letzeren Falle, dass sich hier für die Seite, die glaubt ein schlechtes Geschäft getan zu haben, die Möglichkeit ergibt, einen angeblichen Missbrauch durch Dritte vorschieben zu können. Dies erscheint auf den ersten Blick auch deswegen als problematisch, als dass derjenige, der sich auf einen wirksamen Vertrag beruft, „darlegen und beweisen muss, dass die hinter der jeweiligen Bezeichnung stehende Person tatsächlich Vertragspartner geworden ist“[10]. Zwar hat der BGH klargestellt, dass der Account-Inhaber nicht immer Vertragspartner wird, wenn unter seinem Namen ein Geschäft abgeschlossen wird. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass es nicht ausreicht, lediglich abstrakt zu behaupten, ein anderer habe den Mitgliedsnamen und die Zugangsdaten ohne Wissen des Account-Inhabers missbraucht und weder er noch ein autorisierter Dritter hätten demzufolge Mitgliedsnamen und Passwort gebraucht. Vielmehr trifft den Account-Inhaber eine sekundäre Darlegungs- und Beweispflicht, dass ein anderer den Account in missbräuchlicher Weise genutzt und weder der Account-Inhaber noch ein autorisierter Dritter Mitgliedsnamen und Passwort gebraucht habe, was im Einzelfall sehr schwierig sein kann. Es ist allerdings zu hoffen, dass durch die Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen der auf Internetkriminalität spezialisierten Kommissariate der Kriminalpolizei zukünftig solche Schädigungsrisiken weiter reduziert werden können.[11] Letztendlich ist im Zusammenhang mit der Account-Missbrauchsproblematik auch zu fragen, ob es nicht (gegen den BGH) sachgemäß wäre, wenn man von einem Beweis des ersten Anscheins ausgehen würde[12].

## Widerrufsrecht bei der Online-Auktion?

Ein wichtiges Thema der OA ist ferner der Verbraucherschutz namentlich durch die §§ 312b-f. Die Frage, ob das Widerrufsrecht des Verbrauchers gemäß § 312d BGB auch bei der Internet-Auktion anwendbar sei, hat der BGH im Jahre 2004 bejaht: Zwar wäre ein Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften gemäß § 312d Abs. 4 Nr. 5 BGB ausgeschlossen, wenn diese in Form der Versteigerung (§ 156 BGB), d. h. durch Zuschlag geschlossen würden. Bei der OA, typischerweise der eBay-Auktion, handele es sich aber gerade nicht um eine Versteigerung, da das Angebot hier nicht durch den gleichsam klassischen Zuschlag angenommen werde[13]. Der BGH ging bei seiner Begründung zum einen vom Wortlaut des § 156 BGB aus, betonte dann aber auch den Verbraucherschutz. Denn das Widerrufsrecht des Verbrauchers trage dem Umstand Rechnung, dass der Verbraucher die Ware nicht sehen und prüfen könne.

Diese Entscheidung hat in der Folgezeit auch Widerspruch erfahren. So führt beispielsweise ein Wirtschafts- und IT-Rechtsexperte wie Georg Borges aus, dass die Internet-Auktion wirtschaftlich betrachtet eben eine Auktion sei. Der erfolgreiche Bieter würde häufig sich nur dadurch durchsetzen, dass er für den Kaufgegenstand letztendlich zu viel bezahle. Deswegen könne sogar von „winer’s course“ gesprochen werden[14]. Zudem würden gerade in der letzten Phase einer Auktion häufig Bietergefechte stattfinden. Nach Beendigung der Auktion könne dann der erfolgreiche Bieter bemerken, dass er zu teuer eingekauft habe und dann den Kaufvertrag widerrufen. Schließlich wäre das Widerrufsrecht zugleich eine Einladung an sogenannte Spaßbieter, d. h. Leute, die ohne ernsthafte Kaufabsicht hohe Gebote abgäben. Der Verkäufer habe aber ein Interesse, den durch die Auktion hochgetriebenen Preis bestehen zu lassen[15]. Für den Ausschluss des Widerrufsrechts spricht allerdings die Überlegung, dass man dem Unternehmer damit eine eventuell erfolgreiche Umgehung des aus seiner Sicht ungeliebten Widerrufsrechts abschneidet. Zudem ist jede Auktion ein auch für Käufer riskantes Geschäft. Dem BGH ist also in der Gesamtwürdigung dieser Fragestellung durchaus Recht zu geben.

## „Powerseller“ als Unternehmer – Beweislast und Beweislastumkehr

Da das Fernabsatzgeschäft gemäß § 312b BGB unter anderem voraussetzt, dass auf Verkäuferseite ein Unternehmer, auf Käuferseite eine Privatperson agiert, ergibt sich zunächst das Problem, wer als Unternehmer zu gelten hat. Dies beurteilt sich nach § 14 BGB, wobei Unternehmer jede natürliche oder juristische Person ist, die am Markt planmäßig und dauerhaft Leistungen gegen ein Entgelt anbietet[16]. Hierbei bestehen Zweifel vor allem bei Personen, die eine hohe Anzahl von Bewertungen vorweisen bzw. als sogenannte Powerseller auftreten. Dabei sind zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Zum einen fragt es sich, wer als Unternehmer zu qualifizieren sei. Weiter stellt sich die Frage, wie die auf diese Frage bezogene Beweislast verteilt ist. Grundsätzlich ist derjenige beweisbelastet, der sich zu seinem Vorteil auf den Beweisgegenstand beruft. Doch kann bei typischen Geschehensabläufen auch ein Beweis des ersten Anscheins entstehen, der dann praktisch zur Beweislastumkehr führt. Eine solche Beweislast ist nach Auffassung des LG Mainz zum Beispiel dann anzunehmen, wenn ein Anbieter im Rahmen einer Internet-Auktion sich selbst als Powerseller bezeichnet, bereits eine hohe Anzahl von Verkäufen getätigt hat, innerhalb eines kurzen Zeitraumes drei hochwertige und gleichartige Produkte und Versteigerungsbedingungen mit Vertragsstrafenregelung verwendet[17]. Treten derartige Kriterien auf, so ist es sachgemäß, davon auszugehen, dass es sich bei dem Verkäufer um einen Unternehmer handelt[18].

## Widerrufsfrist 14 Tage oder ein Monat?

Besondere Schwierigkeiten macht die Widerrufsfrist bei der OA, namentlich einer eBay-Auktion. Das KG Berlin[19] sowie das OLG Hamburg[20] hatten im Jahre 2006 entschieden, das

Widerrufsrecht bei eBay betrage einen Monat anstatt wie bis dahin angenommen zwei Wochen. Grund für die jeweilige Entscheidung war der damalige Wortlaut des § 355 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 BGB. So betrug die Widerrufsfrist grundsätzlich zwei Wochen (§ 355 Abs. 1. S. 2 BGB). Die Frist begann zu laufen ab der Belehrung über das Widerrufsrecht in Textform (§ 355 Abs. 2 S. 1 BGB). Wurde die Belehrung nach Vertragsschluss mitgeteilt, so betrug die Frist einen Monat. Die Textform gemäß § 126b BGB verlangt, "dass die Erklärung in einer Urkunde oder auf andere zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeigneter Weise abgegeben ist". Von daher betrachteten die beiden Gerichte die lediglich auf der sogenannten „Mich Seite" bei eBay erfolgte Widerrufsbelehrung als für die Textform nicht ausreichend. Es müsse zum Download auf die eigene Festplatte des Verbrauchers oder zum Ausdruck der Seite kommen. Dies war aber nicht möglich, da der Verkäufer bis zum Ende der Bietzeit den Käufer nicht kannte. Diese gerichtliche Verlängerung der Widerrufsfrist stieß auf Widerspruch in Fachkreisen. So wurde beispielsweise angeführt, dass hier § 312c Abs. 2 Nr. 2 BGB (damaliger Fassung) als lex specialis anzuwenden sei. Ferner sei die Textform auch dadurch gewahrt, dass die Widerrufsbelehrung auf der Homepage verfügbar sei. Denn diese könne der Verbraucher ausdrucken[21]. In seiner sogenannten „Holzhocker-Entscheidung" zu einem eBay-Fall bekräftigte der BGH[22] 2010 aber noch einmal die Auffassung, dass für die dauerhafte Wiedergabe fernabsatzrechtlicher Pflichtinformationen weder eine Speicherung auf der Homepage des Unternehmers noch die Möglichkeit, die Informationen nach Vertragsschluss abzurufen, genüge.

Der komplexe Streitgegenstand muss heute im Endeffekt nicht mehr vertieft werden, da der Gesetzgeber die §§ 312b ff. BGB sowie § 355 BGB völlig neu gestaltet hat. Wichtig für die Widerrufsfrist ist, dass nunmehr bei Fernabsatzverträgen eine unverzüglich nach Vertragsschluss in Textform mitgeteilte Widerrufsbelehrung einer solchen bei Vertragsschluss gleicht, wenn der Unternehmer den Verbraucher gemäß Artikel 246 § 1 Nr. 10 EGBGB unterrichtet hat. Damit sind nun Verkäufe über einen Internet-Shop und solche über eine OA hinsichtlich der Widerrufsfrist von 14 Tagen gleichgestellt[23]. Dies ist letztlich auch zu begrüßen, da, wenn schon der kommerzielle eBay-Verkäufer das Widerrufsrecht des Verbrauchers hinnehmen muss, er nicht noch durch eine gegenüber dem Internet-Shop längere Widerrufsfrist stärker belastet werden soll.

## Neueste Entwicklung zum Wertersatz und Problematik der Prüfmöglichkeit

Hat der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausgeübt, so stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Verbraucher Wertersatz zu leisten habe. Am 4.8.2011 ist das Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen und über verbundene Verträge vom 27.7.2011 in Kraft getreten[24]. Von daher hat der Gesetzgeber einen neuen § 312e BGB eingefügt. Demnach hat der Verbraucher dann nur Wertersatz zu leisten, insofern er die Ware in einer Weise genutzt hat, die über die Prüfung der Eigenschaften und Funktionsweise hinausgeht und vom Unternehmer zuvor auf diese Rechtsfolge hingewiesen und über sein Widerrufs- und Rückgaberecht nach § 360 Abs. 1 oder 2 BGB belehrt wurde. Dies bedeutet insofern eine Veränderung zur bisherigen Rechtslage, als bis dahin grundsätzlich gemäß § 357 Abs. 1 S. 1, 346 Abs. 1 und 2 S. 1 Nr. 1 BGB a. F. der Verbraucher im Falle des Widerrufs Wertersatz für gezogene Nutzungen zu leisten hatte. Der neu geschaffene § 312e Abs. 1 BGB bestimmt nun, dass Wertersatz nur in jenen Fällen zu leisten ist, in denen ein Verbraucher eine Prüfung lediglich der Eigenschaften und Funktionsweise einer fraglichen Ware überschritten hat (Nr. 1) und vom Unternehmer zuvor dementsprechend belehrt wurde bzw. anderweitig Kenntnis erlangt hat (Nr. 2). Um das Widerrufsrecht nicht faktisch auszuhöhlen, treffe für beide Tatbestandsmerkmale den Unternehmer die Beweislast[25]. Ebenfalls geändert und dem § 312e BGB n. F. angepasst wurde § 357 Abs. 3 BGB: Der Verbraucher hatte auch für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung Wertersatz zu leisten, insofern er spätestens bei Vertragsschluss auf die Rechtsfolge und eine Möglichkeit, sie zu vermeiden, hingewiesen wurde. Nunmehr hat er für eine Verschlechterung der Sache dann Wertersatz zu leisten, „1. soweit die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht, und 2. wenn er spätestens bei Vertragsschluss in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen worden ist". Auch hier steht beim Fernabsatzgeschäft ein unverzüglich nach Vertragsschluss in Textform ergehender Hinweis einem solchen bei Vertragsschluss gleich.

Eine Expertin wie Christiane Wendehorst hält diese Gesetzesnovelle weitgehend für gelungen, weil sie einen gerechten Interessenausgleich zwischen den schutzwürdigen Interessen der Parteien erreiche[26]. Allerdings muss die Gefahr erkannt werden, dass ein neuer Streit vorprogrammiert ist, der sich um die Frage drehen wird, was denn nun Prüfmöglichkeiten wären, die dem Verbraucher zugestanden sind. In der neuen Widerrufsbelehrung[27] spricht der Gesetzgeber von einer Prüfmöglichkeit wie etwa im Ladengeschäft. Eine Situation zu Hause unterscheidet sich aber nun einmal deutlich von jener im Ladengeschäft – und eröffnet letztlich auch Manipulationsmöglichkeiten, deren Nachweis selbst Kriminalisten vor nur schwer überwindliche Probleme stellen würde.

## Fazit

Die OA wird trotz Bedenken eines Teiles der Literatur als normaler Kaufvertrag behandelt. Die Regelungen des Fernabsatzgeschäfts sind dahingehend konkretisiert, dass auch den technischen Möglichkeiten Rechnung getragen wurde. So lässt es der Gesetzgeber ausreichen, wenn die entsprechenden Belehrungen bezüglich des Widerrufs wie auch des Wertersatzes beim Fernabsatzgeschäft unverzüglich nach Vertragsschluss dem Verbraucher mitgeteilt werden. Im Sinne des europäischen Rechts wird schließlich normiert, dass Wertersatz grundsätzlich nur zu leisten ist, wenn die Ware tatsächlich über eine Prüfung hinaus genutzt wurde. Insgesamt erscheinen die Regelungen, die in diesem Beitrag vorgestellt wurden, als durchaus sachgemäßer Ausgleich der schutzwürdigen Interessen der Parteien. Zu wünschen wäre jedoch einerseits eine gewisse redaktionelle Veränderung in gesetzlichen Vorgaben, die die Materie übersichtlicher und anwenderfreundlicher machen würde. Problematisch sind jedoch Manipulationsmöglichkeiten, die sich bei der Warenprüfung ergeben, ferner ist auf die Grundproblematik einer missbräuchlichen Account-Nutzung hinzuweisen. Letzterer dürfte zumindest ansatzweise durch eine gezielte – auch polizeiliche – Aufklärungsarbeit und somit durch prophylaktische Strategien beizukommen sein.

## Anmerkungen

1 Teils wird „eBay“ als regelrechtes Synonym für die gemäß des nachfolgenden Modus praktizierten Online-Auktionen angesehen. Mithin existieren selbstverständlich weitere Anbieter mit vergleichbarer Strategie am Markt, so dass für diesen so ausgerichteten Anbieterkreis in der Folge grundsätzlich nur von Online-Auktionen (OA) gesprochen werden soll.
2 Vgl. Biallaß/Werner 2007, S. 5.
3 Vgl. Biallaß 2007, S.23.
4 OLG Koblenz, Beschl. v. 3.6.2009 – 5 U 429/09 CR2010 S.49 ff.
5 AG Gummersbach, Urt. v. 28.6.2010 – 10 C 25/10 KuR 2010, S. 609 f.
6 BGH, Urt. v. 8.6.2011 VIII ZR 305/10, wobei der BGH hier auf die eBay-AGB abstellte.
7 OLG Köln, Urteil v. 8.12.2006 CR 2007 S.598 ff.; ähnlich auch LG Coburg, Urt. v. 6.7.2004 – 22 O 43/04 CR2005 S. 228 ff.
8 BGH, Urt. v. 11.3.2009 I ZR 114/06; CR 2009, S. 450 ff.; ähnlich schon AG München, Urt. v. 24.4.2007- 161 C 24310/05.
9 BGH, Urt. v. 11.05.2011 – VIII ZR 289/09; CR 2011, S. 455 ff.
10 OLG Köln, Urt. v 13.1.2006 – 19 U 120/05 CR 2006, S. 489.
11 Darüber hinaus muss, aus praktischer Perspektive, davor gewarnt werden, Zugangskennwörter oder sonstige Zugangsdaten auf PCs bzw. portablen Geräten abzuspeichern anstatt solche Kennwörter bei einer Einwahl in einen Account oder auch ein OA-System manuell einzugeben. Ferner kann die wiederkehrende Änderung von Zugangskennwörtern die Wahrscheinlichkeit missbräuchlicher Manipulationen reduzieren helfen. Bedauerlicherweise werden von vielen Nutzern solche, letztlich ja durchaus einfachen Maßnahmen nicht genügend berücksichtigt.
12 Vgl. Mankowski CR2007, S. 607; a. A. Barton 2010, S. 44.
13 BGH, Urt. v. 3.11.2004
14 Borges 2007, S. 113 ff.; Klöhn 2006, S. 261 ff.
15 Siehe Borges 2007, S. 107 ff.
16 Vgl. Heinrichs/Ellenberger, §14 Rn. 2.
17 Vgl. LG Mainz, Urt. v. 6.7.2005 – 3 O 184/04, bestätigt vom OLG Koblenz, Beschl. v. 17.10.2005 – 5 U 1145/05 CR 2006 S. 209; ähnlich auch BGH Urt. v. 4.12.2008 – I ZR 3/06 CR 2009 S. 753 f.; Gennen 2008, Rn. 102, mit weiteren Nachweisen.
18 So auch OLG Koblenz, Beschl. v. 17.10.2005 – 5 U 1145/05; vgl. auch Kaufmann 2006, S. 766 f.
19 KG Berlin, Beschl. v. 18.7.2006-5 W 156/06.
20 OLG Hamburg, Urt. v. 24.8.2006 – 3 U 103/06.
21 Kaufmann 2006, S. 765 f., so auch LG Paderborn, Urt. v. 28.11.2006 – 6 O 70/06 CR2007, S. 465.
22 BGH, Urt. v. 29.4.2010 – I ZR 66/08, CR 2010 S. 804 ff.
23 Vgl. Buchmann 2010, S. 534.
24 BGBl i, 1600.
25 Vgl. Wendehorst 2011, S. 2551 ff.
26 Vgl. Wendehorst 2011, S. 2553.
27 Anlage 1 zu Artikel 246 § 2 Abs. 3 S.1 EGBGB.

## Literatur


Barton, D.-M.: Multimediarecht, Stuttgart 2010.
Biallaß, I. D.: Aspekte des Vertragsschlusses bei Internet-Auktionen, in: Borges, G. (Hrsg.): Rechtsfragen der Internet-Auktion, Baden-Baden 2007, S. 11–25.
Biallaß, I.D., Werner, D.: Arten und Anbieter von Internet-Auktionen, in: Borges, G. (Hrsg.): Rechtsfragen der Internet-Auktion, Baden-Baden 2007, S. 1–10.
Buchmann, F.: Aktuelle Entwicklungen im Fernabsatzrecht 2009/2010, in: KuR 2010, S. 533–540.
Borges, G.: Das Widerrufsrecht des Verbrauchers, in: Borges, G. (Hrsg.): Rechtsfragen der Internetauktion, Baden-Baden 2007, S. 107–127.
Gennen, K: Grundlagen des elektronischen Geschäftsverkehrs, Internetrecht, in: Schwartmann, R (Hrsg.): Medien-, IT- und Urheberrecht, Heidelberg 2008, S. 561–646.
Kaufmann, N. C.: Das Online-Widerrufsrecht im Spiegel der Rechtsprechung. Eine Bestandsaufnahme zur Fortentwicklung des Online-Widerrufsrechts durch die Judikative, in: CR 2006, S. 764–770.
Klöhn, L.: Alternativer Verbraucherschutz für Internet-Auktionen, in: CR 2006, S. 260–269.
Mankowski, P.: Anmerkungen zu LG Aachen, Urteil v. 15.12.2006 – 5 S 184/06, in: CR 2007, S. 605–607.
Wendehorst, C.: Dauerbaustelle Verbrauchervertrag: Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen, in: NJW 2010, S. 2551–2555.



# Strafprozessordnung: StPO

**Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen**

Die 54. Auflage des Kommentars zur Strafprozessordnung verarbeitet alle Änderungen der StPO und des GVG, insbesondere: die Neuregelungen zur Sicherungsverwahrung unter umfassender Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 mit der wesentliche Regelungen der Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt wurden.
Neben gesetzestechnischen Anpassungen in den §§ 140, 141 und 454 StPO wurden u. a. § 268d (Belehrung bei der Entscheidung für die Sicherungsverwahrung) neu gefasst und die §§ 275a, 462a und 463a StPO weitreichend geändert.
Das im Rahmen des § 275a StPO vollständig abgedruckte neue Therapieunterbringungsgesetz. Dieses Gesetz ermöglicht – anknüpfend an die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, mit dem die nachträgliche Sicherungsverwahrung beanstandet worden war – unter engen Voraussetzungen die Unterbringung psychisch gestörter und gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter in geeigneten Einrichtungen. Immer größere Bedeutung gewinnen im Strafprozessrecht die Entscheidungen des EuGH und vor allem des EGMR. Daher sind die für das Strafverfahren relevanten Vorschriften der MRK, insbesondere die Artikel 3, 5 und 6, neu bearbeitet. Durchgehend befindet sich der Kommentar von Meyer-Goßner in Rechtsprechung, Literatur und Gesetzgebung auf dem Stand Mai 2011.

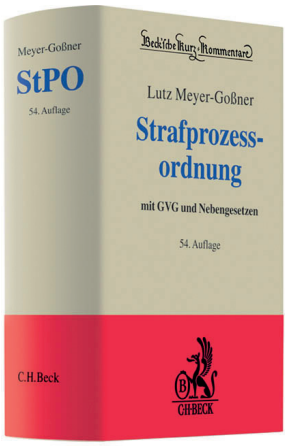


Das Werk wendet sich an Strafverteidiger, Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte.

| | |
|---|---|
| **Autor:** | **Prof. Dr. Lutz Meyer-Goßner** |
| **Anmerkungen:** | **54., neu bearbeitete Auflage 2011 Buch LXVIII, 2329 S., Leinen** |
| **ISBN:** | **978-3-406-61746-1** |
| **Preis:** | **EUR 78,-** |
| **Verlag:** | **Verlag C.H. Beck oHG Wilhelmstr. 9, 80801 München** |

*Dr. Dr. (rus) Michail Logvinov, Technische Universität Chemnitz*

# „Töten nach dem Pyramidensystem“

## Die Bedrohung durch den salafistischen Dschihadismus

*„Liebe Geschwister, die Verbrechen der Deutschen sind sehr viele geworden und ihr Afghanistaneinsatz ist nur ein Tropfen im Meer.“ (Mounir Chouka alias „Abu Adam al-Almani“)*

### Terroralarm in Deutschland

Alarmismus und Aktivismus sind bei der Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus fehl am Platze. Zugleich grenzt die „Phantomisierung“ der Gefährdungen an Fahrlässigkeit, wie der Fall der Islamischen Dschihad-Union schlagartig vor Augen geführt hat.[1] Daher musste der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière im November 2010 reagieren und öffentlich wahrnehmbare Sicherheitsmaßnahmen ankündigen, nachdem sich Hinweise auf Anschläge in Deutschland verdichtet hatten. Denn Sicherheitsexperten waren überzeugt: Die Gefahr eines Attentats sei zum damaligen Zeitpunkt viel höher als vor der Bundestagswahl oder der Fußball-Weltmeisterschaft gewesen: „Die Terror-Gefahr ist ernster als je zuvor. Da sind sich alle Sicherheitsbehörden in ihrer Einschätzung einig. Denn es gibt ganz konkrete Hinweise auf geplante Anschläge durch islamistische Extremisten in den nächsten Wochen“, erklärte der Präsident der Bundespolizei Matthias Seeger im Interview mit der Bild-Zeitung.[2] Der deutsche Auslandsnachrichtendienst soll die vorliegenden Hinweise jedoch mit Skepsis zur Kenntnis genommen haben.

Informationen über geplante Anschläge in Europa und in Deutschland kamen aus verschiedenen Quellen. Zum einen leiteten die USA Warnungen vor einem Terrorkommando weiter, das auf dem Weg nach Europa sei, um Angriffe im Mumbai-Stil in Frankreich, Großbritannien und Deutschland durchzuführen. Angeblich waren die vermuteten Terroristen bereits in Besitz von Reisedokumenten. Es handelte sich um eine mit der Al-Qaida assoziierte schiitisch-indische Gruppe namens „Saif“ („Schwert“). Anfang November berichtete die US-Bundespolizei FBI in einem Fernschreiben an das Bundeskriminalamt von zwei Männern, die Al-Qaida nach Deutschland entsandt haben soll.[3] Das BKA ging Medienberichten zufolge dem Hinweis über eine aus vier Indern und Pakistanern bestehende Zelle nach, die nach Deutschland einreiste oder einreisen wollte.[4] Das im Juli 2010 in Kabul verhaftete Mitglied der Islamischen Bewegung Usbekistans (IBU), der 36-jährige Ahmad Sidiqi aus Hamburg gilt dabei als eine der Quellen der durch das US-Militär gewonnenen Informationen mit Europa- und Deutschlandbezug.[5] Seine Kenntnisse der Gegebenheiten im pakistanischen Nord-Waziristan soll der Deutsche afghanischer Abstammung unter Beweis gestellt haben, indem er dem CIA Informationen über Aufenthaltsorte der ausländischen IBU-Mitglieder zur Verfügung stellte. „On Ahmad Siddiqi's tip-off, CIA [Central Intelligence Agency] drones targeted North Waziristan on September 8 in which a few Germans were killed“, erklärte ein Sicherheitsbeamter gegenüber Asia Times Online.[6]

Zum anderen berichtete der in Pakistan verhaftete deutschstämmige Islamist Rami Makanesi von einem längerfristigen Anschlagsplan des Scheichs Yunis al-Mauretani. Auch Sidiqi soll einige Wochen später die Sicherheitsbehörden über Mauretanis Pläne informiert haben.[7] Makanesi zufolge bestand das Terrorkommando, das in Deutschland einen Anschlag verüben sollte, aus sechs Männern, von denen zwei bereits in Berlin untergetaucht seien und die restlichen vier – ein Deutscher, ein Türke, ein Nordafrikaner und ein weiterer Mann, dessen Identität ihm unbekannt sei – auf ihre Abreise warteten.[8] Inzwischen fungiert der Aussteiger aus der IBU als einer der wichtigsten Kronzeugen der deutschen Ermittler: „Vor allem die Berichte über Scheich Younis al-Mauretani, laut Rami M. der „Außenminister“ von Al-Qaida, interessieren die Ermittler. Der Scheich habe ihm im Frühsommer 2010 erklärt, dass Al-Qaida seit dem 11. September 2001 dazugelernt habe. „Das, was wir im Kopf haben, da kommt nicht mal der Teufel drauf“, habe Younis gesagt. Er soll sich einen großen Plan für Europa ausgedacht haben, erzählt der Aussteiger M. Zu dem Szenario gehörten angeblich auch die Paketbomben aus dem Jemen, die Ende Oktober abgefangen wurden. Der Scheich habe Rami M. zurück nach Deutschland schicken wollen, wo er 20.000 Euro pro Halbjahr für al-Qaida sammeln sollte“, berichtet der ausgewiesene Terrorismus-Experte Yassin Musharbash.[9] Auch die Hinweise von Makanesi haben zu zwei Drohnenangriffen in der Nähe vom pakistanischen Mir Ali geführt, bei denen europäische Dschihadisten ums Leben kamen. Das legt die Vermutung nahe, dass die amerikanischen Nachrichtendienste präventive Schläge auf pakistanischem Gebiet ausführten, um die (europäischen) Al-Qaida-Mitläufer zu eliminieren und somit die vermuteten Anschlagspläne zu vereiteln. Der pakistanische Botschafter in Washington, Hussain Haqqani, bestätigte den Zusammenhang zwischen den intensivierten Drohnenangriffen in Pakistan und dem Versuch, ein mögliches Attentat in Europa zu verhindern.[10]

„Töten nach dem Pyramidensystem“:
„Vom **Staatsoberhaupt** über **Politiker**, **Bundesbeamte** und **Bundeswehrsoldaten** bis hin zu **Bundesbürgern**, die sich nicht öffentlich von den „Verbrechern der deutschen Regierung“ distanzieren.“

*Zu den Anschlagstrategien deutscher Dschihadisten gehört auch das Töten von deutschen Bundesbürgern nach dem Pyramidensystem*

Ein Informant habe zudem in mehreren Telefonaten mit dem BKA vor einem Angriff auf den Reichstag im Februar oder März 2011 gewarnt, was für den Innenminister unter anderem Anlass bot, die höchste Terrorgefahr auszurufen. Doch bei Nachfragen blieb der angebliche Al-Qaida-Insider unpräzise, stellte finanzielle Forderungen und verlangte Sicherheitsgarantien. Im Februar ging der Kontakt zu ihm verloren.[11] Beim Anrufer handelte es sich um den Deutsch-Türken aus Wuppertal Emrah E., der bei einem Telefonat mit der Verwandtschaft am 5. Dezember 2010 unbedingt wissen wollte: „Was macht Deutschland? Haben Sie viel Angst?“[12] Emrah E. sprach unter anderem von einer marokkanischen Zelle in Deutschland, die im Auftrag von Al-Qaida Anschläge verüben sollte. Von ihrer Existenz wurde angeblich der Qaida-Chef Bin Laden vom inzwischen in Pakistan verhafteten Scheich al-Mauretani informiert. Der Terror-Pate soll den Anführer der Düsseldorfer Zelle, Abdeladim El-K., in einem Schreiben namentlich erwähnt und finanzielle Unterstützung zugesichert haben.[13]

Obwohl es keine Zweifel daran gibt, dass die Bundesrepublik und deutsche Einrichtungen im Ausland Ziele des internationalen islamistischen Terrorismus sind und bleiben, konnte im November jedoch keine Rede von „vorliegenden *stimmigen* Informationen“ über konkrete Anschlagspläne 2010 sein, wie es Heinz Fromm formulierte. Denn das Bild, das sich aus den „sorgfältig abgearbeiteten und untersuchten“ Warnhinweisen und an die Öffentlichkeit kommunizierten Erkenntnissen ergab, war mehr als verschwommen und verwirrend. Im Unterschied zum IJU-Fall, in dem die nachrichtendienstlichen Vorerkenntnisse aus SIGINT („Signals Intelligence“) stammten (darunter mitgeschnittene Kommunikate, COMINT, zwischen Deutschland und Pakistan), waren die Nachrichtendienste diesmal primär auf HUMINT („Human Intelligence“) angewiesen. Dabei konnte die Glaubwürdigkeit der Informanten nicht von vornherein als sicher gelten. Die Aussagen über die Zeit (November/Februar-März), den Ort (Europa/Deutschland) und Akteure (bereits eingereist/warten auf Einschleusung) waren unstimmig. Experten weisen zudem darauf hin, dass niemand je zuvor auf die Salif-Gruppe aufmerksam wurde, was ja an sich noch kein Argument ist. Doch die Meldung des FBI an das BKA, die schiitische Gruppierung arbeite angeblich mit oder im Auftrag der schiitenfeindlichen Al-Qaida, erscheint Szenekennern zu Recht dubios.[14] Die verhafteten Mitglieder der „Düsseldorfer Zelle“ um den Marokkaner Abdeladim El-K., die laut Medienberichten zum damaligen Zeitpunkt bereits im Laufe eines halben Jahres unter Beobachtung standen, passen ebenfalls nicht zum von Behörden kommunizierten Profil.

Brisant sind in diesem Zusammenhang jene der „Welt am Sonntag“ vorliegenden Dokumente, denen zufolge Makanesi einen Anschlagsplan gegen Deutschland bestritten hat: „Bei einer Vernehmung in der hessischen Justizvollzugsanstalt Weiterstadt sagte er, wenn behauptet wird, er habe von einem bevorstehenden Attentat gewusst, sei dies falsch. Laut dem Deutschen syrischer Abstammung wollte der Scheich lediglich mit Drohungen gegen Europa die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen nach oben treiben und damit die Wirtschaft schädigen.“[15] Die Argumentation Makanesis ist nicht unplausibel und passt in das unter anderem von Abu Bakr Naji formulierte Konzept der wirtschaftlichen und politischen Kriegsführung gegen den Westen mit dem Ziel, den Feind militärisch wie wirtschaftlich „ausbluten zu lassen“.[16] Demnach haben die Dschihadisten mit Anschlägen gegen die kritischen Infrastrukturen oder mit „politischen“ Mitteln das Kosten-Nutzen-Kalkül der Sicherheitsmaßnahmen auf den Kopf zu stellen (vgl. die in der Ausgabe „$ 4,200“ der AQAP-Zeitschrift „Ispire“ beschriebene „Operation Hemorrhage“[17]).

*„Operation Blutsturz“: Sicherheitskosten in die Höhe treiben*

Es ist nicht auszuschließen, dass die deutschen Sicherheitsbehörden einer „ausgeklügelten Kriegstaktik“ bzw. gezielten Fehlinformationen aufgesessen sind. Zugleich galten Warnhinweise mit Blick auf vorliegende Propagandadrohungen und Ressourcen der Al-Qaida sowie mit dem Netzwerk assoziierte Gruppierungen als nicht unwahrscheinlich. Öffentlich wirksame Sicherheitsmaßnahmen waren angesichts der fehlenden „heißen Spur“ auch dahingehend notwendig, dass selbst die Überwachung der bekannten mutmaßlichen Täter sich als ein mühsamer und äußerst aufwendiger Prozess erwies. Im Herbst 2007 hatte das BKA die vier Mitglieder der Sauerland-Zelle durch insgesamt 300 Beamte beschatten lassen müssen. Zudem ist die abschreckende Wirkung der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen im urbanen Gelände bei einem vermutlichen Anschlagsplan im Mumbai-Stil ein wirksames Präventionsmittel. Nichtsdestotrotz erwecken die kommunizierten Hinweise auf mögliche Akteure, Motivationen und Strategien den Eindruck, die Politik und Sicherheitsbehörden seien nicht immer imstande, konkrete Gefahren vor dem Hintergrund abstrakter Gefährdungen verlässlich zu identifizieren, weshalb es notwendig ist, „die Akteure und Motivationen des Terrorismus […] klar zu benennen – und sich mit der Möglichkeit einer steigenden Radikalisierung muslimischer Staaten und Individuen auseinanderzusetzen“.[18] Daraus ergibt sich die Frage nach aktuellen Gefahren des internationalen islamistischen Terrorismus für die deutsche Sicherheit innerhalb und außerhalb des Bundesgebiets.

## Deutsche Institutionen und Bürger als Ziel

Deutschland ist ein wichtiger Akteur im internationalen Einsatz für den Frieden und die Stabilisierung prekärer Staaten.[19] In Afghanistan ist die Bundesrepublik drittgrößter Truppensteller nach den USA und Großbritannien, und die Bundeswehr trägt Verantwortung für die Aufstandsbekämpfung in Nordafghanistan. Vor allem mit Blick auf Afghanistan/Pakistan ist festzustellen, dass mittlerweile alle begünstigenden Faktoren vorliegen, die terroristische Anschläge gegen deutsche Bürger im In- und Ausland fördern und zugleich aus der strategischen Sicht des terroristischen Kalküls sehr attraktiv erscheinen lassen.

Der Bundeswehreinsatz, der es militanten Akteuren ermöglicht, Deutschland propagandistisch als „Besatzungsland“ in Szene zu setzen, ist dabei eine der offensichtlichsten Variablen.

*Yusuf O.: „Merkt euch: Eure Grenzen werden nicht am Hindukusch verteidigt. Erst durch euren Einsatz hier, gegen den Islam, werden die Angriffe auf Deutschland für uns Mudschaheddin verlockend“.*

Seitens der islamistischen Terroristen war es konsequent, Propaganda gegen Deutschland aus dem Munde der deutschen Dschihadisten und Anschläge auf die Bundeswehr zu intensivieren. Denn „der offenkundige Wankelmut der deutschen Politik [erweckte] den Eindruck, dass terroristische Anschläge auf deutsche Ziele in Afghanistan einen Truppenabzug erzwingen könnten. So ermuntert Deutschland Al-Qaida, Attentate auf deutsche Ziele in Auftrag zu geben oder selbst zu planen“.[20] Das BKA sprach Mitte April 2010 von einem deutlichen Anstieg der Ermittlungsverfahren mit islamistischem Hintergrund, wobei die Hälfte der von der Behörde bearbeiten 220 Verfahren Anschläge auf die Bundeswehr in Afghanistan beträfen.[21] Auch direkte Erpressungsversuche wie vor und nach der Bundestagswahl 2009 waren Folgen der deutschen Sicherheitspolitik.

Ein weiteres Terrorismusbekämpfungsdefizit ist auf der Ebene der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Überwachungsarbeit zu verorten. Es handelt sich dabei vornehmlich um die Beobachtung des islamistischen Umfeldes, Identifizierung der Radikalisierungsprozesse und Durchsetzung der Ausreiseverbote, die die deutschstämmigen Islamisten daran hindern sollen, in die „Dschihadgebiete“ auszuwandern, um sich das terroristische Handwerk anzueignen oder gegebenenfalls aktiv an Kämpfen zu beteiligen. So gelang es beispielsweise dem angeklagten und unter strengen Auflagen auf freien Fuß gesetzten Fatih K. sowie dem kampferprobten Thomas U. 2010, zusammen mit ihren Mitstreitern das Bundesgebiet unbemerkt zu verlassen.[22] Unter solchen Voraussetzungen können sich immer mehr deutsche Dschihadisten den in Afghanistan/Pakistan angesiedelten Gruppen anschließen, um Deutschland bzw. die Bundeswehr propagandistisch und militärisch ins Visier zu nehmen.

Die deutschen Dschihadisten haben sich inzwischen allen relevanten Akteuren der Region – der Al-Qaida, den Taliban, der IBU, der IJU – angeschlossen. 2010 hieß es sogar, einige wenige Kämpfer mit Deutschlandbezug hätten sich unter dem Kommando von Mullah Omar als „Deutsche Taliban Mudschaheddin“ formiert: „Die Taliban erlaubten es, eine Untergruppe zu bilden. Wir waren zu Beginn sechs Brüder, gründeten die ‚Deutsche Taliban Mujahideen’ Jama’a und wählten Abu Ishaaq al-Muhajir zum Amir. Somit entstand die erste deutsche Jihad-Gruppe der Welt“[23], schreibt der inzwischen getötete Eric Breininger in seinen Memoiren „Mein Weg Nach Jannah“. Zudem kooperier(t)en die genannten Gruppen trotz taktischer Divergenzen enger miteinander, als es in Berlin vermutet wird.

*Die erste deutsche „Jama´a“ am Hindukusch*

Da Deutschland unter zentralasiatischen militanten Islamisten, die in Afghanistan/Pakistan den Ruf der härtesten (Elite-)Kämpfer haben, nicht nur wegen der Präsenz in Kunduz, sondern auch wegen der Kooperation mit dem verhassten Diktator Islam Karimow als „Feind des Islam“ gilt, legten sie sich zugleich eine offensive Strategie zu. So war die IBU am Aufsehen erregenden Anschlag auf die Bundeswehr am Karfreitag 2010 beteiligt.[24] Aktuelle Propagandaaufnahmen zeigen darüber hinaus Kämpfe der IBU gegen die Bundeswehr.[25] Die Organisatoren des verheerenden Anschlages in Talokan am 28. Mai 2011, bei dem hochrangige deutsche und afghanische Militärs getötet und verwundet waren, sollen im Kontakt mit der IBU gestanden und Details über die Opfer an die Zentrale in Pakistan übermittelt haben.[26]

*„Eure Regierung schreckt vor nichts zurück: Sie verbündet sich sogar mit dem Verbrecherstaat Usbekistan, um ihre Ziele zu verwirklichen.“*

Mittlerweile ist deutlicher denn je, dass Deutschland die anvisierten Ziele der Aufstandsbekämpfung in Afghanistan erreichen muss, um nicht zuletzt seine Sicherheitsinteressen in der Region und die innere Sicherheit zu gewährleisten. Denn deutsche Dschihadisten stellen nicht nur eine Gefahr in Afghanistan oder Pakistan dar. Radikalisiert und paramilitärisch ausgebildet, kehren sie ins Land zurück, wobei sie oft mit Anschlägen beauftragt oder für solche sensibilisiert werden. Es scheint nicht abwegig, dass der am 31. Mai 2011 in Österreich verhaftete Berliner Islamist Yusuf O. alias „Ayyub al-Almani“ (siehe obige Bilder), der sich in drei Propagandastreifen der Deutschen Taliban Mudschaheddin durch konkrete Drohungen gegen Deutschland hervorgetan hat, mit einem Auftrag ins Bundesgebiet unterwegs war. Zugleich sind auch andere Gründe wie Resignation oder

interner Zoff vorstellbar. Nichtsdestotrotz hat Peter Strucks Satz, Deutschlands Sicherheit werde auch am Hindukusch verteidigt, auch nach einer Dekade des ISAF-Einsatzes der Bundeswehr viel mit der Realität gemein.

Der Verfassungsschutz zählt etwa 1.000 Personen zum islamistisch-terroristischen Spektrum in Deutschland. Über 250 Personen „mit Bezügen nach Deutschland liegen Erkenntnisse vor“, dass sie nach Afghanistan und Pakistan zwecks terroristischer Ausbildung gereist sind. „Hiervon sind mehr als die Hälfte hierher zurückgekehrt“ und „ein beachtlicher Teil“ hält sich derzeit in der Bundesrepublik auf, berichtete der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm.[27] BKA-Präsident Jörg Ziercke spricht demgegenüber von mehr als 400 Islamisten, die sich in Deutschland aufhielten, 131 Personen gelten dabei als „Gefährder“. Bei 70 Personen verfügen die Ermittler über Hinweise auf paramilitärische Ausbildung und 40 von ihnen bringen Kampferfahrungen aus Afghanistan/Pakistan mit.[28] Der Berliner Verfassungsschutz schätzt das Personenpotential gewaltorientierter Islamisten gar auf 2.950 Personen bundesweit.[29] Je nach Fähigkeiten einzelner Möchtegern-Terroristen kann die paramilitärische Ausbildung zu unangenehmen Entwicklungen führen, wie das BKA-Observationsteam sowie ein GSG-9-Beamter bei der Verhaftung der Sauerland-Zelle feststellen mussten.

Europäische und deutsche Dschihadisten sind für die afghanischen wie pakistanischen „Mudschaheddin“ vordergründig als Propagandawaffen, Geldbeschaffer und Verbindungspersonen in Europa von Bedeutung. Deutsche und türkische Islamisten, die sich bei den turksprachigen IBU und IJU oder in Al-Qaida-Camps ihr terroristisches Handwerk aneignen, kehren daher oft mit einem Auftrag in die Bundesrepublik zurück. So hat sich die in Pakistan ansässige IJU bereits als Auftraggeberin der Sauerlandbomber und womöglich der jüngsten Anschlagsplanungen im Mumbai-Stil hervorgetan.[30] Während 80 Prozent aller Anschläge in Europa durch Gruppen ohne Kontakte zu Al-Qaida geplant werden[31], bleibt mit Blick auf Deutschland festzustellen, dass alle jüngsten Anschlagspläne auf einen Auftrag aus Pakistan zurückzuführen sind. Galt im Fall der „bayerischen Taliban“ der IJU-Chef Dschalolov als Auftraggeber, steuerte der hochrangige Al-Qaida-Funktionär die Düsseldorfer Zelle um den Marokkaner Abdeladim el-K.[32]

Vor dem Hintergrund der mühsamen Aufstandsbekämpfung in Afghanistan und der Schwäche der deutschen Sicherheitsbehörden ist davon auszugehen, dass die Gefahr eines Anschlags in der Bundesrepublik nach wie vor hoch bleibt. Denn bis jetzt hat Deutschland viel Glück dank seiner verlässlichen Partner gehabt: Ohne Warnhinweise der US-Nachrichtendienste hätten die deutschen Behörden mit großer Wahrscheinlichkeit weder die Sauerland-Gruppe noch die Düsseldorfer Zelle früh genug identifizieren können. Im Fall der Kofferbomber von Köln, Youssef Mohammed El Hai Dib und Jihad Hamad, ist die Bundesrepublik lediglich aufgrund eines Konstruktionsfehlers knapp einem Anschlag entkommen. Zum Glück ist es im Bundesgebiet gar nicht so einfach, an Sprengstoff zu kommen, und die deutschen Möchtegern-Terroristen wenden gezwungenermaßen die in Pakistan vermittelten Methoden der Explosivstoffproduktion an, indem sie Wasserstoffperoxid aufkochen oder Wasserstoffperoxid und Zitronensäure mit dem aus Grillanzündern zu gewinnenden Hexamin mischen, um einen „Zünder für eine Bombe zu erhalten“.[33] Dabei verlieren sie andere Möglichkeiten, erfolgreich zu sein, zunächst einmal aus dem Blick. Der Frankfurter Schütze Arid Uka scheint im Gegensatz zur Düsseldorfer Zelle dem von der Al-Qaida gelobten Beispiel des US-Militärpsychiaters Nidal Malik Hasan gefolgt zu haben, der im texanischen Fort Hood 13 Soldaten erschossen und mehr als 30 verletzt hat. Doch je länger die Terrorplaner aus der deutschen Szene sich mit den Anschlagsmöglichkeiten beschäftigen, desto wahrscheinlicher ist, dass sie ihre Strategien an die jeweiligen Gegebenheiten anpassen. Dabei werden die deutschen Sicherheitsbehörden lernen müssen, mit schwer kalkulierbaren Risiken durch „Spontantäter“ bzw. Einzeltäter umzugehen. Nicht unwahrscheinlich bleiben nach wie vor „Guerilla-Aktionen“ sowie Geiselnahmen und Anschläge auf kritische Infrastrukturen im Sinne des Wirtschaftskrieges. Es ist überdies nicht auszuschließen, dass Terrorakte nach dem Vorbild eines Nizar Nawar angestrebt werden. In der Propagandaliteratur empfehlen die deutschen Dschihadisten zugleich weitere Anschlagsstrategien gegen den „Feindesstaat Deutschland“. In einem Schreiben aus der Feder des Bonner Islamisten Mounir Chouka aus dem Jahr 2011 finden beispielsweise „Beuteüberfälle“, wirtschaftsschädigende Aktionen und „das Töten von deutschen Bundesbürgern nach dem Pyramidensystem“ (vom Staatsoberhaupt über Politiker, Bundesbeamten und Bundeswehrsoldaten bis hin zu Bundesbürgern, die sich nicht öffentlich von den „Verbrechern der deutschen Regierung“ distanzieren) Erwähnung.[34]

## Islamisten mit Deutschlandbezug im Dschihad

Glaubt man dem Hamburger Terroristen Makanesi, kommen jeden Monat so viele Möchtegern-Dschihadkämpfer nach Pakistan, dass es dort Probleme gibt, sie alle in Camps unterzubringen.[35] Angesichts einer problematischen Datenlage können solche Aussagen angezweifelt werden. Doch die von Makanesi gemachten Angaben sind deckungsgleich mit Berichten eines weiteren Dschihadisten, des verurteilten pakistanischstämmigen US-Bürgers David Coleman Headley. So erklärte er in einer Replik auf eine Studie mit der These, die pakistanische Bevölkerung befürworte die Drohnenangriffe gegen Al-Qaida, die Stämme seien stolz darauf, fremde Kämpfer beherbergen zu können. Die Gastfreundschaft des Waziri- oder Mehsud-Stamms nehmen demzufolge zahlreiche Tschetschenen, Zentralasiaten und Europäer in Anspruch.[36] Auch Mounir Chouka behauptet in einem im Januar 2011 veröffentlichten Propagandaschreiben[37], immer mehr „deutsche Mudschaheddin“ kämen zum „Dschihad“ unter dem IBU-Banner. Medienberichten zufolge hat sich in Nordafghanistan inzwischen die Bezeichnung „Europäische Taliban“ etabliert.[38] Erinnerlich war in einem Propagandavideo aus der Region von einem „deutschen Dorf“ die Rede.[39]

*Der fleißige Propagandist: Mounir Chouka alias „Abu Adam“*

Der Deutsch-Syrer Rami Makanesi berichtete demgegenüber, er habe nach seiner Ankunft in Waziristan gefragt, wo denn die anderen deutschen Mudschaheddin seien, die er in den Propagandavideos gesehen habe. Es gebe keine anderen Deutschen, so war die Antwort der Brüder Chouka (Florian Flade). Ob die Brüder Lügen und Personen ohne Deutschlandbezug als Deutsche verkaufen wollen, ist noch unklar. Bis jetzt gab es nur wenige Gründe ernsthaft am Interesse deutscher Dschihadisten am bewaffneten Kampf zu zweifeln.

Nach deutschen Propagandisten aus den IBU-Reihen interessieren sich immer mehr „Brüder“ für den „Dschihad“ im Chorassan, weshalb die IBU sich „für das neue islamische Jahr [2011] vorgenommen [hat], von nun an speziell in den Angelegenheiten aus Waziristan aus direkter Quelle zu berichten“. Die Bonner Brüder Chouka halten ihr Wort und wenden sich mit zahlreichen Beiträgen in Wort, Bild und Ton an die deutschen Islamisten, um die Wege zum „Dschihad“ und die „Tore zu Shahada“ offen zu halten. So rief „Abu Ibraheem“ Ende April 2011 in einem Propagandavideo[40] die „deutschen Geschwister“, vor allem jene aus Bonn auf, sich am Kampf für Allahs Scharia in Afghanistan/Pakistan zu beteiligen, und beglückwünschte ihnen zu „Shahada“ eines „Mudschaheddin aus Deutschland“.

*Yassin Chouka setzt die „Shahada“ von „Bruder Farooq“ in Szene*

Der bislang kaum in Erscheinung getretene 21-jährige Dschihadist „Farooq al-Almani“ kam im Video ebenfalls zu Wort und rügte „deutsche Brüder“, die die Kraft hätten, „den Dschihad mit ihrem Körper, mit ihrer Seele und mit ihrem Vermögen zu verrichten“, und nichtsdestotrotz Allah kein Gehorsam leisten, indem sie „zu Hause sitzen bleiben“.[41] Deshalb rief sie der „kompromisslose Bräutigam“ auf, den „Islam komplett zu praktizieren“.

In einem am 2. Juni 2011 auf der Webseite der IBU veröffentlichten Video lobte Yassin Chouka die „Shahada“ eines Abdullahs aus Essen mit dem Kampfnamen „Miqdad“. Wegen der schnellen Radikalisierungskarriere als „afghanischer Blitz“ genannt, soll Miqdad im November 2010 nach Waziristan gekommen, im Januar 2011 ein Trainingslager durchlaufen und Ende März in einem Gefecht gegen die NATO-Kräfte bei Kundus gestorben sein. In Essen nicht aufgefallen, habe der ethnische Afghane Abdullah H. am Hindukusch darum gebeten, ihn „unbedingt“ nach Kundus zu schicken. „Denn ich will unbedingt Deutsche töten“, gibt Chouka seine Worte wieder und setzt fort: „Vor kurzem noch lebte er in Deutschland und musste Verbrechen der Deutschen tatenlos ertragen und ansehen. Doch als Allah ihm den Weg ebnete und ihm die Ehre erwies, eine Waffe zu tragen, zögerte er nicht […]“. Wieder einmal attestierte der Bonner Islamist Deutschland eine „Führungsposition“ in Afghanistan und richtete seine Worte an die in Deutschland lebenden ethnischen Afghanen, die „dem Gefecht in ihrer Heimat den Rücken gekehrt haben“. Dem Ziel, die Islamisten mit Deutschlandbezug für den Dschihad zu sensibilisieren, diente zugleich die Werbung für die „extrem lieben, freundlichen, tugendhaften und mit Selbstlosigkeit handelnden“ Taliban, bei denen Mounir Chouka bereits „seit über drei Jahren“ lebt. Auch „Miqdad“ erzählte in einer kurzen Ansprache an die „Geschwister weltweit, speziell die in Deutschland“ über seinen Auftrag, gegen die Deutschen und die NATO zu kämpfen, und riet ihnen, „sich den Mudschaheddin in Afghanistan und Pakistan anzuschließen“.[42]

*„Der afghanische Blitz“ Abdullah H. begeistert seine „Geschwister“ für die „Bombenstimmung“ in Afghanistan*

Der Weg, den die Islamisten einzuschlagen haben, um der Macht der Ungläubigen entkommen sowie „den Islam komplett praktizieren“ zu können, wird von „Abu Adam“ wie folgt vorgezeichnet: Als erstes gilt es, zu einem Ort auszuwandern („Hijrah“), „an dem die Muslime mit dem Gottesdienst des Jihades die Shari’a anstreben oder bereits ausgesprochen haben (z. B. Waziristan, Somalien, Jemen)“. An die Da’wa-Salafisten und andere Islamisten in Deutschland gerichtet, merkt der Autor des Schreibens an, dass es nur nach der Hijrah und dem Treueeid auf einen Amir erlaubt sei, in Darul-Kufr („Gebiet des Unglaubens“) zu leben. Auf einen Treueeid auf einen Amir folgt dann der Einsatz in der jeweiligen Gemeinschaft. Während der Vorbereitung auf die Auswanderung greife bereits die Pflicht, den Beitrag zum Dschihad zu leisten sowie sich körperlich und kognitiv fit zu halten.[43]

## Fazit

Ein Jahrzehnt nach dem Beginn des Krieges gegen den Terrorismus ist der „deutsche Dschihad“ auf einer neuen Ebene angelangt. Die salafistische Szene in Deutschland ist deutlich angewachsen und die in AfPak angesiedelten terroristischen Vereinigungen bieten trotz internationaler Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen Lehrangebote in Dschihadkunde an. Turksprachige Gruppen und Al-Qaida ziehen deutschstämmige Türken und Konvertiten an, wobei auch deutsche Islamisten zum „Auswandern“ aufrufen.

Zahlreiche Reisebewegungen und Festnahmen deutscher Dschihadisten legen Zeugnis davon ab, dass die propagandistischen Dschihadsamen auf fruchtbaren Boden in Deutschland fallen. Auch im Jahr 2011 gelang es den Ermittlern, einige Personen mit Deutschlandbezug, die in AfPak paramilitärisch aktiv waren, zu verhaften. In AfPak gilt Deutschland inzwischen als Feind des Islam und die Dschihadisten mit Deutschlandbezug buhlen regelrecht um Nachfolger aus der Bundesrepublik, wobei sie nicht selten auf offene Ohren

stoßen. Das strategische Kalkül setzt dabei voraus, dass ein Teil dieser Personen nach einer paramilitärischen Ausbildung in ihre Heimat zurückkehrt, um als Attentäter oder Kontaktmänner zu fungieren bzw. Geld für den Dschihad zu sammeln. So schließt sich der Kreis, und der Dschihad gegen, aus und in Deutschland erlangt eine neue, sehr gefährliche Qualität. „Deutsche zu töten“ gilt inzwischen als legitimes Ziel der radikalisierten Islamisten mit Deutschlandbezug.

(Stand: 15. September 2011)

Abschließend ein unkommentierter Blick auf die deutsche nicht militante Szene. Die zwei Grafiken wurden von der kürzlich online gegangenen Salafismus-Seite www.millatu-ibrahim.com (die Religion von Abraham, vgl. das gleichnamige Werk von Abu Muhammad al-Maqdisi) kopiert.

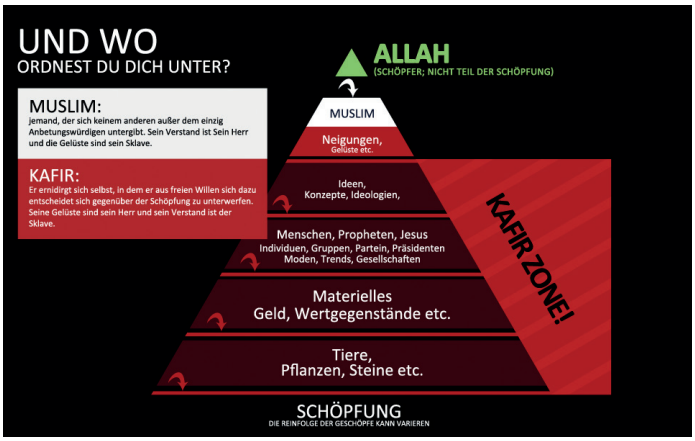


*Quelle: millatu-ibrahim.com*

*Quelle: millatu-ibrahim.com*

## Anmerkungen

1 Michail Logvinov, Islamische Dschihad-Union – ein greifbares Phantom, in: Die Kriminalpolizei. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei, Nr. 1/2010, S. 4-11.
2 „Die Terror-Gefahr ist ernster als je zuvor!“ Präsident der Bundespolizei Matthias Seeger im Interview, unter: http://www.bild.de/politik/2010/politik/die-terror-anschlag-gefahr-ist-ernster-als-zuvor-14703872.bild.html (19. November 2010).
3 Yassin Musharbach, Psychokrieg gegen Deutschland, unter: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,729664,00.html (17. November 2010).
4 Matthias Gebauer, BKA hat konkrete Hinweise auf Anschlagspläne, unter: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,729697,00.html (17. November 2010).
5 Bill Roggio/Lisa Lundquist, European terror plot begins to unravel, unter: http://www.longwarjournal.org/archives/2010/09/european_terror_plot.php (29. September 2010).
6 Syed Saleem Shahzad, Afghan war moves deeper into Pakistan, http://www.atimes.com/atimes/South_Asia/LJ07Df02.html (7. Oktober 2010).
7 Holger Stark, Der wichtigste Gefangene, unter: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-74090638.html (4. Oktober 2010).
8 Bundespolizei-Chef warnt vor extremer Terror-Gefahr, unter: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,730240,00.html (20. November 2010).
9 Yassin Musharbach (FN 3).
10 Syed Saleem Shahzad (FN 6).
11 Ermittler verlieren Kontakt zu Terror-Informanten, unter: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,746563,00.html (19. Februar 2011).
12 Florian Flade: Deutscher Dschihadist Emrah E.: Der Terror-Insider aus Wuppertal, unter: http://www.welt.de/politik/deutschland/article13459696/Emrah-E-der-Terror-Insider-aus-Wuppertal.html (30. Juni 2011).
13 Florian Flade: From Osama with Love – Bin Laden´s Letter to Germany, unter: http://ojihad.wordpress.com/2011/08/26/from-osama-with-love-bin-laden%C2%B4s-letter-to-germany/ (26. August 2011).
14 Yassin Musharbash, Was Terrorwarnungen wirklich wert sind, unter: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,730463,00.html (22. November 2010).
15 Dirk Banse/Ulrike Müller/Michael Lutz, SPD-Politiker Oppermann fordert Terrorwarnstufen, unter: http://www.welt.de/politik/deutschland/article12471098/SPD-Politiker-Oppermann-fordert-Terrorwarnstufen.html (7. Februar 2011).
16 Naji legitimiert seine Strategie durch die Scharia: „The success of targeting the economy of the enemy politically and militarily is historically well-established, especially when the faction that does so puts religion or any other consideration before economics and material interests or it has lost the bulk of its material interests and has nothing left to lose. This (strategy) is (drawn) from Sharia sanctioned policy in our wars and has foundations in sharia, prophetic politics“. Abu Bakr Naji, Management of Savagery. The Most Critical Stage Through Which the Umma Will Pass, Harvard 2005, S. 213.
17 Im Sonderheft „$ 4,200“ brüsten sich die Organisatoren des vereitelten UPS-Paketanschlages („Operation Hemorrhage“) ganz im Sinne der wirtschaftlichen Kriegsführung damit, dass die Anschlagskosten sich „lediglich“ auf 4200 US-Dollar beliefen, während der „Feind“ nun gezwungen sei, Milliarden von Dollar für die Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen auszugeben: „Two Nokia mobiles, $150 each, two HP printers, $300 each, plus shipping, transportation and other miscellaneous expenses add up to a total bill of $4,200. A $4,200 operation will cost our enemy billions of dollars. […] this supposedly ‘failed plot’, as some of our enemies would like to call, will without a doubt cost America and other Western countries billions of dollars in new security measures“, heißt es in der Online-Zeitschrift. Denn es gebe aus Sicht der Dschihadisten keine andere Option: „You either spend billions of dollars to inspect each and every package in the world or you do nothing and we keep trying again“. Bekanntlich konnte der deutsche Zoll den Sprengsatz aus Jemen am Flughafen Köln/Bonn nicht sicherstellen und das Paket mit einem zur Bombe präparierten Drucker wurde kontrollfrei umgeschlagen. Ein Datenübermittlungsfehler sei dafür verantwortlich gewesen, dass die Zollbeamten das Paket einer physischen Kontrolle nicht unterziehen konnten. Die Bombe war jedoch so geschickt konstruiert, dass selbst die Röntgenaufnahmen auf den ersten Blick kaum Verdachtsmomente lieferten.
18 Joachim Krause, Wir werden ihn nicht los! Die Bedrohung durch den radikalen Islamismus kann noch wachsen, unter: http://www.internationalepolitik.de/2011/01/05/wir-werden-ihn-nicht-los/ (5. Januar 2011).
19 Josef Braml/Thomas Risse/Eberhard Sandschneider (Hrsg.), Einsatz für den Frieden. Sicherheit und Entwicklung in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Jahrbuch internationale Politik, Band 28, München 2010.
20 Guido Steinberg, Im Visier von Al-Qaida. Deutschland braucht eine Anti-Terror-Strategie. Ein Standpunkt, Berlin 2009, S. 74.
21 BKA, Verfahren gegen Islamisten auf Höchststand, unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/terrorismus-bka-verfahren-gegen-islamisten-auf-hoechststand_aid_502129.html (26. April 2010).
22 Guido Steinberg, Die riskante Schwäche deutscher Sicherheitsbehörden, unter: http://www.welt.de/politik/deutschland/article11090229/Die-riskante-Schwaeche-deutscher-Sicherheitsbehoerden.html (21.11.2010); Günther Lachmann/Florian Flade, Gefährliche Mischung, unter: http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article11048900/Gefaehrliche-Mischung.html (19. 11.2010).
23 Rechtschreibung im Original.
24 Steinberg/Wörmer (FN 21), S. 5.
25 Vgl. unter: http://furqon.com/Video%20filmlar-1.html (9. Januar 2011).
26 Isaf Joint Command: Afghan-led force captures facilitator involved in Takhar attack, unter: http://www.dvidshub.net/news/71404/afghan-led-force-captures-facilitator-involved-takhar-attack (2. Juni 2011).
27 Vgl. Deutschland bleibt Ziel des islamistischen Terrorismus, unter: http://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland-bleibt-ziel-des-islamistischen-terrorismus/3856906.html (17. Februar 2011).
28 Vgl. BKA schätzt Zahl der Islamisten in Deutschland auf über 400, unter: http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,715770,00.html (5. September 2010).
29 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2009, Berlin 2010, S. 3.
30 Vgl. Bill Roggio, Haqqani Network/IMU facilitator targeted in Afghanistan east, unter: http://www.longwarjournal.org/archives/2011/04/haqqani_networkimu_f.php (13. April 2011).
31 Vgl. European Police Office (Hrsg.), The EU Terrorism Situation and Trend Report, Den Haag 2011.
32 Vgl. Top-Terrorist steuerte Düsseldorfer Zelle, unter: http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,760934,00.html (6. Mai 2011).
33 Festnahme dreier mutmaßlichen Mitglieder der Al-Qaida, unter: http://www.generalbundesanwalt.de/txt/showpress.php?themenid=13&newsid=401 (30. April 2011).
34 Es handelt sich um ein Papier mit dem Titel „Der Fall Schokocafe“, unter: http://islambruederschaft.kalimattauhidmedia.net/Ebooks%26Magazine/Der.Fall.Schokocafe.German.2011.Jundullah.pdf (18. April 2011).
35 Marcel Rosenbach/Holger Stark, German Jihad: Homegrown Terror Takes on New Dimensions, unter: http://www.spiegel.de/international/germany/0,1518,761391,00.html (9. Mai 2011).
36 Vgl. Bill Roggio, US jihadi: North Waziristan ‘bustling’ with ‘Foreign Mujahideen’, unter: http://www.longwarjournal.org/threat-matrix/archives/2009/10/us_jihadi_north_waziristan_bus_1.php (27. Oktober 2009).
37 Das Schreiben heißt „Neujahr in Waziristan“.
38 Vgl. Business is still booming at Afghan and Pakistani terror camps, unter: http://www.longwarjournal.org/threat-matrix/archives/2011/05/business_is_still_booming_at_a.php (10. Mai 2011).
39 Vgl. Pakistan discovers „village“ of white German al-Qaeda insurgents, unter: http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/asia/pakistan/6226935/Pakistan-discovers-village-of-white-German-al-Qaeda-insurgents.html (25. September 2009).
40 „Der kompromisslose Bräutigam“, unter: http://www.furqon.com/Video/real/DerkompromissloseBrautigam.wmv (20. April 2011).
41 Ebd.
42 „Шахид Микдод Олмони“ видеофилми [„Shahid Miqdod der Deutsche“], unter: http://furqon.com/ (2. Juni 2011).
43 „Der Fall Schokocafe“ (FN 33).

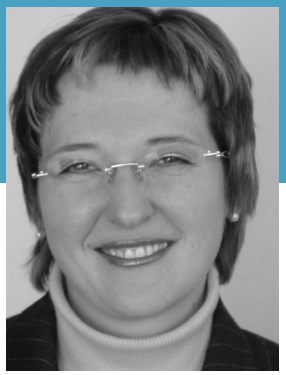

*Frau Dr. Christiane Nischler MBA*
*Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen*

# Fachtagung islamistischer Terrorismus – Radikalisierungsmechanismen und Deradikalisierungsstrategien

*Wie geraten junge Menschen in die Fänge von Gewaltideologen? Wie kann ihre Radikalisierung verhindert oder rückgängig gemacht werden? Mit diesen Fragen beschäftigte sich die im Zeitraum 22.–24.08.2011 an der rheinland-pfälzischen Landespolizeischule in Kooperation zwischen Landespolizeischule und Landeskriminalamt durchgeführte bundesweite Fachtagung. Rund 80 Polizisten, Psychologen und Sozialwissenschaftler nahmen daran teil. Bei dem nachfolgenden Text handelt es sich um die Verschriftlichung eines mündlichen Fazits zum Tagungsende. Auf den üblichen wissenschaftlichen Fußnotenapparat und Zitate wird daher bei der Wiedergabe verzichtet.*

Ziel der Fachtagung war es, Radikalisierungsmechanismen und Deradikalisierungsstrategien im europäischen Vergleich aufzuzeigen. Begrifflich wurde dabei von Radikalismus als politischer Einstellung ausgegangen, die eine herrschende Gesellschaftsordnung fundamental verändern will und dabei kompromisslos auf Grundpositionen beharrt, die gegenüber den Werten und Einstellungen anderer intolerant sind und sich damit gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten (Dr. Abou-Taam).

Dabei zeigt sich insbesondere im internationalen Vergleich, dass es durchaus zu Abweichungen und Unschärfen im Gebrauch des Begriffs im Vergleich zu Deutschland kommen kann, wenn beispielsweise im europäischen Ausland davon ausgegangen wird, dass Radikalismus durch eine Gewalt befürwortende Komponente geprägt wird und sich so vom Extremismusbegriff abgrenzt.

Es herrschte im Tagungsverlauf Konsens darüber, dass es nötig ist, Radikalisierungsmechanismen zu unterbinden. Auch darüber, dass Maßnahmen der Primär- und Sekundärprävention aufgrund des früheren Wirkungsgrades den Vorrang haben sollten vor Initiativen im Bereich der Tertiärprävention (Deradikalisierung im engeren Sinn des Wortes), herrschte Übereinstimmung. Zudem wurde betont, dass Prävention und Repression eng miteinander verzahnt werden sollten.

Allein über die detaillierte Umsetzung der präventiven Maßnahmen bis hin zur Art der Einbindung der zu involvierenden Akteure bestanden unterschiedliche Auffassungen. Einmal mehr zeigte die Fachtagung: Es handelt sich bei Präventionsmaßnahmen meist weniger um ein Erkenntnis- und Verständnis- denn um ein Umsetzungsproblem. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Radikalisierungsmechanismen, die während der vergangenen Jahre zunehmend wissenschaftlich untersucht wurden.

Allein, dass Handlungsbedarf besteht, ergab bereits die Präsentation des Lagebildes des BKA. Demnach muss weiterhin von einer Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus ausgegangen werden. Dabei seien deutsche Ziele sowohl im In- als auch im Ausland gefährdet. Der starke Auslandsbezug mit intensiven ideologischen und logistischen Verbindungen ins Ausland wurde im Laufe der Fachtagung mehrmals als ein mögliches Unterscheidungsmerkmal des Salafismus gegenüber anderen Extremismen dargestellt.

Aus Sicht des Tagungsschwerpunktes sind natürlich insbesondere jene islamistischen Anschläge und Anschlagsversuche von Interesse, an denen Personen beteiligt sind, die sich in ihren westlichen Heimatländern radikalisiert haben. Dabei wurde im Referat von Dr. Abou-Taam explizit darauf hingewiesen, es handle sich dabei überwiegend nicht um Muslime, welche sich aus emotionaler Verbundenheit mit ihren ursprünglichen Heimatländern radikalisierten. Auch Personen, die radikalisiert einwandern, bildeten im radikalen Milieu eher eine Ausnahme. Vielmehr handle es sich mehrheitlich um die Radikalisierung muslimischer Jugendlicher in der Diaspora, teilweise bereits in der dritten oder sogar vierten Generation („Nachgeborenenphänomen“). Auch Konvertiten sind in der Gruppe der radikalisierten Personen offenbar überrepräsentiert.

Noch etwas machte bereits die Darstellung des Lagebildes klar und bestätigte damit eine zentrale wissenschaftliche Erkenntnis (vgl. etwa Waldmann): Terrorismus, Extremismus und Radikalismus sind Kommunikationsstrategien . Entsprechend wird im Bereich radikaler Milieus Propaganda offensiv betrieben, um innerhalb der eigenen (oder potentiellen) Anhängerschaft Feindbilder zu stärken und gleichzeitig in der Mehrheitsbevölkerung Angst und Schrecken zu verbreiten.

Inwieweit der Staat auf solche Propaganda mit Gegenmaßnahmen reagieren soll oder kann, war in der Folge immer wieder Thema der Diskussion. Auch die Frage, ob die zu beobachtende zunehmende Anzahl kleiner Anschläge oder Manipulationen einen gezielten Strategiewechsel im terroristischen Spektrum darstellt oder nicht doch primär ein Zeichen der Schwäche und Ermüdung sein könnte, blieb ohne endgültige Klärung.

Die Betrachtung einzelner Biografien im Rahmen der Lagedarstellung ließ zudem in Übereinstimmung mit dem Grundtenor der weiteren Referate wichtige Rückschlüsse auf den Radikalisierungsprozess selber zu: Radikalisierung kann als Prozess verstanden werden, der im Extremfall zu Anwendung von Gewalt führen kann (Terrorismus). Allerdings handelt es sich dabei um keinen Automatismus,

Radikalisierungsverläufe sind in ihrer Dynamik sehr unterschiedlich und einheitliche Indikatoren fehlen. Die Ein- und Ausstiegsmomente in und aus dem Radikalisierungsprozess unterscheiden sich deutlich untereinander und auch die zeitliche Dynamik ist sehr unterschiedlich. Zwar fallen im Laufe der zunehmenden Radikalisierung teilweise starke Veränderungen bei den jeweiligen Personen auf (äußeres Erscheinungsbild, Verhalten, teils allgemein kriminelle Verläufe), wobei eine konkrete aussagefähige Bewertung oftmals aber erst im Nachhinein (ex post) möglich ist. Dies gilt selbst dort, wo Reisebewegungen und Sprachkurse im Ausland den Radikalisierungsprozess offenbar verfestigen, wobei selbst in diesem Stadium der Jihad nur eine mögliche Option darstellt. Denkbar wäre nach einem Aufenthalt im Ausland mit einer weiteren Verfestigung der Radikalisierung ebenso eine Rückkehr nach Deutschland mit dem Ziel der Dawa. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf eine „Rückkehrproblematik".

Einig waren sich Teilnehmer und die vortragenden Experten analog zu wissenschaftlichen Erkenntnissen (vgl. etwa Sageman) darüber, dass Gruppenbezüge im Radikalisierungsprozess und damit für die Präventionsarbeit eine wichtige Rolle spielen, wenngleich auf ein Ansteigen von Einzeltätern und Kleinstgruppen hingewiesen wurde. Beim Phänomen der „Selbstradikalisierung" wurde festgestellt, hier sei der Bezugsrahmen zur Gruppe primär virtueller Natur, hier „ersetzten die Internetforen die Umma" (Dr. Abou-Taam), wobei die Gruppe eine wichtige Identifaktionsstruktur bleibt.

Was die Ursachen von Radikalisierung selbst angeht, gibt es keinen einzelnen Schlüsselfaktor. Analog zu einem vielbeachteten Artikel von Victorof gingen die Tagungsteilnehmer nicht von einer Einzeltheorie zur Erklärung von Radikalisierung aus, sondern teilten die Ansicht: Es gibt kein singuläres Ereignis, wohl aber ein Zusammenspiel aus der persönlichen Ebene und möglichen subjektiven Ausgrenzungs- und Frustrationserfahrungen, den familiären und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und natürlich dem Einwirken einer ideologischen Komponente.

Beispielsweise weist Lützinger in ihrer Studie zur „Sicht der anderen" darauf hin, dass bei Personen in extremistischen Milieus die familiären Rahmenbedingungen oft prekär sind und großer Beziehungsstress herrscht. Als gewaltfördernder Faktor erweist sich demnach neben fehlenden Problemlösungsstrategien zudem „eine Herstellung von Machtverhältnissen", eine „Inszenierung von Männlichkeit", verbunden mit der Abwertung anderer, z.B. als Heuchler im salafistischen Diskurs oder als Ungläubige.

Eben jene Männlichkeitsnormen – Prof. Dr. Pfeiffer spricht von einer „Machokultur" – erweisen sich in der vorgestellten Studie des KFN zum Gewaltverhalten als wichtige Indizien für die Erklärung mangelnder Integration und eine erhöhte Gewaltbereitschaft unter muslimischen Jugendlichen.

Allerdings eignen sich auch diese Merkmale nicht, um potentielle Täter im Vorfeld zu erkennen, da die Gruppe derjenigen, die trotz dieser Belastungsmerkmale nicht auffällig wird, groß ist.

Wirtschaftliche und bildungspolitische Ausgrenzung spielen auf der individuellen Ebene für die Radikalisierung unmittelbar eine zweitrangige Rolle; Arbeitslosigkeit ist in radikalen Milieus zwar hoch, liegt aber durchaus im Altersdurchschnitt. Wichtig ist allerdings das sich daraus ergebende Gefühl der Ausgrenzung und der mangelnden Anerkennung, oft in Verbindung mit negativ geführten Debatten zum Thema Islam und Muslime in Deutschland. Hieraus ergibt sich ein „Frustrationsdilemma des Scheiters", resultierend aus mangelnder Partizipation und Repräsentation, wie im Workshop von Dr. Naika Foroutan festgestellt wurde.

In diesem Identitäts- und Kulturkonflikt erweist sich der Salafismus als Heilsideologie mit einer klaren Botschaft als Antwort auf die Entwurzelung einiger Jugendmilieus. Dass das salafistische Vokabular dem jihadistischen Diskurs ähnelt, erhöht das Radikalisierungspotential, erschwert aber die Strafverfolgung, da ein offener Aufruf zur Gewalt in der Regel fehlt.

Der Schritt zur Anwendung von Gewalt ist im Radikalisierungsprozess oft von Zufällen und Gelegenheitsstrukturen geprägt. Dieser Logik folgend, hat Frau Dr. Dalgaard-Nielsen darauf hingewiesen, dass auch der Ausstieg aus dem radikalisierten Umfeld oft allzu menschlichen, „natürlichen" Konstellationen wie Frust mit Führungsverhalten oder Sehnsucht nach einem ruhigeren Leben geschuldet sei.

Insgesamt herrschte große Einigkeit darüber, dass Radikalisierung als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu verstehen ist, das verschiedene Akteure und Ebenen umfasst. Was aber bedeutet dies für die konkrete Umsetzung, bei der es in der Prävention geht?

Ein Lösungsansatz aus der Fachtagung lautete: Jeder Akteur sollte dort ansetzen, wo er den besten Zugang hat. Der Idee von Radikalisierung als idealtypischem Prozess über mehrere Phasen folgend, bedeutet dies: In einer Phase der Vor-Radikalisierung, in die stark Faktoren aus dem persönlichen und familiären Umfeld einwirken, greifen am besten Maßnahmen aus dem Spektrum der sozialen Träger über die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schule, aber natürlich auch Integrationsmaßnahmen. In dieser Phase, in der sich eine mögliche Radikalisierung abzeichnet, Strukturen aber noch nicht gefestigt sind, scheint die Möglichkeit der positiven Einflussnahme noch besonders hoch. Zudem erhöht dieses Vorgehen die Akzeptanz vor Ort, weshalb die kommunale und lokale Ebene hier besonders stark gefordert sind. Idealerweise findet auch in dieser frühen Phase bei Bedarf die Unterstützung durch Sicherheitsbehörden statt, etwa durch entsprechendes know-how.

Die Umsetzung eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes bedeutet auch, dass unterschiedliche Ansätze und Perspektiven im Herangehen akzeptiert werden müssen. So folgen soziale Akteure aus der Jugend-, Jugendsozial- und Integrationsarbeit natürlich primär dem Gedanken der (Re-)sozialisation und Prävention und nicht jenem der (De-)radikalisierung oder Gefahrenabwehr. Im Vordergrund steht konkret der Jugendschutz, nicht eine potentielle Täterperspektive.

Nichts desto trotz gilt es auch im Bereich primärpräventiver Maßnahmen, beispielsweise in der Integrationsarbeit, die Wirkungsweise bzw. die Auswirkungen auf einzelne Milieus zu reflektieren. Strukturelle Integration mit einer erfolgreichen Einbindung in Schule und Beruf ist eine unerlässliche Rahmenbedingung. Bedenkt man allerdings, dass der Londoner Attentäter Sidique Khan sein Videotestament in feinstem Oxfordenglish präsentiert hat und beruflich wie bildungsmäßig durchaus erfolgreich war, zeigt sich auch, dass rein strukturelle Integrationsmaßnahmen hier allein zu kurz greifen. Es muss also durchaus auch um eine Stärkung der emotionalen Integration gehen, die vor allem auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt abzielt.

Bereits 1996 wurde in einer Enquetekommission zu „Jugendprotest im deutschen Staat" darauf hingewiesen, dass Ausgrenzung zu einem Abdriften in extremistische Milieus – erwähnt wurden damals der Links- und Rechtsextremismus

– führen kann. Demnach stehen auch heute Fragen von Integration und Desintegration im Vordergrund, wenn es um die frühpräventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung geht. Als Problem erweist sich, dass Integrationserfolge speziell unter Muslimen oft nicht wahrgenommen werden, was das Frustrationsdilemma erhöht.

Während für den Bereich der sozialen Akteure Belange des Jugendschutzes und der Inklusion im Vordergrund stehen, sind für die Sicherheitsbehörden natürlich die öffentliche Sicherheit und Gefahrenabwehr das leitende Thema, was im eventuell fortschreitenden Radikalisierungsprozess zunehmend wichtig wird. Während in der frühen Phase der Radikalisierung eine Vielzahl möglicher Akteure aus dem sozialen und schulischen Umfeld in Frage kommt, wird dieser Kreis mit der zunehmenden Radikalisierung deutlich enger.

Um die unterschiedlichen Akteure im Präventionsbereich und ihre unterschiedlichen Verantwortlichkeiten miteinander zu verbinden, ergeben sich zwei wesentliche Erfolgsfaktoren, nämlich die Vernetzung und die Wissensvermittlung/Sensibilisierung. Vor allem für die Akteure aus dem sozialen Bereich ist es nötig, mehr über einen für sie oft unbekannten Phänomenbereich zu erfahren, um innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes die Handlungskompetenz zu erhöhen.

So ist es auch nicht überraschend, dass die Mehrheit der Präventionsprojekte aus dem europäischen Ausland im Bereich der Prävention hier ansetzen. Sehr oft geht es im kommunalen Bereich um die Vernetzung und Beschulung unterschiedlicher Akteure von Wohlfahrtseinrichtungen bis hin zu Sicherheitsbehörden. Dazu kommen Dialoginitiativen und Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen mit der muslimischen Community.

Vernetzung als Form des Austauschs ohne formale Über- und Unterordnung, aber mit klaren Verantwortlichkeiten erwies sich im Laufe der Fachtagung in der Tat als wichtiger Erfolgsfaktor. Neben einem organisationssoziologischen Theorieinput durch Herrn Kunz wurden im Laufe der Fachtagung auch unterschiedliche Beispiele von Vernetzung aufgezeigt:

- Durch das LfV Hessen wurde im Bereich der Früherkennung ein „Task Force“ Projekt vorgestellt, bei dem die Sensibilisierung und Befähigung von Kooperationspartnern durch den Verfassungsschutz im Vordergrund stehen. Als problembehaftet wurden dabei die Kooperationsbereitschaft einzelner Akteure mit dem Verfassungsschutz bzw. dessen mangelnde Akzeptanz erwähnt, wobei betont wurde, das Projekt habe eine langfristige und dynamische Ausrichtung.
- Mehr als ein Netzwerk, als „Kooperationsforum der strukturierten Zusammenarbeit“, wurde die AG Deradikalisierung vorgestellt. Dort werden in Unterarbeitsgruppen Themen wie „Dekonstruktion jihadistischer Ideologien“ erarbeitet. Ein Ziel sind ideologische Gegendiskurse als eine Antwort auf die Forderung des Psychologen Sageman „take off the glory“ – entzaubert sie! Auch hier wurde betont, die Ergebnisse müssten in der Zuständigkeit der jeweiligen Länder und dortigen Ressorts umgesetzt werden, was wiederum ein gemeinsames Verständnis und Problembewusstsein voraussetzt.
- Auch der präsentierte dänische Ansatz geht von einer Kooperation zwischen Verfassungsschutz und Kooperationspartnern – hier mit dem Integrationsministerium bis hinunter auf die kommunale Ebene – aus. Es geht dabei nicht um einen Ideologiediskurs, sondern um die gezielte Ansprache radikalisierter Personen auf der Grundlage umfassender Erkenntnisse im Vorfeld. Die Ebene der Religion und Ideologie werden bei der Ansprache bewusst ausgeklammert. Im Vordergrund stehen die Sichtweisen der radikalisierten Personen und Ansatzpunkte für einen Ausstieg aus dem radikalen Milieu („pro-aktiver Ansatz“).
- Die Notwendigkeit der Vernetzung von Polizei und Verfassungsschutz wurde am Beispiel des gemeinsamen Seminars zum Thema „Extremistische Konvertiten“ an der Schule für Verfassungsschutz verdeutlicht.
- Ein Beispiel für umfassende Vernetzung innerhalb und außerhalb der polizeilichen Strukturen gab die Präsentation des Büros für Integration und Migration der Polizei Berlin, wobei auch die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung und Kompetenz thematisiert wurde.

Dabei zeigte sich in allen Bereichen, dass Ansätze zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung Präventionsarbeit ermöglichen, da ohne Wissen keine Maßnahmen geplant werden können, egal in welchem Bereich der Prävention. Dabei geht es im Aktionsfeld der sozialen Akteure natürlich um reines Phänomenwissen.

Die Einbeziehung muslimischer Verbände und Akteure in die Vernetzungsprozesse wurde im Laufe der Fachtagung immer wieder aufgegriffen. Muslimische Verbände können, so die Meinung, Integration fördern oder – insbesondere über den ideologischen Diskurs – die Selbstausgrenzung vorantreiben. Abschließend konnte das Thema nicht erörtert werden, doch wurde die Bedeutung, mit muslimischen Communities insbesondere auch auf der lokalen Ebene zu kooperieren, betont. Hingewiesen wurde dabei auf die Wichtigkeit, insbesondere muslimische aus integrationsdistanten Milieus Frauen niederschwellig zu erreichen. Auch Projekte zum Aufbrechen patriarchaler Familienstrukturen wurde beispielhaft genannt.

Schließlich wurde im Laufe der Fachtagung immer wieder darauf hingewiesen, dass präventive Maßnahmen keinesfalls kontraproduktiv sein dürfen, indem sie Ängste oder Ausgrenzungstendenzen durch Stigmatisierung ungewollt weiter stärken.

Die Verbreitung von Faktenwissen zu den Themen Terrorismus oder zum Stand der Integration wurde von staatlicher Seite als eine Möglichkeit aufgezeigt. Generell wurde plädiert, die Kommunikation müsse klar, offen und eindeutig sein, wozu auch die bewusste Benutzung von Begrifflichkeiten gehört. So wurde beispielhaft angeführt, dass oftmals Muslim sein und Integration als konträr in der Kommunikation dargestellt würden.

Abschließend zeigte die Fachtagung, dass das, worauf der italienische Aufklärer Cesare Beccaria bereits vor 250 Jahren hinwies, bis heute Gültigkeit hat: Staatliche Maßnahmen zur Verhinderung von Verbrechen können oftmals dem angestrebten Ziel entgegen laufen, wenn der Adressat und Empfänger einer Botschaft nicht klar definiert sind

**Fazit:**

Klare Handlungen in eigener Verantwortlichkeit durch die jeweils zuständigen Akteure – vom sozialen bis hin zum Sicherheitsbereich, verbunden durch den entsprechenden Transfer von Wissen und Vernetzungsbestrebungen in verschiedene behördliche und gesellschaftliche Bereiche, könnten ein Weg sein, um den Weg von der Erkenntnis- hin zur Umsetzungsebene zu finden, ohne diesen Fehler zu machen.

# Ein sadistischer Serienmörder

## Der Fall Christian R.

*Stephan Harbort*
*Kriminalhauptkommissar*
*Polizeipräsidium Düsseldorf*

*„Irgendwie wollte ich mich ausagieren: Bist du nicht willig, so brauche ich Gewalt! Ich hab sie zum Spielplatz gelockt. Ich bin mit diesem Mädchen so umgegangen, wie ich es mit dem anderen Mädchen vorher gemacht hatte, wo ich aber abgewiesen worden war: Na, komm doch mal her, zier dich nicht so, irgendwie in dieser Art. In diesem Fall hab ich aber das Nein nicht akzeptiert. Ich weiß noch, dass sie auf dem Sandboden lag und ich mich auf sie gesetzt hab, hab ihr auch das T-Shirt hochgehoben und sie angefasst. Es ging gar nicht so sehr um das Bestrafen. Hört sich jetzt blöd an, aber eher auf dem Sektor: ausprobieren, was passiert. Dann habe ich mir eine Zigarette angezündet und an ihr herumhantiert. Da war nichts von ‚verdammte Schlampe, dir wird' ich es jetzt aber zeigen!', einfach nur Neugier."*

### Bochum, September 1966

Christian wird altersgemäß in die Grundschule gegeben. Seine schulischen Leistungen sind anfangs ordentlich, zeitweise gehört er zu den zehn Besten der Klasse. Allerdings müssen seine Mutter und er jeden Nachmittag etliche Stunden zusammensitzen und büffeln. Nach Unterrichtsende wird er von seinem Klassenlehrer so lange beaufsichtigt, bis die Mutter kommt und ihn abholt. Die Frau traut ihrem Sohn immer noch nicht über den Weg. Die ärztliche Warnung, den Jungen wegen seiner motorischen Unsicherheit keinesfalls unbeaufsichtigt zu lassen, hat die Mutter nicht vergessen. Nicht auszudenken, was passieren könnte, ließe man ihn alleine nach Hause kommen. Er könnte sich verlaufen. Er könnte sich verletzen. Er könnte andere verletzen. Genau aus diesem Grund musste er sein bisheriges Leben alleine leben. Freunde? Fehlanzeige.

Die Klassenkameraden sind für ihn wie Wesen von einem anderen Stern. Erstkontakt. Doch dabei bleibt es auch. Christian gelingt es nicht, Freundschaften zu schließen oder wenigstens wahrgenommen zu werden. Dabei möchte er auch einmal im Mittelpunkt stehen, spüren, wie das ist, wenn man gemocht wird. Der Junge lechzt geradezu nach Anerkennung, die ihm auch zu Hause eher selten zuteil wird. In seiner Not kommt er auf verrückte Ideen – und lässt sie Realität werden, wenn er in der Schule ist: Mal kotet er im Unterricht ein, dann fängt er bei unpassender Gelegenheit an zu singen, mal schmeißt er sein Pausenbrot im hohen Bogen durch die Klasse. So wird er allmählich zum Klassenclown, den keiner ernst nimmt, dem man besser aus dem Weg geht.

Der Junge leidet. Als sein Vater, von Beruf Fernfahrer, eines Freitagabends nach Hause kommt und der Sohn ihm das Puppentheater vorführen möchte, das er in der Woche mühselig und sorgsam aus Schuhkartons zusammengebastelt hat, erntet er von seinem Vater statt Lob und Anerkennung nur Unverständnis und Ablehnung: „Was machst du denn da für eine Scheiße, das ist doch Mädchenkram!" Der Junge möchte sich gerne mitteilen, seine Probleme ansprechen, sich mit jemandem aussprechen. Doch da ist niemand. Auch bei seinen Eltern dringt er nicht durch, wenn er zum Beispiel ein Kind aus der Nachbarschaft – ausnahmsweise – mit nach Hause bringen möchte. „Der taugt doch nichts", „Der ist nicht gut für dich", wird er zurechtgewiesen. Seine Eltern verhängen lediglich Ge- und Verbote, ohne Alternativen anzubieten. Und wenn der Junge nicht pariert, setzt es Schläge.

### Zwei Welten

Der jetzt Neunjährige flüchtet sich notgedrungen in eine Welt, die es gar nicht gibt, in der er sich indes gut aufgehoben fühlt: Tagträume. Er verlässt die äußere Welt, in der für jemanden wie ihn kein Platz zu sein scheint, und wendet sich der inneren Welt zu. Das ist für ihn wie Fernsehen. Diese wunderbare und wundersame Welt in seinem Kopf ist viel klarer und aufregender als alles, was er kennt. Dort ist er größer, stärker, besser und reicher als alle anderen Menschen, mit denen er es zu tun bekommt. Zwar wird ihm auch dort mitunter übel mitgespielt, doch gelingt es ihm, sich auch in einer belastenden Lebenssituation positiv zu empfinden. Und das ist für ihn ein magisches Gefühl. Selbst wenn es so schlimm wird, dass er weinen muss, fühlt er sich außergewöhnlich gut dabei.

Weil er keine Spielkameraden hat, zieht es ihn hinaus in die Natur. Er streift durch die nähere Umgebung Altenbochums, vor allem leer stehende ältere Häuser und Rohbauten durchstöbert er nach Mitnehmenswertem. Die Bierflaschen der Bauarbeiter lässt er mitgehen und kassiert am Kiosk das Flaschenpfand. Wenn ihm eine Gruppe jüngerer Kinder begegnet, setzt er sich in der Hoffnung dazu, angenommen und aufgenommen zu werden. Doch meist geben ihm die Eltern der Kinder zu verstehen, er möge sich doch gleichaltrige Spielkameraden suchen. Doch bei denen traut er sich so etwas nicht. Die würden ihn sowieso nicht mitspielen lassen, weiß er aus leidvoller Erfahrung.

Seine Leistungen in der Schule werden zusehends schwächer. Doch die Bemühungen seiner Mutter und das Wohlwollen des Klassenlehrers verhindern eine Rückstufung. Letztlich hat es der Junge der Überzeugungskraft seiner Mutter zu verdanken, dass er nicht auf eine Sonderschule geschickt wird, sondern eine Hauptschule besuchen darf.

Wie schon in der Grundschule gelingt es ihm nicht, sich in den Klassenverband einzufinden. Auch nach außen wird dies

erkennbar, wenn Christian in den Pausen verloren und missachtet auf dem Schulhof herumsteht. In diesen Situationen kommt er sich besonders einsam und ausgegrenzt vor. Wie gerne würde er mit den anderen Kindern spielen, toben oder sich einfach nur unterhalten.

Um sich aus diesem beklemmenden Vakuum zu befreien und Aufmerksamkeit zu erringen, provoziert er seine Mitschüler durch ausgesprochen derbe Späße, mit denen er seine Situation nur noch mehr verschlimmert. Er gibt so nämlich Anlass, sich näher mit ihm zu beschäftigen. Und da er in der Gruppe mutterseelenallein dasteht, ist seine Position besonders schwach – ein ideales Opfer. So wird er immer wieder drangsaliert, schikaniert und gelegentlich auch erpresst: „Krieg ich was? – oder du kriegst was auf die Fresse!"

Den Eltern bleiben die zwischenmenschlichen Probleme ihres Sohnes in der Schule weitestgehend verborgen. Der Junge wird im Wesentlichen von seiner Mutter erzogen, der Vater greift lediglich als strafende Instanz ein. Dann gibt es Standpauken oder Prügel. Meistens beides. Das Verhältnis zu seiner Mutter ist durchaus zwiespältig. Er versteht ihre Fürsorge und Zuwendung als Ausdruck von Liebe. Das gefällt ihm. Einerseits. Andererseits lässt ihm seine Mutter kaum Freiheiten, sie engt ihn ein, sie schreibt vor, sie maßregelt. Das gefällt ihm nicht.

Die Beziehung zum Vater ist ebenso doppelwertig. Auf der einen Seite bewundert Christian seinen Vater, den er als durchsetzungsfähig und geradlinig erlebt, auf der anderen Seite fürchtet er dessen Jähzorn und drastische Bestrafungsrituale. Der Junge ist hin- und hergerissen. Er findet einfach keine richtige Einstellung zu den Menschen, die ihn umgeben, keinen Weg, sich verständlich zu machen, ohne dass er belächelt wird oder mit negativen Konsequenzen rechnen muss. Seine Schreie nach Aufmerksamkeit werden zwar wahrgenommen, nur werden sie falsch verstanden oder falsch gedeutet – als Anmaßung, Beleidigung, Verrohung oder Bedrohung.

Als sich das Verhältnis zu seinen Mitschülern, aber auch seinen Eltern dramatisch zuspitzt, geht seine Mutter zur städtischen Erziehungsberatung. Dort wird für den Zehnjährigen nach längeren Gesprächen eine Spieltherapie empfohlen. Das Konzept dieser ambulant durchgeführten Maßnahme sieht vor: In ausgangsoffenen Spielsituationen können und sollen insbesondere entwicklungsgestörte Kinder die Themen ihres Lebens ausspielen und gemeinsam mit ihren Therapeuten neue Beziehungserfahrungen sammeln und neue Verhaltensformen entwickeln. Es geht also im Kern um das Erlernen von sozialer Kompetenz, die der Junge bisher nicht hat entwickeln können, weil er in den ersten Jahren seines Lebens isoliert wurde und später einfach überfordert war, wenn er soziale Kontakte anbahnen oder Konflikte lösen sollte. Er kennt bislang nur regelrechte Kampfbeziehungen, in denen es darum geht, den anderen zu dominieren und ihm ein bestimmtes Verhalten aufzuzwingen oder abzuringen.

Seine Erfahrungen bei der Spieltherapie, die einmal wöchentlich von Kinderpsychologen des Gesundheitsamts in Bochum durchgeführt wird, sind überwiegend positiv. Er empfindet es als angenehm, mit anderen Kindern zusammen sein zu können, mal einfach so, ohne Druck von jemandem oder Angst vor etwas. Es wird viel miteinander gespielt, gesprochen, auch gekocht. Zudem muss er Koordinationsübungen absolvieren. Doch seine Betreuer sind überaus skeptisch und können trotz aller Bemühungen keinen durchgreifenden Behandlungserfolg feststellen. Die Therapie wird darum nach einem halben Jahr abgebrochen. Seiner Mutter wird sogar gesagt, sie solle ihren Sohn niemals mit anderen Kindern spielen lassen. Der Grund: „Ihr Sohn könnte Sachen machen, die nie wieder gutzumachen sind, etwa bei einem Anfall ein anderes Kind tödlich verletzen." Den gleichermaßen verunsicherten und schockierten Eltern wird schließlich nahegelegt, das Kind psychiatrisch begutachten zu lassen.

Der Junge bleibt auch in der Folgezeit verhaltensauffällig. Er versucht, Lehrern und Mitschülern durch geschraubte Redewendungen zu imponieren, er klebt förmlich an einzelnen Worten oder Themen, trägt allzu dick auf, wirkt angeberisch. Wann immer es geht oder sich eine Gelegenheit ergibt, versucht er die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, indem er bei Schulausflügen fremde Leute grundlos anpöbelt, absichtlich Kaffee in einem Restaurant verschüttet oder lautstark irgendwelche Forderungen stellt, die keinen rechten Sinn ergeben oder deplatziert wirken. Und er macht es sich zur Maxime, stets genau das Gegenteil von dem zu tun, was von ihm gewünscht oder gefordert wird.

Als Elfjähriger macht er die ersten Erfahrungen mit Alkohol, als sein Vater ihn gelegentlich zum Frühschoppen mitnimmt und ein oder zwei Gläser Bier trinken lässt. Das Verhältnis zu seinen Eltern ist nach wie vor angespannt. Richtig entspannt fühlt er sich nur, wenn er onaniert hat, in seinem Zimmer oder auf der Toilette. Er gibt sich große Mühe, diese ersten sexuellen Regungen zu verbergen. Seine Mutter bekommt wohl auch nichts davon mit, doch sie spricht auch nicht mit ihm darüber, obwohl der Junge erkennbar in die Pubertät kommt. Beide Elternteile sind ausgesprochen prüde und puritanisch, Zärtlichkeiten werden grundsätzlich im Verborgenen ausgetauscht, Sexualität ist ein Tabuthema.

## Ein Fall für die Psychiatrie

Ende des Jahres 1971 wird es den Eltern zu viel, vor allem die Mutter weiß nicht mehr weiter. Christian geht nur noch sporadisch zur Schule, treibt sich lieber herum, begeht dabei Ladendiebstähle, läuft jetzt auch von zu Hause weg, wird von der Polizei aufgegriffen und zurückgebracht. Er provoziert die Mutter geradezu, indem er heimlich Konserven aus dem Vorratsschrank öffnet und leert oder Kothaufen in ihrem Kleiderschrank versteckt. Wenn er daraufhin zur Rede gestellt wird, bekommt der Gescholtene einen Wutanfall. Das Eltern-Kind-Verhältnis ist zerrüttet, die sowieso schon limitierten erzieherischen Mittel haben sich vollends erschöpft. Zudem können die Eltern nicht einschätzen, aus welchen Gründen sich ihr Sohn derart auffällig verhält. Und so wird der Junge erstmals ein Fall für die medizinische Fachdisziplin der Seelenheilkunde.

Das Westfälische Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik in Hamm nimmt ihn am 1. Dezember auf. Doch auch in seinem neuen sozialen Umfeld zeigt er alte Verhaltensweisen. Durch großsprecherische Redensarten, die häufig unkindlich wirken und von geringer Wortflüssigkeit geprägt sind, versucht er vor allem sein Versagen im vorwiegend motorischen Bereich zu überspielen. Es will ihm beispielsweise bei Gruppenspielen einfach nicht gelingen, einen Ball zu fangen wie die anderen Kinder, er greift immer daneben. Ins Leere gehen auch seine unangemessenen Bemühungen, sich Gehör zu verschaffen. Wenn er sich in altkluger Weise immer wieder in Gespräche einmischt, möchte er tonangebend sein, produziert jedoch nur Misstöne und Missstimmung. Die anderen Kinder lehnen ihn darum rigoros ab und zeigen ihm dies auch unmissverständlich. Diese kategorische Zurückweisung schmerzt Christian besonders, und er zieht

sich immer weiter zurück, ängstlicher werdend, sich weniger beteiligend. Er kann nicht verstehen, warum gerade er häufig nur Missbilligung erfährt. Obwohl das Verhältnis zu seinem Vater schwer belastet und ausgesprochen konfliktreich ist, steht er fast jeden Tag am Fenster seiner Station und schaut sehnsüchtig auf die Straße hinunter: *Papa, wann kommst du denn endlich! Hol mich doch!*

Nach wochenlanger Beobachtung und einer Reihe von medizinischen Untersuchungen kommen die Fachleute im Februar 1972 zu folgendem Befund: „Es lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, dass es sich bei den Verhaltensstörungen des Jungen um Folgen einer Hirnhautentzündung oder bereits um eine frühkindliche hirnorganische Schädigung handelt. An einer solchen Schädigung besteht jedoch kein Zweifel, und sie ist die Wurzel für die Verhaltensauffälligkeiten, die sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben.

Durch seine Konzentrationsschwäche und seine Störung der optischen Gestalterfassung, die in der Legasthenie ihren Ausdruck findet, ist der Junge im Rahmen einer normalen Hauptschule überfordert. Er hat dennoch ein gut durchschnittliches intellektuelles Vermögen. Er braucht gezielte sonderpädagogische Hilfen, wie er es im Grunde nur im Rahmen einer Kleinklasse erhalten kann, um zum Hauptschulabschluss zu gelangen. Die Umschulung auf eine Sonderschule für Erziehungshilfe wäre für den Jungen die richtige Maßnahme. Für eine Schule für Lernbehinderte ist er zu leistungsfähig.

Seine geringe Realitätskontrolle, seine stark haftende Denkweise und seine Affektinkontinenz belasten ihn zusätzlich. Sein motorisches Handicap lässt ihn zusätzlich konkurrenzunfähig sein und erschwert ihm Kontakte zu seinen Kameraden, deren Anerkennung er auf andere Weise zu gewinnen sucht. Es ist anzunehmen, dass er sich Freunde zu ‚kaufen' versucht und durch unangepasstes Verhalten in der Schule – soweit es nicht nur auf seine affektive Ungesteuertheit zurückgeht – probieren wird, ihre Anerkennung zu gewinnen, ohne je mit unangenehmen Folgen zu rechnen. Schließlich belastet den Jungen auch noch die starke Verunsicherung der Mutter, die seine Verhaltensauffälligkeiten in keiner Weise einzuordnen wusste und sich durch ihn erheblich herausgefordert fühlte."

Die behandelnden Psychologen empfehlen den Eltern die Überweisung ihres Sohnes in eine geschlossene Erziehungsanstalt, dort soll er sich einer geeigneten Therapie unterziehen. Doch für die Eltern kommt das nicht infrage. Noch nicht. Sie wollen Christian einen Heimaufenthalt ersparen und müssen ihn mangels Alternative wieder bei sich aufnehmen. Notgedrungen. Zähneknirschend. Vor allem seine Mutter vertraut und hofft darauf, dass es irgendwann mit ihm besser wird. Es muss einfach besser werden.

## „Unerträglicher Störfaktor"

Im November 1972, der Junge ist jetzt zwölf Jahre alt, bekommt die Familie Nachwuchs. An einem Sonntag wird Gerhard geboren. Sein großer Bruder freut sich mit den Eltern, und er fühlt sich nun selbst ein Stück größer und bedeutender, weil jemand da ist, der kleiner und unbedeutender ist. Nach wie vor quält ihn jedoch die Tatsache, dass er zu Gleichaltrigen keinen freundschaftlichen Kontakt bekommt. Um wenigstens seine Dazugehörigkeit zur Welt der Erwachsenen zu erreichen, beginnt er in Büchern zu schmökern, die eigentlich nur von Menschen gelesen werden, die viel älter sind als er: Remarques „Im Westen nichts Neues" oder Hemingways „In einem fernen Land". Er liest aber auch gerne Schundromane, wobei ihn Passagen, die ins Sexuelle gehen, besonders ansprechen.

In der Schule wird Christian nur noch als „unerträglicher Störfaktor" wahrgenommen, sagen die entnervten und hilflosen Pädagogen den Eltern, die genauso entnervt und hilflos sind. „Wir können Ihrem Sohn auch Noten geben, ohne dass er zur Schule kommt", wird den Eltern nach einem längeren Konfliktgespräch mit auf den Weg gegeben. Ein erzieherischer Offenbarungseid.

Insbesondere die Mutter wird immer öfter zur Zielscheibe von Verhaltensweisen ihres Sohnes, die nicht mehr nur von kindlicher Gedankenlosigkeit oder Übermut gekennzeichnet sind, sondern ebenso von Boshaftigkeit und Verschlagenheit: Der Junge kotet auf ein Taschentuch der Mutter und deponiert es in einer ihrer Jacken, er zerschlägt Weinflaschen und versteckt die Scherben in der Wohnung, er legt Essensreste in den Kleiderschrank, und wenn er einen seiner Wutanfälle bekommt, demoliert er alles, was ihm in die Hände gerät. Auch beginnt er damit, seinen zweieinhalbjährigen Bruder zu schlagen.

Abermals wendet die Mutter sich Hilfe suchend an das Gesundheitsamt. Duplizität der Ereignisse: Christian wird wieder zur Beobachtung und psychomotorischen Übungsbehandlung in die psychiatrische Klinik nach Hamm gegeben. Im April 1973 verbringt er dort drei Wochen. Während der Übungsstunden arbeitet er leistungsmotiviert und bereitwillig mit. In der Gruppe versucht er, sich zu behaupten und gegen andere Jungen durchzusetzen. Doch auch diesmal kommt er mit seiner kantig-wuchtigen und vorwitzigen Art nicht an. Er wird kein Anführer der Gruppe, er bleibt Mitläufer. Zog er sich nach solchen Versagens- und Ausgrenzungserlebnissen bisher eher zurück, so schlägt er nun rücksichtslos auf die Kinder ein. Selbst in harmlosen Spielsituationen zeigt er sich durchweg roh, kampflustig und verletzend. In der Stationsgemeinschaft gibt der Junge sich ausgesprochen altklug und überangepasst an die Erwachsenen. Trotz seiner beachtlichen Selbstständigkeit fällt auf, dass er sein eigenes Leistungsvermögen maßlos überschätzt.

Etwa zu dieser Zeit vollzieht sich auch in seiner inneren Welt ein bedeutsamer Wandel. Christian entwickelt Fantasien, in denen er andere Menschen Dinge tun lässt, die ihnen aufgezwungen werden – von *ihm*. In seiner imaginären Parallelwelt bemächtigt er sich, er unterdrückt, er bestraft. Er genießt es, die Rolle des Versagers abzulegen und sich als Beherrscher zu sehen. Es fasziniert und befriedigt ihn, schlechte Erfahrungen in gute Gefühle zu transformieren. Mit einem Mal ist er wer.

Wenige Tage bevor im westlichen Teil Deutschlands die Fußballweltmeisterschaft beginnt, sitzt Christian eines Nachmittags nicht wie andere Kinder zu Hause am Schreibtisch und macht Schularbeiten, sondern ist wieder mal auf Tour, wie immer allein. Sein Weg führt ihn zu einer Müllkippe, nicht weit von seinem Elternhaus entfernt. Vielleicht lässt sich dort etwas finden. Er braucht Geld. Plötzlich sieht er eine Frau, die wohl spazieren geht. Ihr Alter kann er schlecht einschätzen, wahrscheinlich ist die Frau schon etwas älter, es spielt für ihn aber auch keine Rolle. Er will ihr Geld rauben. Kurz entschlossen nähert er sich der Frau von hinten, springt sie an, wirft sie um, langt nach ihrer Handtasche. Die Frau lässt jedoch nicht los, sondern wehrt sich, fängt an zu schreien. Es entwickelt sich ein heftiges Gerangel. Die Sache geht nicht so einfach ab, wie er sich das vorgestellt hat. Schließlich verlässt ihn der Mut und er läuft weg. Doch als er

dem Opfer zwei Wochen später zufällig an einer Kreuzung begegnet und wiedererkannt wird, alarmiert die Frau die Polizei. Christian wird noch am selben Tag von einem uniformierten Beamten angehört. Die Sache ist ihm sehr unangenehm und peinlich. Nachdem er ein Geständnis abgelegt hat, wird er seiner Mutter übergeben. Juristische Konsequenzen wird der Raubüberfall aber nicht haben, da er noch nicht 14 Jahre alt und somit strafunmündig ist.

## Vom Jungen zum jungen Mann

Zunehmend beginnt Christian sich in dieser Zeit für etwas zu interessieren, über das zu Hause kein Wort verloren wird: Sexualität. In der Schule hört er schon mal von solchen Dingen, die sich zwischen Jungen und Mädchen auf einer körperlichen Ebene abspielen sollen, in Groschenheftchen liest er darüber, wie es ist, wenn die Erwachsenen das machen. Es sind aber nicht die gewöhnlichen Schilderungen von körperlicher Liebe, die er in seine Masturbationsfantasien einbaut, sondern ganz andere Dinge – wenn eine Frau zur Liebe gezwungen wird, zum Beispiel. Oder wenn in einem Schundroman Reklame für einen Aschenbecher gemacht wird, der mit einem barbusigen Frauenkörper verziert ist, zu dem es heißt: „Drücken Sie Ihre Zigarette ruhig am Busen dieser Frau aus, keine Angst, das macht keine Schmerzen, die Brust ist aus Porzellan." Genau solche Dinge berühren und inspirieren ihn. Noch benutzt er sie bloß als Blaupause für seine eher diffusen Wunschvorstellungen.

Besonders reizvoll und begehrenswert erscheint ihm die Schwester seines Vaters. „Lottchen" hat große Ähnlichkeit mit seiner Mutter, und innerhalb der Familie geht das Gerücht, die 28-Jährige habe ein intimes Verhältnis mit ihrem Schwager gehabt. Aus zwei Gründen fühlt er sich von „Lottchen" geradezu magisch angezogen: die große Oberweite und ihre moralische Angreifbarkeit. Und diese Frau lässt sich mühelos einpassen in eine ganze Reihe von erpresserischen Phantasien. So befiehlt er der Tante, unter ihrem Minirock keinen Slip zu tragen. Die Bereitwilligkeit der Frau erpresst er schließlich mit der Drohung, andernfalls ihre außereheliche Eskapade zu verraten. Es geht ihm weniger um körperliche Liebe, die lediglich jederzeit durchsetzbar erscheinen muss, es geht ihm vielmehr in erster Linie darum, „Lottchen" zu etwas zwingen zu können: Eis essen, ins Kino gehen, in den Arm nehmen. Das erotische Moment besteht für ihn mehr in der Verfügbarkeit, der Beherrschbarkeit, des Sichbemächtigens, der Ohnmacht des Opfers. So entsteht ganz allmählich eine imaginäre Beziehung zwischen Sexualität und Gewalttätigkeit.

Schulische Dinge haben für ihn keinerlei Bedeutung mehr. Seine Fehlleistungen sind dementsprechend gravierend. Niemand möchte mit ihm noch näher zu tun bekommen. Nach dreimaligem Sitzenbleiben muss er die Hauptschule nach der 6. Klasse schließlich ohne Abschluss verlassen. Seine Eltern sind entsetzt und verzweifelt, ihn selbst kümmert es nicht.

Im Februar 1975 wird Christian wegen einer akuten Blinddarmentzündung ins Krankenhaus eingeliefert. Besonders dem Pflegepersonal bereitet er erhebliche Probleme. Wenn ihm etwas nicht passt, wird er aggressiv, schlägt um sich oder schmeißt sein Essen einfach aus dem Fenster, samt Geschirr. Nach zwei Tagen ist das Maß voll, die Mutter muss den notorischen Provokateur und Unruhestifter vorzeitig nach Hause holen.

Das Gesundheitsamt regt wenig später die Überweisung des Jungen in die neurologische Station des St. Josef-Hospitals in Bochum an. Doch auch dort zeigt er sich unwillig und unwirsch, begeht wahllos Diebstähle, greift Kinder und Personal an, ordnet sich nicht im Geringsten dem Stationsbetrieb unter, lässt sich nichts sagen, begehrt immer wieder auf. Als man sich keinen Rat mehr weiß, muss Christian im September in die geschlossene Abteilung des Westfälischen Landeskrankenhauses „In der Haard" in Marl-Sinsen überführt werden. Hier soll er das 9. und 10. Schuljahr in einer Sonderschule absolvieren, um wenigstens den Hauptschulabschluss zu erreichen.

Erstmals gibt er jetzt auch seinen sexuellen Impulsen nach. Sein Verlangen entzündet sich vornehmlich an einer jungen Pflegerin, die Tante „Lottchen" ähnlich sieht. Um sich der Frau körperlich nähern zu können, verwickelt er sie immer wieder in kleinere Ringkämpfe oder spielerische Rangeleien und grapscht ihr dabei an die Brüste. Die Pflegerin wehrt ihn jedes Mal sanft ab und lässt die Sache auf sich beruhen.

Wider Erwarten gerät das Leben des Jungen im Zuge seiner Zwangsverwaltung in der nächsten Zeit nicht weiter aus den Fugen. Er findet sogar Anschluss, ein zwei Jahre älterer Jugendlicher akzeptiert ihn, er kann sich hier anlehnen, fühlt sich angenommen. Jetzt heißt es nicht mehr nur: „Hau bloß ab!" Christian unterwirft sich sogar einem stationsinternen Punktesystem, nach dem ihm für normgerechtes Verhalten oder bestimmte Verrichtungen Punkte gutgeschrieben werden. Wenn er sich beispielsweise nachts regelkonform verhalten hat, darf er sich am nächsten Morgen im Verordnungszimmer eine Zigarette abholen, die er einer Schachtel entnimmt, auf der sogar sein Name geschrieben steht. Das macht ihn mächtig stolz.

Mädchen sind für ihn mittlerweile keine abstrakten und geschlechtsneutralen Wesen mehr, er beginnt sich für sie zu interessieren, auch sexuell. Besonders schwärmt er für Jutta, ein Mädchen mit blonden schulterlangen Haaren. Er backt sogar einen großen Keks für sie und dekoriert das Gebäck mit ihren Initialen. Eines Abends sitzen die beiden in ihrem Zimmer auf einer Couch. Erst unterhalten sie sich. Dann möchte er aber auch das tun, wovon ihm die anderen Jugendlichen immer vorschwärmen: kuscheln und fummeln. Jutta weist ihn jedoch zurück; das sei nichts für sie, mit Jungen habe sie nur schlechte Erfahrungen gemacht, erklärt ihm das Mädchen. Er kann diese Abfuhr nur schwer akzeptieren, doch er begehrt nicht auf und fügt sich. Trotzdem möchte Christian so etwas nicht noch einmal erleben. Der Stachel der Enttäuschung sitzt tief.

Die Therapeuten erkennen schon nach wenigen Monaten die beachtlichen Fortschritte des Jungen. So heißt es in einem Bericht vom 18. Dezember 1975: „Aufgrund von verhaltenstherapeutischen Maßnahmen sind die Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr zu beobachten. Er besucht seit zwei Monaten regelmäßig die Heinrich-Kielhorn-Gesamtschule in Marl-Sinsen und erbringt dort in der 8. Klasse sogar überdurchschnittliche Leistungen. Er hat inzwischen gelernt, positive Anerkennung durch Leistung zu finden. Sein Verhalten gegenüber Gleichaltrigen ist durch ein pubertäres Imponiergehabe geprägt, man kann jedoch keinesfalls mehr von antisozialem Verhalten sprechen. Er hat die Radfahrerprüfung vor der Polizei abgelegt und kann sich im Verkehr sicher bewegen.

Sein Verhalten ist wahrscheinlich noch nicht so stabil, dass eine Rückführung in das pathologische häusliche Milieu geraten erscheint. Aufgrund der sehr guten Ergebnisse der probeweisen Beschulung und der positiven Intelligenzdiagnostik (IQ von 117) wäre eine weitere Beschulung, die ihm

die Möglichkeit zur Erlangung des Hauptschulabschlusses gibt, sicherlich wünschenswert. Das bisherige Schulversagen ist ziemlich offensichtlich kein Leistungsversagen, sondern ausschließlich durch die Verhaltensstörungen bedingt. Da diese beseitigt sind, ist die Basis für einen erfolgreichen Schulbesuch geschaffen.

## Dunkle Phantasien

Dieser Schulbesuch hätte einen zusätzlichen therapeutischen Effekt, da der Junge auf diese Art und Weise einen geregelten Tagesablauf hat und dazu in der Lage ist, realistische Pläne für die Zukunft zu schmieden. Seine bisherige Erfahrung war, dass er mit Abschluss 6. Klasse Hauptschule weder in irgendeiner Form vom Arbeitsamt gefördert werden kann, noch im Moment die geringste Chance hat, eine Stelle als ungelernter Arbeiter zu finden. Die Motivation, einen qualifizierten Abschluss zu erlangen, ist bei ihm seit nunmehr über zwei Monaten ununterbrochen stark."

Genauso stark ist jedoch auch ein Impuls, der den Psychologen bisher gänzlich verborgen geblieben ist: die dunklen Fantasien des Jungen, in denen seine weiblichen Opfer ihm zu gehorchen haben, seine Realitätsflucht. Christian will wenigstens in seiner imaginären Parallelwelt bestimmen und befehlen können und für Zuneigung, Anerkennung und Macht nicht wieder auf verlorenem Posten kämpfen müssen. Denn er hat in der Vergangenheit zu oft schmerzlich erfahren müssen, dass andere Menschen ihn aus unterschiedlichsten Gründen mit Liebesentzug bestrafen durften. In seiner Ersatzwirklichkeit jedoch ist er nun der strahlende Mittelpunkt und darf nach Belieben darüber bestimmen, wer sich seiner Zuneigung als würdig erweist und wann was mit wem wie passiert. Allerdings verhalten sich seine Opfer nur dann wie befohlen, wenn er sie erpresst. Sexuelle Handlungen spielen dabei durchaus eine Rolle, nur bleiben sie allein Mittel zum Zweck. Er spürt und erkennt, dass erzwungene Sexualität die intimste und nachhaltigste Form der Bemächtigung ist. Und ganz allmählich wächst zunehmend die innere Bereitschaft und mündet schließlich in das drängende Verlangen, eine weitere Grenze zu überschreiten, um sich auch in der Realität auszuprobieren und zu beweisen – als Beherrscher und Täter.

Während es ihm nur leidlich gelingt, soziale Kompetenz zu entwickeln und er eher ein Schattendasein führt, blühen indes seine dunklen Fantasien in grellen Farben. Im Mittelpunkt stehen stets weibliche Wesen, die einen objekthaften Charakter haben. Christian stellt sich keine tatsächlich existenten Frauen vor, die er peinigt; vielmehr montiert er seine Opfer förmlich zusammen, genauso wie das Setting, das er braucht, um sich zu erregen. So ergibt sich aus den Zutaten Nacht – Keller – Strick – Busen urplötzlich ein Bild, das er beliebig formen oder erweitern kann. Und so wird es ihm niemals langweilig.

Nach einem halben Jahr Aufenthalt im Martinistift und intensiver Beobachtung des jetzt 16-Jährigen kommt eine Fachärztin für Jugendpsychiatrie zu diesem Befund: „Obwohl im Kleinkindalter ein eigentliches Trotzverhalten nie beobachtet wurde, hat der Junge schon vom Kindergartenalter an nicht normal Kontakt zu Altersgefährten, obwohl er ihn brennend suchte. Viele seiner Fehlverhaltensweisen entspringen aus der Frustration seiner als dringend empfundenen Kontaktbedürfnisse. Der Jugendliche befand sich dadurch dauernd in einem gespannten Zustand, in dem es zu aggressiven Durchbruchshandlungen kam. Da er sich andererseits aber stärkstens um Wohlverhalten bemühte und er sich diese aggressiven Durchbruchshandlungen nicht gestatten konnte, erwarb er sich schon früh eine sehr wirksame Technik der Verdrängung und der Rationalisierung. Dadurch misslang die dringend erforderliche Verarbeitung der Problematik.

Der Jugendliche unterlag ohne altersgerechte Realitätskontrolle immer wieder seinen impulsiven Eingebungen, die er nur mangelhaft zu steuern lernte. Dabei schien er äußerlich mehr unberührt zu sein von den Folgen seiner Handlungen. Aber auch dieses ist im Zusammenhang mit seiner wohl recht perfekten Verdrängungstechnik zu sehen. In einem Gespräch sagte er schon als 11-Jähriger: ‚Das Schlechte vergesse ich, das vergisst man am besten.'

Sehr häufig schob er in kleinkindhafter Weise die Schuld für sein Fehlverhalten auf andere. Schließlich musste es dem aktiven, durchsetzungswilligen Jungen auch unverständlich sein, warum er trotz aller guter Absichten immer wieder scheiterte: weswegen es ihm nicht gelang, Freunde zu finden, weswegen er bei altersgemäßen Geschicklichkeitsspielen wie im Ballspiel und im Springen immer unterlag, weswegen seine schulischen Schreibleistungen trotz echter Bemühungen – so gewöhnte er sich schließlich an, in Druckbuchstaben zu schreiben, um Fehler zu vermeiden – so schlecht blieben, weswegen er auch im verbalen Kontakt mit Altersgefährten nicht den richtigen überzeugenden Ton fand. Immer mehr gewöhnte er sich als Kompensationsmechanismus eine ‚große Klappe' an, durch die er noch mehr auffiel und abgelehnt wurde."

Christian begreift die eigenen Unzulänglichkeiten als Unrecht, das ihm angetan worden ist – ähnlich wie das Sitzenbleiben nach seinem längeren Krankenhausaufenthalt wegen eines Verkehrsunfalls. Er kann diese vermeintliche Benachteiligung nicht verarbeiten und muss ständig erfolglos dagegen anlaufen, wie ein Gummiball, der gegen eine Betonwand geworfen wird und doch nicht durchdringt. Dennoch stellt die Psychiaterin dem Jungen eine durchaus positive Prognose: „Mit zunehmender Denk- und Abstraktionsfähigkeit erkannte der Jugendliche aber immer deutlicher den persönlichen Unrechtsgehalt seiner Handlungen und scheint sich auch ernsthaft damit auseinanderzusetzen."

Mit der Zeit lässt Christian tatsächlich Fortschritte erkennen. Er lernt im Martinistift, Teil einer Sozialgemeinschaft zu werden und sich unterzuordnen, Regeln zu beachten, die Mitbewohner des Heims nicht durchweg als Gegner zu betrachten und so auf sie zu reagieren. Die anderen akzeptieren ihn zwar nicht vorbehaltlos, doch wird er toleriert. Zu zwei Jungen bekommt er sogar näheren Kontakt, ohne dass von Freundschaften im engeren Sinne gesprochen werden kann. Mittlerweile hat er auch erkannt, dass sein großsprecherisches Auftreten nicht zum Ziel führt.

Seine positive Entwicklung wird auch von den Erziehern bemerkt und belohnt. Nach erfolgreich bestandener Probezeit kommt er vom „festen" Haus auf eine normale Station. Dort wird jede Gruppe von zwei Sozialarbeitern betreut. Er bekommt ein Einzelzimmer, muss sich aber Toilette, Bad und Küche mit den anderen Jugendlichen teilen. Im Mittelpunkt aller Gemeinschaftsaktivitäten steht in seiner Gruppe etwas, das ihm besonders zusagt: das Fahrrad. Die eherne Gruppenregel verlangt, für jede Besorgung und sämtliche Freizeitaktivitäten ein Fahrrad zu benutzen. Die vielen Radtouren auch in weiter entfernte Gegenden entschädigen ihn ein wenig für die entbehrungsreiche Zeit bei seinen Eltern, als ihm das Radfahren strengstens verboten war.

Mit Versagungen und Untersagungen tut Christian sich altersgemäß schwer. Es missfällt ihm, dass die Betreuer Vorschriften machen dürfen und er bei Übertretungen gemaßregelt wird. Auch wenn er die Gruppe und ihre Leiter ein bisschen als Ersatzfamilie versteht, fehlt ihm doch die Freiheit, sich von diesen Zwängen auch einmal loszusagen, nicht mehr so sein zu müssen, sondern *ich* sein zu dürfen.

Seine ausgeprägte Fähigkeit, unbequeme oder belastende Dinge nahezu vollständig aus dem Bewusstsein zu verdrängen, lässt ihn nun wieder an Ereignisse denken, die ihm Kraft und Macht verleihen und andere Menschen ohnmächtig erscheinen lassen. Dabei geht es ihm nun vornehmlich um sexuelle Demütigungen der Opfer, weil er mittlerweile erfahren hat, dass genau diese Dinge ihn auch körperlich besonders erregen und befriedigen.

Ist Christians bisheriges Leben auch von fehlender Orientierung und Perspektivlosigkeit geprägt gewesen, so entwickelt er nun ein erstes Lebensziel: Er möchte baldmöglichst einen Beruf erlernen. Landschaftsgärtner würde er gerne werden wollen, nur fehlt ihm dazu die nötige schulische Qualifikation. Und weil er nicht im Büro arbeiten möchte, beginnt er Anfang November 1977 eben eine Lehre als Maurer. Den praktischen Teil übt er in der Maurerwerkstatt im Martinistift, die theoretischen Grundlagen erlernt er auf der Berufsschule im 24 Kilometer entfernten Coesfeld.

Äußerlich kann das Leben des jungen Mannes allmählich in geregelte Bahnen gelenkt werden, innerlich verwildert er wie ein Garten, der sich selbst überlassen bleibt. Die abnormen Fantasien, von denen er sich zeitweise beherrschen lässt, erhalten mit der Zeit auch eine starke sexuelle Komponente. Denn wenn er nach der Berufsschule durch Coesfeld läuft, zieht es ihn auf der Suche nach sexuellen Anregungen in Bibliotheken und Buchhandlungen, besonders aber in die Sexshops. Dort bekommt er eindrucksvolles Anschauungsmaterial angeboten und lernt die weiblichen Geschlechtsmerkmale genauer kennen, in allen denkbaren Stellungen, aus nächster Nähe fotografiert, zum Greifen nah, dunkle Vorstellungen befeuernd.

## Annäherungsversuche

Während die Opfer in seinem Kopfkino nach wie vor austauschbare Objekte sind, verfestigt sich zusehends ein präziser Tatablauf, in dem er die machtvolle Hauptrolle spielt: bewaffnet sein – anhalten – einsteigen – mitfahren – Waldgebiet – abbiegen – Bäume – Mullbinden – aussteigen – bedrohen – fesseln – ausziehen – knebeln – hilflos machen – auspeitschen – bestimmte Körperteile abbinden – vergewaltigen – verbrennen.

Als Christian 18 Jahre alt ist, will er sich nicht mehr mit Folterfantasien allein begnügen. Da ist jetzt ein neuer Reiz, der drängt, der ausgelebt werden will. Eine gute Gelegenheit bietet sich ihm, wenn er alle zwei Wochen freitagnachmittags seinen Heimaturlaub antritt. Dann hat er Zeit, dann achtet niemand mehr auf ihn. Das Gebiet entlang der Bundesstraße 525, die in die Nähe des Martinistifts führt, kennt er sehr gut, dort gibt es reichlich Wald, einsame Wege, Abgeschiedenheit. Er muss sich nur an den Straßenrand stellen und warten, bis eine Frau mit ihrem Wagen anhält.

Es ist einer dieser Freitagnachmittage, als Christian wieder einmal allein an der Bundesstraße 525 steht und mitgenommen werden möchte, grobe Richtung Bochum. Dieses Mal muss er nicht lange warten, bis neben ihm ein Auto anhält. Am Steuer sitzt eine Frau mit schulterlangen blonden Haaren, deren Alter er auf etwa Ende 20 schätzt. Sofort schießt ihm der Gedanke durch den Kopf, die Frau in seine Gewalt zu bringen, bei passender Gelegenheit – und dann! Als er mit der Frau kurz spricht, beschleicht ihn ein ganz merkwürdiges Gefühl: eine Mischung aus Vorfreude und Angst vor dem, was gleich passieren soll, in jedem Fall aber ungemein aufregend. Dann steigt er freundlich lächelnd zu der Frau in den Wagen.

Was er mit der Frau, die ihn gerade hat einsteigen lassen, spricht, ist zweitrangig. In erster Linie beobachtet er die Umgebung – ob sich vielleicht eine Örtlichkeit andeutet, die sich für seinen Plan eignen würde. Er hat sich fest vorgenommen, mit der Frau alles genauso zu machen, wie es bisher in seinen Fantasien passiert ist: sich bemächtigen, missbrauchen, quälen. Das Herz schlägt ihm bis zum Hals. Als sie endlich in die Region rings um das „Haardheim“ gelangen, nimmt er all seinen Mut zusammen, erzählt der Frau von einer Abkürzung, die er kenne, und zeigt mit seiner Hand in Richtung eines kleinen Reiterwegs, der sich keine 30 Meter entfernt vor ihnen abzeichnet und in den Wald hineinführt. Die Frau lässt sich tatsächlich überzeugen und biegt ab.

Als sie einige hundert Meter gefahren sind, ist weit und breit kein Mensch zu sehen. Jetzt müsste er die Frau nur noch dazu bringen, den Wagen anzuhalten, sie überwältigen und über sie herfallen. Doch Christian tut nichts dergleichen. Erst einmal abwarten, entscheidet er. Ganz geheuer ist ihm die Sache nämlich nicht. Während in seiner Ersatzwirklichkeit grundsätzlich keine Widerstände zu überwinden sind, steht er sich in der Realität selbst im Weg. Er besitzt noch nicht die notwendige Kaltblütigkeit, den unbedingten Willen, die vorfantasierte Tat auch auszuführen. Er ist so sehr in Gedanken und mit sich selbst beschäftigt, dass er gar nicht bemerkt, wie sie den Reiterweg kurze Zeit später wieder verlassen und auf eine Landstraße abbiegen. Chance vertan. Er ist aber auch ein wenig erleichtert, dass es nicht dazu gekommen ist. Allerdings berauscht er sich noch Wochen später an der Vorstellung, es doch getan zu haben – wenn er die Frau aus dem Auto zerrt, sie zwischen zwei Bäumen festbindet und ihr Gewalt antut.

Mehr und mehr versucht Christian, Elemente seiner virtuellen Verbrechen und reale Schauplätze miteinander zu verbinden. Wenn er durch Coesfeld marschiert, ist er nicht mehr einfach nur in Gedanken, sondern sucht nach Örtlichkeiten, die seinen abgründigen Vorstellungen entsprechen und die Durchführung einer Tat erlauben würden. Als er für eine Zeit als Maurer auf einer Baustelle arbeitet, lernt er auch die Bauherrin kennen, eine etwa 35-Jährige, schlank, mit schulterlangen dunklen Haaren, die auf ihn einen eher scheuen und zurückhaltenden Eindruck macht. Immer wieder stellt er sich vor, wie es wohl wäre, einfach mal bei der Frau anzuschellen, sich ihrer zu bemächtigen und sie einige Tage als Sexsklavin zu halten. Doch er verwirft diesen Gedanken irgendwann, weil er die Frau kennt. Anonymität ist für ihn eine zwingende Vorbedingung, um sich in die Rolle des Täters hineinfinden und auch durchhalten zu können. Sobald er das Opfer nicht verdinglichen kann und er mit vollem Namen in Aktion treten soll, geht nichts mehr.

Irgendwann im Sommer 1979 sitzt er auf der Rückbank eines Wagens, vorne unterhalten sich zwei junge Frauen, die ihn mitgenommen haben. Alle wollen sie nach Holland, preiswert Zigaretten und Kaffee einkaufen – er will aber auch noch etwas anderes. Er möchte die Frauen am liebsten gefesselt sehen, Arme und Beine gespreizt, die Genitalien verschnürt, die Brüste abgebunden. Und dann eine

Zigarette anzünden. Erst ein bisschen Angst machen, dann aber die Brüste verbrennen, die Angst seiner Opfer in ihren vor Schmerz verzerrten Gesichtern hautnah spüren. Aber auch diese Vorstellung kann er nicht realisieren. Noch nicht.

Bereits als 18-Jähriger hätte Christian die Möglichkeit gehabt, das Martinistift zu verlassen. Es erschien ihm jedoch ratsam, dort zunächst seine Lehre als Maurer abzuschließen. Zudem wollte er einem erneut dauerhaften Aufenthalt bei seinen Eltern entgehen, der gewiss im Dauerzwist geendet hätte. Am 28. Juli 1980 legt er seine Gesellenprüfung ab. Während er im praktischen Teil die Note „gut" erhält, erreicht er in der Theorie ein „Ausreichend". Geschafft! Nun muss er das Martinistift unwiderruflich verlassen und schweren Herzens in sein Elternhaus zurückkehren. Dass der Sohn mittlerweile erwachsen geworden ist, wollen die Eltern nicht recht anerkennen und bevormunden ihn, wenn es ihnen notwendig erscheint. Ein Wort gibt das andere, immer wieder kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen. Wieder einmal wird es ihm zu viel. Er will endlich auf eigenen Beinen stehen, selbstständige Entscheidungen treffen, sich dem Einfluss der Eltern auf Dauer entziehen.

Beruflich läuft es für ihn zunächst besser, schon eine Woche nach der Gesellenprüfung wird er bei einer Baufirma in Wattenscheid angestellt. Fünf Wochen bleibt er dort, wechselt dann zu einer anderen Firma, wenig später wieder. Mit seinen handwerklichen Fähigkeiten ist man durchaus einverstanden, nur kommt es immer wieder zu Reibereien mit den Kollegen. Die können nämlich mit seiner übertrieben forschen und großspurigen Art nicht viel anfangen. Säbelrasseln eines Unbewaffneten. Von einem Jungspund wie ihm erwartet man einfach etwas mehr Respekt.

Im Herbst 1980 erfährt Christian über eine Bekannte im Arbeitsamt, dass in Westberlin dringend Handwerker gesucht werden, und das zu guten Konditionen: bezahlter Umzug, ein gesichertes Einkommen, dazu ein stattliches Startgeld. Und er könnte sich der Einberufung zur Bundeswehr entziehen. Genau das ist es! Weg aus der Heimat, hinein in das Abenteuer Leben, in dem es noch so unendlich viel nachzuholen und zu entdecken gilt. Am 15. Oktober verlässt er seine Heimatstadt Bochum und bezieht in Westberlin zunächst ein möbliertes Zimmer, das ihm von der Handwerkskammer vermittelt worden ist. Der junge Mann hofft auf bessere Zeiten, und er hat auch allen Grund dazu.

Seine Wahlheimat Westberlin überflutet ihn mit bislang unbekannten Reizen, die er als grelle Farben und lautes Getöse wahrnimmt, das einfach kein Ende nehmen will und soll. Beunruhigend und berauschend zugleich. Die Stadt erscheint ihm riesig. Zwischen den Mauern von Ost nach West sind es 29 Kilometer, von Nord nach Süd 32. Die Schluchten zwischen den vielen tausend Häusern kommen ihm vor wie ein endloser Irrgarten. Besonders der Kurfürstendamm fasziniert ihn. Dreieinhalb Kilometer zu laufen, protzige Konsumtempel wie das „KDW" oder „Wertheim", aber auch Peepshows und Spielsalons – er erlebt den Ku'damm als eine Bühne der ungenierten Selbstdarstellung, als Mittelpunkt des ungezügelten Vergnügens und der unkonventionellen Kommunikation. Die Ausmaße Westberlins und die Möglichkeiten, sich hier zu verlieren, lassen ihn sogar vergessen, dass er sich in einer eingemauerten Stadt befindet, abgeschnitten vom Rest der Republik.

Schon eine Woche nach seiner Abkehr von Bochum findet er eine Anstellung in seinem Beruf als Maurer. Die Arbeit ist körperlich anstrengend und schmutzig. In der Woche bekommt er keine Abwechslung und begnügt sich mit Fastfood. Dies ändert sich stets am Freitagabend, nachdem er den üblichen Lohnabschlag bekommen hat: erst ausgiebig baden, dann schick machen, später fein essen gehen. Natürlich allein. Und danach auf zum „Lohntütenball". Die Aussicht, so eine Frau kennenzulernen, ist verlockend. Christian hat immensen Nachholbedarf und möchte endlich auch einmal das erleben, von dem ihm seine älteren Kollegen auf dem Bau ewig vorschwärmen: knisternde Erotik, sexuelle Abenteuer, das pralle Leben. Doch die hübschen Frauen, die er begehrt, sind für ihn unerreichbar. Vielleicht stellt er sich etwas ungeschickt an, vielleicht lässt er zu schnell durchblicken, worauf er hinauswill, vielleicht wirkt seine dickglasige Hornbrille auch ein wenig abschreckend. In jedem Fall aber bleiben für ihn nur die unscheinbaren Damen in den dunklen Ecken der Tanzlokale übrig, denen er bereitwillig ein Glas Wein spendiert, gerne auch zwei oder drei, die sich mit ihm wohl unterhalten, die ihn aber frühmorgens stehen lassen wie einen begossenen Pudel.

Wenn es mit den Frauen auf konventionelle Weise nicht klappt, dann eben anders, entscheidet er sich gezwungenermaßen. Seinen ersten Geschlechtsverkehr erlebt Christian deshalb mit einer Prostituierten vom Straßenstrich in einem Stundenhotel. Er bevorzugt Dirnen, die wesentlich älter sind als er und eine große Oberweite haben. 50 Mark kostet ihn die käufliche Liebe. Er kann es sich leisten, glaubt er, 17 Mark Stundenlohn sind für ihn viel Geld.

Als er nach Kreuzberg in die Dessauer Straße zieht, verschlimmert sich seine Lebenssituation zusehends; zwar bewohnt er jetzt ein größeres Zimmer in einem Hinterhof, doch fehlt ihm hier seine ehemalige Vermieterin, mit der er vormals wenigstens hin und wieder ins Gespräch gekommen ist. Es gibt keine Kontaktperson mehr, keine Kontrollinstanz. Er lebt so unscheinbar und unbeachtet, als gäbe es ihn gar nicht.

## Kopfkino

Die fortwährenden Entbehrungen und Zurückweisungen in der realen Welt lassen Christian wieder mehr an die vielfältigen Möglichkeiten denken, die sich ihm in der dunklen Parallelwelt eröffnen. Nach einer gewissen Anlaufzeit geht er wieder auf die Pirsch. Die Größe und Anonymität Westberlins kommen ihm dabei entgegen. Er kann sich mühelos in der Masse der Menschen verstecken und in aller Seelenruhe Stellen ausbaldowern, an denen ihm nur noch ein Opfer in die Arme laufen muss. Während seiner Zeit im Martinistift hat er noch geglaubt, es müssten möglichst verlassene oder schummrige Orte sein, um dort unbehelligt ein Verbrechen verüben zu können. In dieser Stadt jedoch erscheint ihm alles möglich. Er muss nur noch darauf warten, bis sich eine Gelegenheit ergibt.

*Er ist in das Haus eingedrungen und versteckt sich unter dem Schreibtisch im Wohnzimmer. Draußen ist es bereits dunkel geworden. Er hält das Stilett in der rechten Hand und wartet geduldig. Schon Minuten später kommt die Frau herein, auf die er es abgesehen hat: Mitte 20, blond, attraktiv, vollbusig. Sie ist von Beruf Krankenschwester. Die Frau greift zum Telefon, das auf dem Schreibtisch steht. Sie ahnt nichts von dem Mann, der schon ganz nah bei ihr ist. Die Frau wählt eine Nummer. „Hallo, ich bin's, Sheila …" – mehr kann die Frau nicht sagen, weil er ihr in diesem Moment das Messer in den Unterbauch rammt. Das Opfer sackt zusammen und fällt auf den Fußboden, den Knauf des Stiletts umfassend, das in ihrem Bauch steckt.*

*Das Opfer atmet schwer, stöhnt, die Augen sind weit aufgerissen. Todesangst. Todeskampf. Er steht jetzt neben ihr und beobachtet alles ganz genau, jede Bewegung und jede Regung seines Opfers. Dann legt er ihr den Telefonhörer an den Hals, so dass der Angerufene alles mitbekommt. Das verschafft ihm einen zusätzlichen Kick. Er nimmt einen Fotoapparat aus der Tasche an seinem Hosengürtel, visiert das Opfer an und drückt auf den Auslöser. Klick. Klick. Klick. Klick. Das Opfer kann sich nicht mehr wehren, die Frau liegt im Sterben. Er tritt ihr gegen den rechten Fuß. Das Opfer schreit auf vor Schmerzen. Klick. Noch ein Tritt. Stöhnen. Klick. Klick. Sein Opfer fleht um Gnade. Doch er gibt keinen Pardon. Er sieht der Sterbenden noch kurz triumphierend in die Augen, dann geht er und verlässt das Haus.*

Diese Filmszene stammt aus dem in den USA gedrehten Gruselfilm „Horror Hospital – Dein nächster Besuch wird dein letzter sein …“ und fasziniert Christian. Die Gefühllosigkeit und Kaltblütigkeit des von Michael Ironside gespielten, Frauen hassenden Psychopathen imponieren ihm und inspirieren ihn. Er will so etwas auch mal machen, nimmt er sich vor. Der eiskalte Serienkiller, dem all seine Opfer hilflos ausgeliefert sind, ist sein verbrecherisches Alter Ego, eine Identifikationsfigur, ein Vorbild. Er will ihm nacheifern, es ihm gleichtun, ihn in seiner Grausamkeit noch übertreffen.

Eines Nachmittags verlässt Christian seine Wohnung, natürlich bewaffnet. Er hat ein bestimmtes Ziel im Kopf: das Urbankrankenhaus in Kreuzberg. Er kennt sich dort gut aus, weil er das Krankenhaus bereits ausbaldowert und einen Zugang gefunden hat. Genau dort will er sich auch heute hineinschleichen. Nach einigen Minuten Fußmarsch ragt das Krankenhaus vor ihm auf, klotzig, klobig, kantig. Er will in die Frauenabteilung, wo schwerstkranke und somit hilflose Patientinnen untergebracht sind – ideale Opfer. Niemand sieht ihn, als er die Klinke einer Seitentür herunterdrückt und im Krankenhaus verschwindet. Er ist mit den Gegebenheiten im Urbankrankenhaus vertraut, weil er bereits mehrmals hier herumgeschlichen ist. Diesmal will er ein Einzelzimmer finden, in dem eine todkranke Frau liegt, die sich nicht wehren kann, die aber noch so lebendig ist, dass seine Quälereien auch Wirkung zeigen. Genau darauf kommt es ihm an.

Zunächst findet er sich im Keller wieder. Er hat einen langen Flur vor sich, links und rechts gehen Räume ab. Möglichst geräuschlos geht er von Tür zu Tür und drückt vorsichtig die Klinken herunter. Doch die Zimmer sind verschlossen. Wenn er Geräusche hört oder der Aufzug benutzt wird, hält er kurz inne. Er möchte möglichst nicht gesehen werden. Dann lässt sich doch eine Tür öffnen. Es ist kein Patientenzimmer, sondern eine Abstellkammer mit reichlich Pflegeutensilien und Krankenhauskleidung. Er nimmt einen Arztkittel in die Hand, streift ihn sich über und stellt sich vor, er sei zwei Etagen höher, würde sich unerkannt bei einer Patientin hineinmogeln – und dann! Dabei onaniert er. Als er mit seinem Opfer fertig und er zum Höhepunkt gekommen ist, säubert er sich und verschwindet wieder. Sein eigentliches Ziel hat er zwar nicht erreicht, doch damit hat er keine Not, jedenfalls jetzt nicht.

Seine sexuellen Kontakte sind in dieser Zeit zwar vielfältig, aber auch oberflächlich. Im Mittelpunkt stehen seine eigenen Bedürfnisse, die in einer kurzzeitigen Zusammenkunft ausgelebt werden. One-Night-Stands eben. Er nutzt diese Gelegenheiten auch, um seinen abnormen Bedürfnissen – zumindest in einem eng gesteckten Rahmen – eher spielerisch freien Lauf zu lassen. Manche Frauen akzeptieren sogar bereitwillig geringfügige Verletzungen oder lassen sich auspeitschen. Wird es ihnen zu viel, versucht er stets noch einen Schritt weiterzugehen, bricht aber sofort ab, wenn der Widerstand ernst gemeint ist. Allerdings beschimpft, erniedrigt oder demütigt er seine Partnerinnen nicht. Es ist und bleibt ein Spiel mit dem Feuer. Und genau an diesem Punkt bleibt er letztlich hinter seinen surrealen Erwartungen und perversen Bedürfnissen zurück. Unbefriedigt. Das ist weder Fisch noch Fleisch. Das soll sich ändern. Muss!

## Grenzüberschreitung

Während seiner nächtlichen Vergnügungstouren ist Christian aufgefallen, dass gerade in den frühen Morgenstunden überraschend viele Frauen unterwegs sind, die sich nicht amüsieren wollen oder auf dem Heimweg sind, sondern zur Arbeit gehen, und zwar allein. Putzfrauen zum Beispiel. So ist an diesem 9. September 1981 auch Duc-Anh Gwang-jo um 5.50 Uhr von zu Hause aus losgefahren und eine halbe Stunde später an der U-Bahn-Station am Hansaplatz ausgestiegen. Die 24-jährige Südkoreanerin muss in die Klopstockstraße, dort ist die Zahnarztpraxis, in der sie putzen geht.

Christian kennt den einsamen grauen Sandweg im Hansaviertel in unmittelbarer Nähe der Klopstockstraße, den morgens auch viele Frauen gehen, wenn sie zur U-Bahn nebenan wollen. Links hohe Sträucher, rechts dichte Büsche, dahinter die Böschung der Bahn. Ideales Terrain für einen Überfall. Er hockt hinter einem Busch, schwer atmend – und wartet auf eine Frau. Duc-Anh Gwang-jo bemerkt gar nicht, dass Christian sein Versteck verlässt und ihr hinterhergeht. Und so ist die Frau auch vollkommen perplex, als sie auf dem Wirtschaftsweg urplötzlich von hinten am Hals gepackt wird.

Erst einen Tag später geht Duc-Anh Gwang-jo zur Kripo und zeigt den Mann an, der ihr die schlimmsten Stunden ihres Lebens bereitet hat. Die Frau erklärt, sie habe sich erst heute gemeldet, weil der Täter sie mit dem Tod bedroht habe, sollte sie zur Polizei gehen. Dann berichtet sie, was ihr passiert ist, nachdem sie die Böschung hinuntergezerrt wurde: *„Er hat ein Tempotaschentuch in meine Mund reingesteckt. Dann hat er mich geschubst, ich habe gesessen, hab meine Tasche fallen lassen. Er in meine Tasche geguckt und noch mehr Tempotaschentücher genommen und in meinen Mund gesteckt. Und dann er mir noch ein Kabel rumgebunden, so eine kleine dünne Kabel. Hat er mir ganz fest um den Kopf gebunden, war Mund so breit. Dann hatte er das kleine Rohr aus Eisen, hat er wohl gefunden, hat er auf der Backe in das Kabel gesteckt und dran gedreht. Das Kabel wurde immer enger. Das Rohr hat er da drin gelassen. Ich lag so auf dem Bauch, hat er mich gedreht, war ich auf dem Rücken.*

*Er hat T-Shirt hochgemacht und Büstenhalter in der Mitte zerrissen. Er wollte erst Brust küssen, habe ich so gezuckt, hat er sein Feuerzeug genommen, angemacht und wollte Brust brennen. Ich muss gezuckt haben, schreien konnte ich ja nicht. Dann sagte er: ‚Wenn du was sagst, werde ich dich sofort brennen lassen!‘ Er war ganz dicht an der Brust, hat sie aber nicht angebrannt. Dann hat er meine Hose ausgezogen, richtig aus. Slip auch aus. Er hat dann mit dem Finger in mein Geschlechtsteil gemacht. In der Hand hatte er ein ganz langes Stück Eisen, muss er gefunden haben. Er hat gesagt und hochgehalten das Eisen: ‚Wenn du was sagst, dann ich dich töten damit!‘ Dann hat er ja noch ein anderes Eisenstück gehabt, das hat er in mir reingesteckt unten. Das hat sehr wehgetan. Dann hat er Eisenteil bei mir rausgenommen und seine Hose*

*runtergezogen. Er hat sich aufgelegt auf mich und mehrere Male versucht, sein Geschlechtsteil mir unten reinzustecken, ging nicht. Meine Beine waren nicht zusammen.“*

Anschließend beschreibt Duc-Anh Gwang-jo, wie der Täter sie sexuell missbraucht hat. *„Als dann Samen kam“*, fährt sie fort, *„hat er noch mal die Stange genommen hinterher und so in der Luft auf mich gehalten und gesagt, dass er mich töten will. Ich hab immer geguckt, ob Leute kommen. Er hat Hosen wieder angezogen, ist so ein Stück gelaufen, kam mit Tüte aus Plastik zurück. Er hat Tempotaschentücher aus meinem Mund genommen, hat Unterhose von mir genommen und ganz fest in meinen Mund gesteckt und wieder Kabel rumgemacht und dann Plastiktüte auf den Kopf. Und mit Plastiktüte von unten so gedreht und um meinen Hals festgebunden. Er sagte zu mir: ‚Sei ganz still, ich komme zurück.‘*

*Plastiktüte hatte kleines Loch. Ich konnte sehen, dass er nicht weggeht. Bevor er Plastiktüte rübergemacht hat, hat er in meine Tasche geguckt und Pass genommen, und meinen Namen und mein Alter genau beguckt. Dann konnte ich sehen durch Plastiktüte, dass er wieder an der Tasche ist und den Stift nimmt, Zigaretten, und dann hat er mir die Kette aufgemacht und mitgenommen. Erst dachte ich dann, dass er geht. Ich habe noch laufen gehört ihn.*

*Auf einmal sehe ich durch das Loch, dass er einen ganz schweren Stein aufhebt. Mit beide Hände ganz schwer musste er tragen. Er kam so zu mir. Ich war inzwischen aufgesitzen, weil meine Beine nicht fest waren. Ich hatte solche Angst. Ich hatte gedacht, er will Stein werfen und mich töten. Ich habe dauernd mit dem Kopf gedreht. Plastiktüte war nicht so fest, ist aufgegangen. Ich habe meine Unterhose so aus dem Mund schieben können, weil das Kabel nicht mehr so fest war. Da hat er auch gesehen, dass alles lose ist, hat den Stein fallen gelassen und ist zu mir gekommen und hat die Hand wieder vor den Mund gehalten. Ich habe gehört, dass auf dem Weg jemand kommt. Er hatte seine Hand noch nicht so fest auf dem Mund. Ich konnte jedenfalls schreien. Er hat dann den Mund noch ganz fest zugehalten. Er muss dann auch gehört haben, dass jemand kommt, da ist er weggelaufen.“*

Ein halbes Jahr später überfällt Christian eine 20-Jährige und lässt seinen Gewaltphantasien freien Lauf. Er tötet die junge Frau, nachdem er sie unsäglichen Qualen ausgesetzt hat. Jetzt gibt es kein Halten mehr. Christian ermordet bald darauf zwei weitere Frauen, foltert sie förmlich zu Tode. Erst zwei Jahre später wird er gefasst und sechs Monate darauf zu Lebenslänglich verurteilt. Christian verbringt sein Leben seit der Urteilsverkündung in einem psychiatrischen Krankenhaus – die unheilvollen Gewalt- und Tötungsphantasien beherrschen ihn noch heute.

*„Die Phantasien haben sich nicht wirklich verändert. Es geht nach wie vor ums Sichbemächtigen, Hilflosmachen – Mensch, wenn sich das nicht so amoralisch anhören würde, eigentlich will ich spielen, eigentlich will ich ausprobieren. Es ist unvorstellbar für jemanden, der sich das anhören muss, aber so ist es auf den Punkt gebracht. Ich bin der fünfjährige Junge, der zum Geburtstag ein Auto bekommt, es erstmal gegen die Wand wirft, um nachzugucken, wie das Innenleben aussieht. Dass es jemandem schrecklich wehtut, dass es jemanden tötet – ich will ausprobieren, ich will das, was ich fühle, auf andere übertragen.“*

# Rezension

**Serienmord und Kannibalismus in Deutschland**
**FALLSTUDIEN • PSYCHOLOGIE • PROFILING**

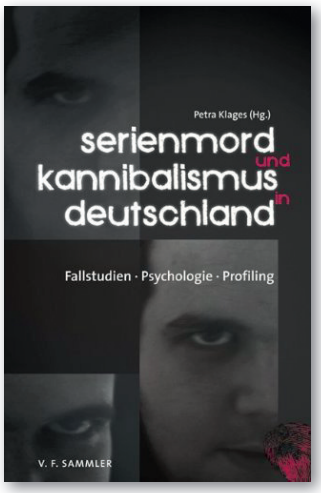


Mit der dunkelsten Seite menschlichen Verhaltens setzt sich dieses Buch auseinander: Serienmord und Kannibalismus. Es stößt ab, gleichzeitig fasziniert es: das kranke Treiben von Serienmördern und anderen Tätern, die oft nicht einmal davor zurückschrecken, Teile ihrer Opfer zu verzehren. Bei jedem diesbezüglichen Fall sind Zeitungen und Fernsehen voll mit Berichten, jedes Mal stellt sich die Frage: Wie kann es dazu kommen?

Petra Klages, Diplom-Pädagogin und Kriminologin, hat sich auf die Spurensuche gemacht und versucht, die spektakulärsten Fälle von Serienmördern und Kannibalismus in Deutschland zu erklären. Es geht ihr und ihren Autoren dabei nicht um blutrünstige Phantasien – die kann man getrost den Heerscharen an Thriller-Autoren überlassen –, sondern um die authentische Schilderung der Fälle und deren Ergründung in bester FBI-Methode, einem fundierten Profiling. Auszüge ihrer Arbeit werden im Buch präsentiert. Durchaus als sensationell zu bezeichnen sind die Beiträge von Armin Meiwes, bekannt geworden als „Kannibale von Rotenburg“, der in seinen Texten deutlich macht, welche Emotionen kannibalische Akte bei ihm auslöste.

Aber auch historische Fälle werden behandelt, vor allem Carl Großmann, der ähnlich dem Londoner Frauenmörder Jack the Ripper in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in Berlin sein Unwesen trieb und seine Opfer zu Wurst verarbeitet haben soll. Noch tiefer in die Historie schauriger Verbrechen führt der Kriminalhistoriker Michael Horn mit der so genannten Pappenheimer-Familie, einer Landstreicherfamilie des 16. Jahrhunderts, in der schon Kinder zu Mördern wurden. Verbrechen sind also zeitlos – wie die Faszination, die Grausamkeiten wie Serienmord und Kannibalismus auf uns ausüben. Ähnliche psychische Mechanismen wie beim Serienmord, werden auch bei Fällen schwerer sexueller Gewalttaten wirksam, wie Dr. Mark Benecke und Diplom-Psychologin Wawrzyniak anhand eines brandaktuellen Falls schildern.

| | |
|---|---|
| **Autor:** | **Petra Klages Diplom-Pädagogin und Kriminologin** |
| **Anmerkungen:** | **212 Seiten, S/W-Abbildungen, Hardcover** |
| **ISBN:** | **78-3-85365-249-7** |
| **Preis:** | **EUR 19,90** |
| **Verlag:** | **Leopold Stocker Verlag GmbH Hofgasse 5, Postfach 438, A - 8011 Graz** |

*Dirk Weingarten*
*Polizeihauptkommissar & Ass. jur.*
*Polizeiakademie Hessen*

# Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht

*Wir bieten Ihnen einen Überblick über strafrechtliche Entscheidungen, welche überwiegend – jedoch nicht ausschließlich – für die kriminalpolizeiliche Arbeit von Bedeutung sind. Im Anschluss an eine Kurzdarstellung ist das Aktenzeichen zitiert, so dass eine Recherche beispielsweise über Juris möglich ist.*

## I. Materielles Strafrecht

**§ 185 StGB – Beleidigung durch heimliches voyeuristisches Verhalten; Bildaufnahmen mit dem Mobiltelefon unter den Rock der Geschädigten.** Wird nach den Gesamtumständen eine solche Handlung heimlich durchgeführt, ist damit nicht der Straftatbestand des § 185 StGB erfüllt. Sexuelle oder sexualbezogene Handlungen und Belästigungen fallen nur dann unter diese Vorschrift, wenn besondere Umstände einen selbständigen beleidigenden Charakter erkennen lassen; es kann nicht ein (bloßes) „sexuelles Verhalten" als Ehrverletzung bestraft werden, sondern allein eine darin unter Umständen enthaltene (ausdrückliche und konkludente) Äußerung, in der eine – vom Täter gewollte – herabsetzende Bewertung des Opfers zu sehen ist; diese erfolgt zumeist verbal durch eine zusätzliche beleidigende Äußerung. Die Funktion der Beleidigungsdelikte ist es nicht, Lücken zu schließen, die moralisches Empfinden nicht hinnehmen möchte. (OLG Nürnberg, Beschl. v. 03.11.2010 – 1 St OLG Ss 219/10)

**§ 211 Abs. 2 StGB – Mordmerkmal: Voraussetzungen von Verdeckungsabsicht.** In Verdeckungsabsicht handelt, wer als Täter ein Opfer deswegen tötet, um dadurch eine vorangegangene Straftat als solche oder auch Spuren zu verdecken, die bei einer näheren Untersuchung Aufschluss über bedeutsame Tatumstände geben könnten. Allerdings scheidet begrifflich eine Tötung zur Verdeckung einer Straftat dann aus, wenn diese bereits aufgedeckt ist und der Täter dies weiß. Es kommt nicht darauf an, ob die vorangegangene Straftat oder seine Tatbeteiligung daran schon objektiv aufgedeckt waren oder ob objektiv von dem Opfer eine Aufdeckung zu befürchten war, solange der Täter nur subjektiv meint, zur Verdeckung dieser Straftat handeln zu müssen. Auch nach Bekanntwerden einer Straftat kann ein Täter dann noch in Verdeckungsabsicht handeln, wenn er zwar weiß, dass er als Täter dieser Straftat verdächtigt wird, die genauen Tatumstände aber noch nicht in einem die Strafverfolgung sicherstellenden Umfang aufgedeckt sind. Verdeckungsabsicht ist aus der Sicht des Täters zu beurteilen. Glaubt er mit der Tötung eine günstige Beweisposition aufrecht erhalten oder seine Lage verbessern zu können, so reicht das für die Annahme der Verdeckungsabsicht aus, selbst wenn er bereits als Täter der Vortat verdächtigt wird, da die Tatumstände – nach seinem Wissen – noch nicht in einem die Strafverfolgung sicherstellenden Umfang aufgedeckt waren. (BGH, Urt. v. 17.05.2011 – 1 StR 50/11)

**§§ 213, 21, 49 Abs. 1, 50 StGB – Minder schwerer Fall des Totschlags; Zusätzliche Strafrahmenverschiebung im Zustand verminderter Schuldfähigkeit.** Den Anforderungen an eine schwere Beleidigung im Sinne des § 213 1. Alt. StGB genügen nur solche Provokationen, die auf der Grundlage aller dafür maßgebenden Umstände unter objektiver Betrachtung und nicht nur aus der Sicht des Täters als schwer beleidigend zu beurteilen sind; denn der hohe Rang des durch § 212 StGB geschützten Rechtsguts und die unter den Voraussetzungen des § 213 StGB mildere Beurteilung der Vernichtung menschlichen Lebens gebieten es, die Anforderungen an die Schwere der Beleidigung und auch der auf die tatauslösende Situation zulaufenden Entwicklung der Täter-Opfer-Beziehung nicht zu niedrig anzusetzen. Mit dieser Maßgabe kann jedoch auch eine für sich gesehen nicht als gravierend einzustufende Beleidigung dann als schwer zu bewerten sein, wenn sie nach einer Reihe von Kränkungen oder ehrverletzenden Situationen der „Tropfen" war, der „das Fass zum Überlaufen" gebracht hat. Ein über den Erregungszustand im Sinne des § 213 1. Alt. StGB hinausgehende Affekt, der zu einer von dieser Bestimmung nicht vorausgesetzten erheblichen Verminderung der Schuldfähigkeit führt, kann eine zusätzliche Strafrahmenverschiebung rechtfertigen, ohne dass dem § 50 StGB entgegensteht. (BGH, Beschl. v. 21.12.2010 – 3 StR 454/10)

**§§ 263, 22 StGB – Vermögensschaden der Bank bei Kontoeröffnungsbetrug; in Form einer schadensgleichen Vermögensgefährdung.** Eröffnet der Täter unter Vorlage eines gefälschten Ausweises und Täuschung über seine Zahlungswilligkeit bei einer Bank Konten und werden ihm antragsgemäß Kreditkarten oder EC-Karten ausgehändigt bzw. ein Überziehungskredit eingeräumt, liegt ein Vermögensschaden in Gestalt einer schadensgleichen Vermögensgefährdnung vor. Führt die Bank die Konten zum Teil nur auf Guthabenbasis, ist ein Vermögensschaden unter diesen Umständen zu verneinen. (BGH, Beschl. v. 14.10.2010 – 2 StR 447/10)

**§ 266 StGB – Missbräuchliche Verwendung einer Tankkarte; auch kein Fall des § 266b StGB.** Die missbräuchliche Verwendung einer Tankkarte eines Arbeitnehmers gegenüber einem Arbeitgeber, auf dessen Kosten er an Vertragstankstellen Kraftstoff zu dienstlichen Zwecken mit der Karte erwerben kann, erfüllt nicht die qualifizierte Vermögensbetreuungspflicht, so dass es keine Untreue im Sinne des § 266 StGB darstellt. Die abredewidrige Verwendung der

Tankkarten stellt auch keinen Missbrauch von Kreditkarten im Sinne des § 266b StGB dar. Tankkarten sind bereits nicht als Kreditkarte im Sinne der Vorschrift zu qualifizieren, weil sie nicht in einem Drei-Partner-System eingesetzt werden können. Vielmehr stellen Tankkarten Zahlungskarten im Zwei-Personen-Verhältnis dar, in der Weise, dass der Aussteller dem Karteninhaber Kredite einräumt, die letztere sodann durch Zahlungen dem Aussteller gegenüber auszugleichen hatte. Solche Zwei-Partner-Systeme sind von § 266b StGB nicht erfasst.

Eine ohne Hinweis auf die missbräuchliche Verwendung erfolgende Einreichung der die Tankvorgänge dokumentierenden Belege beim Arbeitgeber, um diesem die Möglichkeit der Abgleichung mit den eingehenden Rechnungen der den Kraftstoff zur Verfügung stellenden Unternehmen zu ermöglichen, stellt eine Täuschung dar. Verzichtet der Arbeitgeber infolge der Unkenntnis der missbräuchlichen Verwendung auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Arbeitnehmer, vermag dies einen Forderungsbetrug im Sinne des § 263 StGB zu begründen. (OLG Celle, Beschl. v. 05.11.2010 – 1 Ws 277/10)

## II. Prozessuales Strafrecht

**§ 81a StPO – Keine Verletzung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten durch Verurteilung wegen Trunkenheit im Straßenverkehr – zur Frage eines Beweisverwertungsverbotes wegen Verstoßes gegen den Richtervorbehalt bei Anordnung einer Blutentnahme.** Nach gefestigter und willkürfreier Rechtsprechung der Strafgerichte ist dem Strafverfahrensrecht ein allgemein geltender Grundsatz, dass jeder Verstoß gegen Beweiserhebungsvorschriften ein strafprozessuales Verwertungsverbot nach sich zieht, fremd. Es gilt vielmehr der Grundsatz, dass das Gericht die Wahrheit zu erforschen und dazu die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle hierfür bedeutsamen Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken hat. Ein Beweisverwertungsverbot ist daher als Ausnahme nur nach ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift oder aus übergeordneten wichtigen Gründen nach Abwägung der widerstreitenden Interessen im Einzelfall anzuerkennen, insbesondere bei willkürlicher Annahme von Gefahr im Verzug oder dem Vorliegen eines besonders schweren Verfahrensfehlers. Dass die strafgerichtliche Rechtsprechung davon ausgeht, eine fehlende Dokumentation allein führe nicht zu einem Verwertungsverbot, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, zumal diese Rechtsprechung die Möglichkeit offen lässt, den Dokumentationsmangel entsprechend seinem Gewicht im Einzelfall als Gesichtspunkt in der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigen.

Verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist auch, dass das Fehlen eines nächtlichen richterlichen Bereitschaftsdienstes kein Beweisverwertungsverbot begründet. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Notwendigkeit eines richterlichen Bereitschaftsdienstes zur Nachtzeit betrifft den in Art. 13 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich verankerten Richtervorbehalt bei der Wohnungsdurchsuchung. Sie kann nicht schematisch auf den einfachrechtlichen Richtervorbehalt des § 81a StPO übertragen werden. Selbst wenn das Fehlen eines nächtlichen richterlichen Bereitschaftsdienstes der Inanspruchnahme der Eilkompetenz entgegenstünde, folgte daraus von Verfassungs wegen kein Beweisverwertungsverbot. Die Strafgerichte können darauf verweisen, dass die handelnden Polizeibeamten in einem solchen Fall den Richtervorbehalt nicht willkürlich oder zielgerichtet umgehen.

Schließlich führt auch die Nichterreichbarkeit des staatsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienstes nicht zu einem verfassungsrechtlich gebotenen Beweisverwertungsverbot. Nach dem Wortlaut von § 81a Abs. 2 StPO sowie der Systematik der Richtervorbehalte der Strafprozessordnung haben sowohl die Staatsanwaltschaft als auch ihre Ermittlungspersonen im Sinne von § 152 GVG die Befugnis, eine Blutentnahme anzuordnen. Das Ergebnis einer polizeilich angeordneten Blutentnahme ist daher von Verfassungs wegen unabhängig von der Antwort auf die einfachrechtliche Frage verwertbar, ob und bejahendenfalls unter welchen Voraussetzungen die Eilkompetenz nach § 81a StPO vorrangig durch die Staatsanwaltschaft wahrzunehmen ist.

Der einfachrechtliche Richtervorbehalt des § 81a Abs. 2 StPO gehört nicht zum Bereich des rechtsstaatlich Unverzichtbaren. Das Grundgesetz enthält ausdrückliche Richtervorbehalte nur für Wohnungsdurchsuchungen (Art. 13 Abs. 2 GG) und Freiheitsentziehungen (Art. 104 Abs. 2 S. 1 GG), nicht aber für Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 und 3 GG). Auch die hohe Bedeutung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG gebietet verfassungsrechtlich nicht, dass die – zwingend von einem Arzt vorzunehmende – Blutentnahme zum Nachweis von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Medikamenten im Blut nur durch einen Richter angeordnet werden dürfte. Eine Blutentnahme zum Zwecke der Aufklärung eines Sachverhalts tastet das Grundrecht nicht in seinem Wesensgehalt an und stellt auch keinen so schwerwiegenden Eingriff dar, dass aus dem Gesichtspunkt der Eingriffstiefe heraus ein Richtervorbehalt zu verlangen wäre. Der Richtervorbehalt nach § 81a Abs. 2 StPO beruht allein auf einer Entscheidung des Gesetzgebers. (BVerfG, Nichtannahmebeschluss v. 24.02.2011 – 2 BvR 1596/10, 2 BvR 2346/10)

**§ 100c Abs. 1 StPO; § 335 Abs. 2 StGB – Großer Lauschangriff: Voraussetzung der Anordnung der Wohnraumüberwachung.** Die Anordnung einer Maßnahme gemäß § 100c Abs. 1 StPO setzt den auf bestimmten Tatsachen beruhenden Verdacht voraus, der Beschuldigte habe als Täter oder Teilnehmer eine Katalogtat im Sinne von § 100c Abs. 3 StPO begangen. Das Vorliegen eines hinreichenden Verdachts im Sinne von § 203 StPO oder eines dringenden Tatverdachts im Sinne von § 112 Abs. 1 Satz 1 StPO ist nicht erforderlich. Allerdings gehen die Anforderungen über das Vorliegen eines Anfangsverdachts wiederum hinaus. Erforderlich ist das Vorliegen von Verdachtsgründen, die über vage Anhaltspunkte und bloße Vermutungen hinausreichen. Es müssen solche Umstände vorliegen, die nach der Lebenserfahrung in erheblichem Maße auf die Begehung einer Katalogstraftat hindeuten. Dabei muss der durch schlüssiges Tatsachenmaterial begründete Verdacht ein gewisses Maß an Konkretisierung und Verdichtung erreicht haben. Bei der Beurteilung der Verdachtslage steht dem Gericht ein gewisser Beurteilungsspielraum zu. Die Überprüfung des anordnenden Beschlusses beschränkt sich daher auf die Frage, ob dieser Beurteilungsspielraum gewahrt wurde. Die Tatsachengrundlage hierfür bietet der damalige Ermittlungs- und Erkenntnisstand. (OLG Celle, Beschl. v. 04.10.2010 – 3 Ws 1/10)

# Wichtiges in Kürze

## Termine

**Vernetzte Sicherheit: Terrorismus** – unter diesem Thema steht der 15. **Europäischer Polizeikongress**. Er findet vom **14. bis 15. Februar 2012 im Berliner Congress Centrum** statt. Ausgewiesene internationale Experten aus den Bereichen Politik, Sicherheitsbehörden und Wirtschaft referieren und diskutieren über aktuelle und zukünftige Herausforderungen. Mehr und Anmeldung: http://www.european-police.eu

Die **48. Münchner Sicherheitskonferenz** wird vom **3. bis 5. Februar 2012** stattfinden und auch im kommenden Jahr wieder hochrangigen Teilnehmern aus aller Welt ein Forum zur intensiven Diskussion der aktuellen und zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen bieten. Mehr: www.securityconference.de

**Eine interdisziplinäre Trauma-Fachtagung** „Das hat mir die Sprache verschlagen" findet am **5. 3. 2012 im Erbacher Hof in Mainz** statt. Die Tagung richtet sich an alle, die mit Opfern (extremer) Gewalt beruflich zu tun haben, insbesondere aus den Bereichen Justiz, polizeiliche Ermittlung, Sozialpädagogik und Sozialarbeit sowie Medizin und Psychotherapie. In Fachreferaten und Diskussionen sollen juristische Überlegungen zur Traumatisierung verbunden werden mit neurophysiologischen Erkenntnissen und den psychotraumatologischen Erfahrungen. Ziel der Tagung ist ein Austausch, der über die Fachgrenzen hinaus Vernetzung ermöglicht und Kenntnisse über juristische, neurophysiologische und psychotraumatologische Aspekte von Gewalterfahrungen vermittelt. Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2012. Mehr: http://traumainstitutmainz.de/traumafachtagung

Der **17. Deutsche Präventionstag** findet am **16. und 17. April 2012** im **Internationalen Congress Center (ICM) in München** statt. Neben zahlreichen aktuellen Themen aus dem gesamten Arbeitsfeld der Kriminalprävention und angrenzender Präventionsbereiche befasst sich der 17. Deutsche Präventionstag schwerpunktmäßig mit dem Themenkomplex „Sicher leben in Stadt und Land". Mehr und Anmeldung: www.praeventionstag.de

## Politik

### Bis 2015 verlängert: Anti-Terror-Gesetze

Nach langen politischen Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsfraktionen hat der Bundestag die Verlängerung der Gesetze zur Terrorismusbekämpfung bis Ende 2015 beschlossen. Sie bleiben mit Modifizierungen in einzelnen Punkten für vier weitere Jahre in Kraft.

Die Gesetze sehen vor, dass Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste bei einem Terrorverdacht bei Banken, Fluggesellschaften und Telefonunternehmen Auskünfte einholen können. Informationen über Flugpassagiere oder Kontodaten können die Dienste anders als bisher bei zentralen Stellen abrufen. Reichten bisher Anhaltspunkte aus, müssen jetzt Tatsachen vorliegen. In den meisten Fällen ordnet jetzt das Bundesinnenministerium Maßnahmen an, nicht die Dienste.

### Soziale Gerechtigkeit: Deutschland im OECD-Vergleich Mittelmaß

Deutschland hat in Sachen sozialer Gerechtigkeit noch einigen Nachholbedarf. So kommt die Bundesrepublik in dem Gerechtigkeitsindex, der 31 OECD-Staaten einschließt, über einen Rang im Mittelfeld nicht hinaus. Das ist das Ergebnis einer Studie der Bertelsmann-Stiftung. Die Ursachen dafür sind vielfältig. In allen fünf untersuchten Bereichen bleibt Deutschland Mittelmaß. Beispielsweise hat bei uns die Ungleichverteilung der Einkommen innerhalb der letzten rund zwei Jahrzehnte so stark zugenommen wie in kaum einem anderen OECD-Mitgliedsland. „Mit Blick auf den Zusammenhalt einer Gesellschaft ist eine solche Polarisierungstendenz bedenklich", resümieren die Autoren der Studie. Mehr: www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_33013_33014_2.pdf

## Polizei

### Putativnotwehr: BGH-Urteil schockt Polizei

Der Freispruch des Bundesgerichtshofes (BGH) für ein Mitglied der Rockerbande Hells Angels, der im rheinland-pfälzischen Anhausen einen Polizisten getötet hatte, sorgt bundesweit für meist kritische Reaktionen bis hin zu Unverständnis und Empörung.

Beispielsweise: „Innenminister Lewentz entsetzt über Freispruch für Todesschützen". www.swr.de. „Das ranghohe Mitglied der Hells Angels wurde in höchster Instanz freigesprochen". derstandard.at. „Es ist ein Urteil im Namen des deutschen Volkes, das keiner versteht: Freispruch für einen Polizistenkiller!" www.bild.de. „Weder neu noch falsch: Wer sein Leben bedroht sieht, darf notfalls schießen. Beim Urteil des Bundesgerichtshofs im „Hells Angels"-Prozess ging es um eine „straflose Putativnotwehr" und letztlich die Rechtsordnung insgesamt." www.faz.net/. Mehr zum Urteil: www.bundesgerichtshof.de

### Hochgefährlich: Droge „Krokodil"

Polizei und Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin warnen vor der Droge Desomorphin, auch „Krokodil" genannt. Der russische Heroinersatz ist in Deutschland, wie zuvor schon in den USA, in diesem Jahr aufgetaucht. Vier Nutzer eines Drogenkaffees in Bochum zeigten typische Symptome; sie waren der Meinung gewesen, Heroin konsumiert zu haben. Die Droge gilt als wesentlich gefährlicher als Heroin. Innerhalb weniger Stunden verfärbt sich die Haut an den Einspritzstellen grün-grau (daher „Krokodil") und stirbt ab. Nicht selten kommt es danach zu großflächigen Haut- und Gewebeschäden, eventuell sogar zu Amputation von Körperteilen, zum Leberversagen und zu platzenden Blutgefäßen. Mehr: www.polizei.nrw.de und www.dgsuchtmedizin.de/

# Kriminalität

### Menschenhandel: Unterdrückung und Abhängigkeit aufbrechen

Das Bundeslagebild Menschenhandel 2010 zeigt einen leichten Rückgang bei den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Im Bereich Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft waren demgegenüber deutliche Steigerungen zu verzeichnen, die insbesondere auf einen umfangreichen Verfahrenskomplex zurückzuführen sind. Insgesamt müsse man weiterhin von einer hohen Dunkelziffer ausgehen, so der BKA-Vizepräsident Jürgen Stock. Stock: „Nur wenn es uns gelingt, das Vertrauen der Opfer zu gewinnen und sie zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden zu bewegen, können wir den Kreislauf aus Unterdrückung, Einschüchterung und Abhängigkeit zwischen Opfern und Tätern durchbrechen.“ Mehr: www.bka.de

# Kriminalitätsbekämpfung

### Auf den Geier gekommen: Neue Helfer für die Polizei?

Sherlock, Miss Marple und Columbo sollen in Nordrhein-Westfalen die Polizei beim Aufspüren von Leichen unterstützen. Die Mitglieder des Kriminalisten-Trios sind Geier, Unterart südamerikanische Truthahngeier. Die Betreiber des Vogelpark Walsrode machten bei einem Pressetermin deutlich, dass das „weltweit einmalige Projekt“ zur Zeit noch optimiert werden muss, um auch einmalig effektiv zu werden. Die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann (SPD) signalisiert ebenfalls Skepsis. Es sei vorgesehen, die Truthahnausbildung weiter informatorisch zu begleiten. Mehr: www.klaus-peter-bachmann.de/

# Kriminalprävention

### Neuer Service: Tägliche Präventions-News

Interessante und wichtige Hinweise zum Thema „Kriminalprävention“ bekommen Abonnenten der täglich neuen Meldungen des Deutsche Präventionstages. Das Spektrum der News erfasst nationale und internationale Initiativen und Ereignisse. Es passt für Profis wie auch für interessierte Laien gleichermaßen. Auch die „Vertriebswege“ sind aktuellen Kommunikationsbedürfnissen angepasst. Mehr: www.praeventionstag.de/

### Nicht jedermanns Lieblingsthema: Optimierung der Geldwäscheprävention

Der Gesetzentwurf zur Optimierung der Geldwäscheprävention, der im Bundestag beraten wird, hat nicht nur Befürworter. Angestrebt werden unter anderem erweiterte Sorgfalts- und Meldepflichten zur besseren Bekämpfung der Geldwäsche. Bestimmte Pflichten sollen auf den Nichtfinanzsektor (unter anderem Immobilienmakler, Spielbanken, Steuerberater und Rechtsanwälte) ausgeweitet werden. In Zukunft sollen persönliche Daten beim Erwerb von anonymen Prepaid-Karten erfasst werden müssen. Außerdem sollen Betriebe mit mindestens neun Beschäftigten einen „Geldwäschebeauftragten“ ernennen müssen.

Bei einer Anhörung des Finanzausschusses ging es kontrovers zur Sache. Was sich Vertreter von Finanzaufsicht, Sicherheitsbehörden und Gewerkschaften auf der einen und von Wirtschaftsverbänden auf der anderen Seite gegenseitig vorhielten, dokumentiert der Deutsche Bundestag: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/36049774_kw41_pa_finanzen/index.html

# Internet

### Weiter umstritten: Soziales Netzwerk Facebook

Die Diskussion über den Schutz persönlicher Daten bei der Nutzung von Facebook geht weiter. Nach der Sitzung des Unterausschusses „Neue Medien“ des Ausschusses für Kultur und Medien der Deutschen Bundestages meldete sich wenige Tage später der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Andreas Vosskuhle, im Magazin „Focus“ zu Wort. Er deutete an, dass das Bundesverfassungsgericht gezwungen sein könnte zu prüfen, ob sich das Facebook-Angebot mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verträgt.

„Da will ich dem für solche Fragen zuständigen Ersten Senat nicht vorgreifen. Es spricht jedenfalls einiges dafür, dass das Bundesverfassungsgericht in den nächsten Jahren gefordert sein wird, die Bedeutung und Reichweite der Grundrechte in einer Welt der digitalen Vernetzung neu zu bestimmen“, zitiert Focus Vosskuhle. Mehr: www.bundestag.de und www.focus.de

### Transatlantisch: Übung Cyber Atlantic 2011

An der ersten transatlantischen Übung zur Cyber-Sicherheit unter der Federführung der EU-Kommission haben sich den Angaben zufolge die USA sowie 20 EU-Staaten beteiligt. In einem Szenario sei ein Angriff auf Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedsländer simuliert worden, bei dem versucht wurde, Dokumente zu entwenden und zu veröffentlichen. Auch eine Attacke auf die Kontroll- und Datensysteme von Energieerzeugern stand auf der Tagesordnung. Dabei flossen Erkenntnisse aus dem ersten europäischen Cybersecurity-Stresstest ein, den die EU im vergangenen Jahr durchgeführt hatte. Die transatlantischen Cyberkriegsspiele sind Teil der auf dem europäisch-amerikanischem Gipfel 2010 in Lissabon beschlossenen Maßnahmen zur Cybersicherheit. Mehr: www.enisa.europa.eu

### GdP: Jetzt auch als App

Ab sofort ist die GdP auch mit einer APP im App-Strore für iPhones und iPads vertreten. Demnächst auch für Android.

# Katastrophenschutz

### Kritische Infrastruktur: Neues Webportal, neuer Flyer

Im Rahmen eines Fachkongresses zur staatlichen Risikokommunikation wurde am 17. Oktober 2011 ein neues Internetportal zum Themenbereich Schutz Kritischer Infrastrukturen freigeschaltet. Die Internetseite kritis.bund.de ist ein Gemeinschaftsprojekt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und beschäftigt sich mit Aspekten und Ereignissen zum Thema Kritische Infrastrukturen. Sie richtet sich sowohl an Bürger und Unternehmen, als auch an Behörden. Gleichzeitig wurde der Leitfaden „Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen“ vorgestellt. Er gibt Bürgerinnen und Bürgern Hinweise zur Vorsorge und Selbsthilfe bei Explosionen, eingestürzten Gebäuden, verschütteten Mitmenschen, Großbränden sowie chemischen, biologischen und radiologischen Gefahren. Mehr: www.kritis.bund.de und www.bbk.bund.de

# Private und öffentliche Sicherheit – eine Sicherheitspartnerschaft für die Menschen

Das Grundgesetz weist dem Staat das Gewaltmonopol zu. Die Gewährleistung Innerer Sicherheit und die Gefahrenabwehr sind Kernbereiche staatlichen Handelns. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Allerdings ist durch die Ausweitung des privaten Raumes der Einsatz privater Sicherheitsunternehmen immer umfangreicher geworden. Großunternehmen, wie z. B. die Deutsche Bahn, sichern mit mehreren tausend Beschäftigten ihr Gelände. Insbesondere aus dem Blickwinkel einer Gewerkschaft sind die arbeitsmarktbezogenen Effekte des Sicherheitsgewerbes durchaus zu begrüßen: Der Umsatz im Wach- und Sicherheitsgewerbe wird im Jahr 2010 nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes ca. 4,50 Milliarden Euro betragen. In fast 4.000 Sicherheitsunternehmen sind 170.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Zurzeit werden rd. 3.000 Azubis im 2002 geschaffenen Ausbildungsberuf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ ausgebildet, davon fast die Hälfte bei Verbandsunternehmen. Ca. 1.500 Fachkräfte haben die Abschlussprüfung bereits abgelegt und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund besteht genügend Anlass, sich auch künftig mit dem Sicherheitsgewerbe auf Augenhöhe zu beschäftigen.

Die Polizei arbeitet seit Jahren, soweit polizeitaktische oder rechtliche Hinderungsgründe nicht erkennbar sind, konstruktiv mit privaten Sicherheitsbediensteten und -unternehmen zusammen. Großveranstaltungen wie Volksfeste, Sportveranstaltungen oder Konzerte sind ohne private Sicherheitsbedienstete nicht denkbar, teilweise dienen sie auch der Gewährleistung gesetzlicher Sicherheitsaufgaben.

Da private Sicherheitsunternehmen in immer stärkeren Maß auch zur Bewachung sensibler Einrichtungen, z. B. in den Bereichen Militär, Energieversorgung und Luftverkehr, eingesetzt werden, kommt es auf ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Qualifikation und Qualität der generierten Sicherheitsleistung an. Der Schutz kritischer Infrastrukturen, wie z. B. der Bahn, ist insbesondere in den Zeiten vermehrter Anschläge gegen diese Einrichtungen ohne Private Sicherheit nicht mehr denkbar. Die Polizei benötigt deshalb für ihre Lagebeurteilungen und lageangemessene Reaktionen versierte und verlässliche Ansprechpartner auf Seiten der privaten Sicherheitsunternehmen.

In 10 Bundesländern sowie auf der Bundesebene bestehen 32 Kooperationsvereinbarungen mit 123 Sicherheitsunternehmen, dabei kommt dem BDWS eine entscheidende Schlüsselrolle zu. Der BDWS ist nicht nur Ansprechpartner auch für die GdP, sondern ihm kommt auch die Rolle eines „Qualitätsmanagementbeauftragten“ zu, denn der BDWS hat ein eigenes Interesse daran, dass die Qualität des Sicherheitsgewerbes stetig steigt.

Die GdP befürwortet die Kooperationsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und dem Sicherheitsgewerbe, weil damit auch das Miteinander zwischen privater und öffentlicher Sicherheit kodifiziert wird. Kernpunkte dieser Kooperationsvereinbarung sind im Grunde Selbstverständlichkeiten, nämlich vor allem regelmäßiger Informationsaustausch, die Weitergabe von Sicherheitslagebildern, der Informationsaustausch bei Großeinsätzen oder die Beteiligung bei Fahndungen.

Vor allem bei der Strafverfolgung muss der eine oder andere Schatten übersprungen werden. Wenn Personen gesucht werden, besteht zwangsläufig eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese Personen auch die Deutsche Bahn (DB) benutzen könnten. Es wäre geradezu widersinnig, wenn die DB Sicherheit in einem solchen Fall nicht um Mithilfe gebeten werden würde, aber eines ist klar, auch in Zukunft dürfen die Befugnisse von Bahnsicherheitsbediensteten nicht erweitert werden. Die Festnahme eines Menschen über das Jedermannsrecht hinaus ist und bleibt ureigenste Aufgabe der Polizei.

Die Gewerkschaft der Polizei beobachtet die unterschiedlichen Entwicklungen sowohl auf der polizeilichen als auch auf der Ebene der Privaten Sicherheitsunternehmen vor allem deshalb mit einer gewissen Sorge, weil es für den Bürger immer unübersichtlich zu werden scheint, welcher konkrete Träger einer Uniform bzw. Dienstkleidung im Sicherheitsbereich welche Aufgabe zu erfüllen hat.

Die GdP unterstützt und begrüßt die Forderung nach der Zertifizierung von Sicherheitsunternehmen. Die Einführung der Sachkundeprüfung und die Schaffung des § 34a Gewerbeordnung haben das Sicherheitsgewerbe in jedem Fall vorangebracht. Der nächste Schritt kann nur die Zertifizierung sein. Bereits mit der Ausarbeitung von Qualitätsstandards, die dann im Zertifizierungsprozess überprüft werden, ist eine weitere inhaltliche Entwicklung des Sicherheitsgewerbes verbunden. Wir wollen, dass die Mitarbeiter von Sicherheitsunternehmen zuverlässige Personen sind.

Insbesondere aus gewerkschaftlicher Sicht sind die Bestrebungen des BDWS nach einem flächendeckenden Mindestlohn sehr zu begrüßen. Das Sicherheitsgewerbe hat einen eigenen Grund für eine vernünftige und gleichbleibende Lohnstruktur zu werben: Billiganbieter, die ihren Preiskampf über Lohndrückerei führen, tragen nicht zur Qualitätssicherung bei.

Um auch in Zukunft der Bevölkerung es leichter zu machen in der Unterscheidung von öffentlicher und privater Sicherheit, ist es unabdingbar die hoheitlichen Maßnahmen in der Hand der Polizei zu belassen. Wir betrachten mit Skepsis die Aufweichungen des Prinzips, z. B. die intensive, teilweise grundrechtsrelevante Personenkontrolle im Luftverkehrsbereich oder bei Risikofußballspielen. Diese Aufgaben sind an Private delegiert, aber wenn man sich den auch manuell intensiven Grad an körperlicher Belastung des zu Durchsuchenden vor Augen führt, muss sich die Frage stellen, ob hier nicht die Schwelle zu einem zu intensiven Grundrechtseingriff überschritten ist.